

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 33. Tagung -

Donnerstag, den 30. August 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.05 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.1507

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Vorschlag des Präsidiums bei notwendiger Zwei-Drittel-Mehrheit mit Mehrheit die Durchführung einer zweiten Aktuellen Stunde innerhalb der 33. Tagung S.1507
Frau Krehl (SPD) S.1508

Beschluß

Die Volkskammer lehnt bei notwendiger Zwei-Drittel-Mehrheit ab, einen Gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. zur Fristenregelung auf die Tagesordnung der 33. Tagung zu setzen S.1508

Gauck, Vorsitzender des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS..... S.1508
Poppe (Bündnis 90/Grüne) S.1508

Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei notwendiger Zwei-Drittel-Mehrheit, einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zusätzlich auf die Tagesordnung der 33. Tagung zu setzen S.1508

1. **Fragestunde** S.1509
(Drucksache Nr. 206)
Dr. Glück (PDS) S.1509
Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten S.1509
Prof. Dr. Hegewald (PDS) S.1509
Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit S.1509
Dr. Lüth (CDU/DA) S.1510
Dr. Jork, Staatssekretär im Ministerium für Ausbildung und Wissenschaft S.1510
Hanning (PDS) S.1510
Frau Dr. Enkelmann (PDS) S.1511
Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung S.1511
Frau Dr. Bittner (PDS) S.1512
Dr. Graewe, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit S.1513

2. **Aktuelle Stunde**

„Zur Gestaltung des Forschungs- und Entwicklungspotentials in der Industrie, im Hochschulwesen sowie in den Akademien der DDR“ S.1514
Dr. Sobetzko für die Fraktion CDU/DA S.1515
Prof. Dr. Terpe für die Fraktion der SPD S.1516
Höpcke (PDS) S.1516
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.1517
Dr. Opitz (F.D.P.) S.1517

Lubk (CDU/DA) S.1518
Krziskewitz (CDU/DA) S.1518
Dr. Gottschall (DSU) S.1518
Prof. Dr. Mocek für die Fraktion der PDS S.1518
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.1519
Dr. Weber, Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie S.1519
Von Ryssel (F.D.P.) S.1520
Dr. Körber (SPD) S.1521
Dr. Bohn für die Fraktion der F.D.P. S.1521
Dr. Gottschall für die Fraktion der DSU S.1521
Prof. Dr. Heuer (PDS) S.1522
Dr. Meisel für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1522

3. **Aktuelle Stunde**

„Die Situation des Gesundheitswesens der DDR beim Übergang in die deutsche Einheit“ S.1523
Dr. Donaubauer für die Fraktion der SPD S.1523
Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen S.1524
Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS S.1526
Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P. S.1527
Schmidt für die Fraktion der DSU S.1528
Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1529
Dr. Fiedler für die Fraktion CDU/DA S.1529
Dr. Kalz (SPD) S.1530

Unterbrechung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner S.1530

4. **Antrag von mehr als 20 Abgeordneten**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 (Länderwahlgesetz - LWG) - 1. Lesung S.1531
(Drucksache Nr. 210)
Becker (CDU/DA) S.1531

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, den Antrag von mehr als 20 Abgeordneten, verzeichnet in Drucksache Nr. 210, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform federführend, den Innenausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen S.1531

5. **Antrag des Ministerrates der DDR**

Rechtsanwaltsgesetz - 1. Lesung S.1531
(Drucksache Nr. 194)
Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz S.1531
Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS S.1532
Kley für die Fraktion der F.D.P. S.1532
Frau Kögler für die Fraktion CDU/DA S.1533
Ziel (SPD) S.1534
Demloff (SPD) S.1534
Jacobs für die Fraktion der SPD S.1534

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerpräsidenten, verzeichnet in Drucksache Nr. 194, an den Rechtsausschuß zu überweisen S.1535

6. Antrag des Ministerrates der DDR

Gesetz über die Aufgaben der Polizei - 1. Lesung S.1535 (Drucksache Nr. 205)

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten S.1535

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerpräsidenten, verzeichnet in Drucksache Nr. 205, an den Innenausschuß federführend und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen S.1536

7. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

Gesetz über die Bildung des Verfassungsgerichts der DDR - 2. Lesung S.1536 (Drucksache Nr. 116 a)

Prof. Dr. Riege, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S.1536

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit auf Grundlage einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 116 a, den Gesetzentwurf über die Bildung eines Verfassungsgerichtes der DDR ab. S.1536

10. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend rechtsstaatliche Verfahren gegen Personen wegen Verdachts auf terroristisches Verbrechen - 2. Lesung S.1537

(Drucksache Nr. 97 a)
Thietz, Berichterstatter des Rechtsausschusses .. S.1537

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit auf der Grundlage einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 97 a, den Antrag der Fraktion F.D.P. betreffend rechtsstaatlicher Verfahren gegen Personen wegen Verdachts auf terroristische Verbrechen ab S.1537

11. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes - 2. Lesung S.1538 (Drucksache Nr. 131 a)

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S.1538

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit auf Grundlage einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 131 a, den Gesetzentwurf zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes (Nationalitätengesetz) ab S.1538
Groß (PDS) S.1538

12. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Gesetz über die Finanzverwaltung der DDR (Finanzverwaltungsgesetz) - 2. Lesung S.1539 (Drucksache Nr. 171 a)

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses S.1539

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit auf Grundlage einer Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 171 a, den Gesetzent-

wurf über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz) ab S.1539

13. Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen

Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der Deutschen Demokratischen Republik (Krankenhausfinanzierungsgesetz) - 2. Lesung S.1539 (Drucksache Nr. 192 a)

Dr. Fiedler, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen S.1539

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit auf Grundlage einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen, verzeichnet in Drucksache Nr. 192 a, das Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der DDR (Krankenhausfinanzierungsgesetz) S.1539
Poppe (Bündnis 90/Grüne) S.1540

18. Antrag aller Fraktionen betreffend Auftrag an die Regierung zum Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS vom 24. August 1990 S.1540

(Drucksache Nr. 211)
Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . S.1540
Thietz für die Fraktion der F.D.P. S.1541

Möller für die Fraktion der SPD S.1541
Geisthardt für die Fraktion CDU/DA S.1541

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten S.1542
Frau Morgenstern (SPD) S.1542

Dr. Heltzig (SPD) S.1542
Demloff (PDS) S.1543

Dr. Seifert (PDS) S.1543
Claus für die Fraktion der PDS S.1543

Haschke für die Fraktion der DSU S.1543

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag aller Fraktionen betreffend Auftrag an die Regierung zum Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS vom 24. August 1990, verzeichnet in Drucksache Nr. 211 S.1544

8. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 17. Mai 1990 über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) - 2. Lesung S.1544 (Drucksache Nr. 142 a)

Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S.1544

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall S.1544

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit auf Grundlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 142 a, den Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 17. Mai 1990 über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) ab S.1544

9. Beschlußempfehlung des Innenausschusses

Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete - 2. Lesung S.1544 (Drucksache Nr. 78 a)

Seeger, Berichterstatter des Innenausschusses ... S.1545

Dr. Bechstein (CDU/DA) S.1545

Matzat (Bündnis 90/Grüne) S.1545

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag der CDU/DA-Fraktion zu, die Beschlußem-

pfehlung des Innenausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 78 a, an den Innenausschuß zurückzuverweisen. Ein Antrag der PDS-Fraktion zur mitberatenden Überweisung an den Rechtsausschuß wird mit Mehrheit abgelehnt S.1546

- 14. Antrag der Fraktion der F.D.P., betreffend Arbeit der Treuhandanstalt** S.1546
(Drucksache Nr. 207)
Dr. Zirkler für die Fraktion der F.D.P. S.1546
Nooke (Bündnis 90/Grüne) S.1546
Bogisch (SPD) S.1546
Prof. Dr. Steinitz (PDS) S.1547
Dr. Steinecke (F.D.P.) S.1548
Dr. Lüth (CDU/DA) S.1548
Dr. Körber (SPD) S.1548
Dr. Essler (CDU/DA) S.1548

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Arbeit der Treuhandanstalt, verzeichnet in Drucksache Nr. 207, zu. S.1548

- 15. Antrag der Fraktion CDU/DA, betreffend Verordnung zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen vom 6. Juli 1990** S.1549
(Drucksache Nr. 209)
Frau Martini zum Berge für die Fraktion CDU/DA S.
Gutzeit (SPD) S.1549
Bischoff (SPD) S.1550
Dr. Dorendorf (CDU/DA) S.1550

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit der Fraktion der SPD zur Überweisung der Drucksache Nr. 209 an den Ausschuß für Handel und Tourismus und den Rechtsausschuß zu S.1551

- 16. Antrag der Fraktion der SPD Gesetz über die Inkraftsetzung des Paragraphen 1 des Reichssiedlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland - 1. Lesung** S.1551
(Drucksache Nr. 208)
Prof. Dr. Kauffold für die Fraktion der SPD S.1551

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 208, an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen S.1551

- 17. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 (Länderwahlgesetz - LWG) - 2. Lesung** S.1552
(Drucksache Nr. 210 a)
Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S.1552
Dr. Friedrich (PDS) S.1552
Dr. Kamm (CDU/DA) S.1552
Prof. Dr. Heuer (PDS) S.1553

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 210 a, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu Landtagen in der DDR vom 22. Juli 1990 (Länderwahlgesetz) S.1553
Prof. Dr. Walther (DSU) S.1553

Unterbrechung der Tagung

- Präsidentin Dr. Bergmann Pohl S.1553
Dr. Voigt (DSU) - Erklärung zur Abstimmungskomplikation betreffend Drucksache Nr. 210 S.1553
Dr. Kamm (CDU/DA) S.1553
Lehment (F.D.P.) S.1554

Unterbrechung der Tagung

- Dr. Kamm (CDU/DA) S.1554

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit einen Abänderungsantrag der Fraktion CDU/DA zur Drucksache Nr. 210 S.1554

Unterbrechung der Tagung

- Geschäftsordnungsdebatte zu den Drucksachen 78 a und 78 b** S.1555

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, daß die Drucksachen Nr. 78 a und 78 b zum Gesetzentwurf über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete an den Rechtsausschuß überwiesen werden S.1556
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.1556

Die nächste Tagung der Volkskammer wird für Donnerstag, den 6. September 1990, einberufen.

Ende der Tagung: 19.05 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Das Klingelzeichen bedeutet: Langsam zur Ruhe kommen und Platz nehmen.

Meine Damen und Herren! Die 33. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps und unsere in- und ausländischen Gäste.

Die Tagesordnung der 33. Tagung liegt Ihnen vor. Es sind zunächst eine Fragestunde und zwei Aktuelle Stunden vorgesehen. Hierbei handelt es sich um folgende Themen:

1. Thema: „Zur Gestaltung des Forschungs- und Entwicklungspotentials in der Industrie, im Hochschulwesen sowie in den Akademien der DDR“,
2. Thema: „Die Situation des Gesundheitswesens der DDR beim Übergang in die Deutsche Einheit“.

Weitere Tagesordnungspunkte sind unter anderem: das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu den Landtagen in der DDR in 1. und 2. Lesung, das Rechtsanwaltsgesetz und ein Gesetz über die Aufgaben der Polizei in 1. Lesung, ein Gesetz über die Bildung des Verfassungsgerichtes der DDR in 2. Lesung, eine Ergänzung der Kommunalverfassung in 2. Lesung, ein Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete in 2. Lesung sowie ein Krankenhausfinanzierungsgesetz in 2. Lesung und ein Antrag zur Arbeit der Treuhandanstalt.

Meine Damen und Herren! Unsere Geschäftsordnung legt fest, daß an jedem Sitzungstag nur eine Aktuelle Stunde stattfinden kann. Das ist im § 61 festgelegt. Das Präsidium schlägt Ihnen jedoch vor, zwei Aktuelle Stunden durchzuführen.

Die Beschlußfassung darüber bedarf gemäß § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung einer Zweidrittelmehrheit.

Wer also damit einverstanden ist, daß wir heute zwei Aktuelle Stunden durchführen, den bitte ich um das Handzeichen. - Meine Damen und Herren, das ist klar die Zweidrittelmehrheit. Ich mache aber die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Zwei. Stimmenthaltungen? - Einige. Damit werden wir heute zwei Aktuelle Stunden durchführen.

Bitte, ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Krehl (SPD):

Ich möchte um die Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt bitten. Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. bringen folgenden Antrag ein:

„Die Volkskammer möge beschließen:
Die Volkskammer beauftragt die Regierung der DDR, die Weitergeltung der jetzt in der DDR gültigen Fristenregelung zum Schwangerschaftsabbruch im Einigungsvertrag für eine Übergangszeit von fünf Jahren zu sichern.“

(Protest bei CDU/DA)

Im Einigungsvertrag, Artikel 4 Abs. 5, wird für den Artikel 143 des Grundgesetzes festgelegt, daß das DDR-Recht bis zum 31. Dezember 1995 gelten kann. In einer so schwierigen Frage wie der Fristenregelung muß dieser Zeitraum unbedingt ausgeschöpft werden, damit diese Frage in der Bevölkerung gründlich diskutiert werden kann und die unterschiedlichen Erfahrungen ausgetauscht werden können. Ein gesamtdeutsches Parlament darf diese Frage nicht unter Zeitdruck verhandeln.

Die Verhandlung zum Einigungsvertrag bot uns jetzt die Situation, daß diese wichtige und sensible Frage unter enormen Zeitdruck verhandelt wird. Zwei Jahre sind für eine Diskussion geplant, die in der Bundesrepublik schon jahrelang andauert. Für die Frauen in der DDR stand dieses Problem bis jetzt nicht. Sie müssen sich mit dieser Problematik erst auseinandersetzen. Wir brauchen die Möglichkeit, hier alles Für und Wider sorgfältig abzuwägen und nach einer gemeinsamen Lösung für ein einheitliches Deutschland zu suchen. Die Diskussion muß auf breiter Basis erfolgen und vor allem von Frauen geführt werden. Es führt zu nichts, wenn einige Männer jetzt entscheiden, was zu tun und zu lassen ist. Die Fristenregelung muß von einer breiten Bevölkerungsschicht diskutiert werden, und die Regelung dieser Frage muß gemeinsam gefunden werden. Das in zwei Jahren zu schaffen ist unmöglich. Wir brauchen dafür die maximal mögliche Zeit, die zur Verfügung stehen kann. Ich bitte, daß das auf der Tagesordnung entsprechend behandelt wird.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne,
bei der PDS und bei der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Hier liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vor, er bedarf auch der Zweidrittelmehrheit. Wer dafür ist, daß dieser Antrag der SPD, von Bündnis 90/Grüne und der F.D.P. heute auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Meine Damen und Herren, das müssen wir bitte zählen. Die Schriftführer zählen bitte.

Ich frage nochmals: Wer dafür ist, daß der Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne und der F.D.P. heute noch auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, daß der Antrag heute auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. Meine Damen und Herren! Wer enthält sich der Stimme? -

Meine Damen und Herren! Dafür sind 162 Abgeordnete, dagegen sind 145 Abgeordnete. Enthalten haben sich 11 Abgeordnete.

Damit ist die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht. Der Antrag kommt heute nicht auf die Tagesordnung.

(Pfuiert von der PDS)

Ja, bitte.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Ich bitte um die Gelegenheit, eine Erklärung abgeben zu können - entsprechend § 22.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Gut, dann gebe ich Ihnen gleich das Wort zu der Erklärung.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe als Vorsitzender des Sonderausschusses folgende Erklärung ab:

Während der gestrigen Regierungspressekonferenz erklärte Staatssekretär Stief, daß der Sonderausschuß den Regelungen über die Unterlagen des ehemaligen MfS - siehe Anlage 1 Einigungsvertrag - zugestimmt habe. Das ist unrichtig. Richtig ist: Der stellvertretende Vorsitzende Ralf Geisthardt und ich haben am Montag in Bonn Kenntnis über den Text erhalten. Die Kenntnisnahme war zu keiner Zeit mit einer Zustimmung verbunden. Dies war ohnehin unmöglich, da die Volkskammer am 24. 8. mit überwältigender Mehrheit ein Gesetz beschlossen hatte, dem die in Anlage 1 formulierten Festlegungen nicht entsprechen. Die Fraktionen dieses Hauses hatten sich für Aufnahme des Gesetzes in den Einigungsvertrag ausgesprochen. Der Sonderausschuß hatte für heute eine Aktuelle Stunde angestrebt über einen Antrag von mehr als 20 Abgeordneten. Nach Verhandlung im Präsidium ist nun der zweckmäßigere Weg gegangen worden, dem Ausschuß Deutsche Einheit die Auffassung des Sonderausschusses zuzuarbeiten. Sie besteht in der Aussage, daß das Gesetz - Drucksache Nr. 165 a - vom 24. 8. als fortgeltendes Recht in die entsprechende Gesetzesliste aufgenommen wird. Diese Auffassung vertritt auch der Rechtsausschuß.

(Beifall)

Das Verhandlungsergebnis, das in Anlage 1 zu diesem Sachthema vorliegt, entspricht nicht dem erklärten Willen dieses Hauses. Es ist unverständlich, daß der Wille des Parlaments ohne zwingende Gründe an wichtigen Punkten unberücksichtigt blieb. Insbesondere muß die Verantwortlichkeit des Präsidenten des Bundesarchivs für die Gesamtheit des Materials und die Besetzung seines Beirates - eine Person von 3 vorgesehenen soll aus dem Gebiet der ehemaligen DDR sein - als unangemessen betrachtet werden. Die Negierung der Länderverantwortung, die Einschränkung von Aufarbeitungsmöglichkeiten sowie der Auskunftsmöglichkeiten sind weitere wichtige Dissenspunkte. Die Verhandlungsführung der DDR wird ersucht, dem erklärten Willen der Volkskammer zu entsprechen.

(Starker Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ein Geschäftsordnungsantrag.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt auf Grund der eben gehörten Erklärung die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes mit folgendem Inhalt: Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit vom 24. 8. in der Drucksache Nr. 165 a, das von der Volkskammer mit großer Mehrheit beschlossen wurde, wird als fortgeltendes Recht in die Gesetzesliste zum Einigungsvertrag aufgenommen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Dieser Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Grüne soll dann hier als Beschlußfassung vorgelegt werden. Kann ich den Antrag bitte mal sehen? Liegt er schriftlich vor? -

(Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Wir bringen ihn gleich.)

Also, wir müssen darüber abstimmen. Es bedarf ebenfalls der Zwei-Drittel-Mehrheit, wenn dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne heute hier noch verhandelt und auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Ich bitte die Abgeordneten um das

Handzeichen, wenn sie diesen Antrag heute auf der Tagesordnung verhandeln wollen. - Danke.

(Beifall)

Damit kommt dieser Antrag mit Zwei-Drittel-Mehrheit auf die Tagesordnung. Ich werde Ihnen mitteilen, auf welchen Tagesordnungspunkt wir ihn setzen.

Wir fangen jetzt erst einmal mit der **Fragestunde** an. Ich bitte den Abgeordneten Glück von der Fraktion der PDS, seine Frage an den Geschäftsbereich des Ministers des Innern, an Herrn Minister Diestel, zu stellen.

Dr. Glück (PDS):

Herr Minister Dr. Diestel! Es häufen sich die Fälle des wilden Abkippens von Müll und Bauschutt sowie des Abstellens von Fahrzeugwracks an Straßenrändern und anderswo. Was wird getan, um die rechtlichen Regelungen zum Umweltschutz sowie die Stadt- und Gemeindeordnungen tatsächlich durchzusetzen und die Verursacher zur Verantwortung zu ziehen? Besteht auf diesem Gebiet eine Weisungsbefugnis der kommunalen Volksvertretungen bzw. Bürgermeister gegenüber den örtlichen Kräften der Volkspolizei, oder ist an deren Festlegung gedacht? Diese Frage ist auch an den Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn Prof. Dr. Steinberg, gestellt.

Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter! Ihre beiden Fragen bewegen die Öffentlichkeit, auch die mir unterstellten Organe, und ich möchte zum ersten Teil folgendes ausführen:

Entsprechend dem Landeskultugesetz vom 14. Mai 1970, veröffentlicht in Gesetzblatt I Nr. 12 Seite 67 - und hier insbesondere auf der Grundlage der 3. DVO zum Landeskultugesetz -, sind die Räte der Städte und Gemeinden für die Sauberhaltung der Städte und Gemeinden verantwortlich. Sie haben die notwendigen Maßnahmen zu organisieren, daß diese Zustände, die Sie in der Frage angesprochen haben, sich nicht vollziehen können.

Auch die Deutsche Volkspolizei hat entsprechend dem Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der DVP sowie dem Landeskultugesetz Verstöße gegen Rechtsvorschriften zum Umweltschutz sowie die Stadt- und Gemeindeordnung zu verhindern und bei Feststellungen entsprechende Maßnahmen zu deren Ahndung durchzuführen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Räten erforderlich.

Gerade die Verhinderung und Beseitigung wilder Müllablagerungen und das Abstellen von Autowracks erweisen sich als recht kompliziert und aufwendig. Trotz vieler Anstrengungen ist es noch nicht gelungen, alle Verursacher solcher Umweltverschmutzungen, die gerade in der gegenwärtigen Zeit erheblich zugenommen haben, festzustellen. Ich möchte darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß das Abstellen von Autowracks oder die Aufgabe des Eigentums von nicht mehr dem technischen Standard entsprechenden Pkws erst in letzter Zeit eine Unsitte geworden ist. Das hängt damit zusammen, daß eine große Anzahl Pkws jetzt unseren Markt überflutet. Hier ist insbesondere die Feststellung der Eigentums- oder Nutzungsrechte schwierig, weil oft derartige Pkws noch nicht angemeldet wurden.

In vielen Städten und Gemeinden hat sich eine gute Zusammenarbeit zu diesem Problem zwischen den Räten und der Volkspolizei entwickelt. Dabei ermittelt die Volkspolizei vor allem die Halter oder Besitzer der Fahrzeugwracks - ich habe auf die Probleme diesbezüglich bereits hingewiesen - und bemüht sich nach Kenntnis dieser Information auch um eine ordnungsrechtliche Ahndung. Bei Feststellung von Verursachern vor Ort führt die Deutsche Volkspolizei auch selbständig Ordnungs- strafmaßnahmen durch. So wurden 1989 - für dieses Jahr sind die Zahlen noch nicht ermittelt - insgesamt 64 783 Ordnungs-

strafmaßnahmen zum Landeskultugesetz durchgeführt, also ein Zeichen, daß im vergangenen Jahr - die Tendenz hat sich fortgesetzt - doch ganz erhebliche Maßnahmen eingeleitet wurden. Wir hoffen, durch eine offensive Darstellung des Problems in der Öffentlichkeit hier Abhilfe zu erreichen.

Zur zweiten Frage: Die Volkspolizei ist gegenwärtig noch ein zentralgeleitetes Organ - wir werden heute über das Gesetz sprechen, das die Dezentralisierung dieses Organs zum Inhalt hat -, deshalb besteht gegenwärtig keine Weisungsbefugnis der kommunalen Volksvertretungen bzw. Bürgermeister gegenüber den Kräften der Volkspolizei.

Jedoch ist eine Informationspflicht der Deutschen Volkspolizei an die örtlichen Volksvertretungen zu Problemen der Ordnung und Sicherheit im VP-Gesetz festgelegt.

Zukünftig wird es den Parlamenten der Länder obliegen, in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen über die Aufgaben der Polizei Festlegungen zu treffen, ob entsprechende Weisungsbefugnisse aufgenommen werden oder nicht.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage betrifft den Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Ich bitte den Abgeordneten Hegewald von der Fraktion der PDS, seine Frage zu stellen.

Prof. Dr. Hegewald (PDS):

Verehrter Herr Minister Steinberg! Das in der DDR bewährte System der Sekundärrohstoffwirtschaft funktioniert nur noch zum Teil. Die Müllberge und der Unmut der Bevölkerung wachsen. Was wird getan, um das Recycling wieder voll wirksam zu machen sowie für die Zukunft zu erhalten? Und wann greifen die seit längerem in Aussicht gestellten Maßnahmen? Wann wird die in Vorbereitung befindliche Verordnung über die Rücknahmepflicht und Bepfandung von Verpackung in Kraft gesetzt?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Um die aus der neuen Verpackungsflut resultierenden Abfallprobleme möglichst schnell einzudämmen, habe ich im Juli in meinem Haus den Entwurf einer Verpackungsverordnung erarbeiten lassen. Die bundesdeutsche Verpackungsindustrie und auch der Handel haben hierauf mit konkreten Zusagen zur Mitwirkung an der Bewältigung der Abfallprobleme reagiert.

Nach intensiven Verhandlungen in den letzten Wochen zwischen meinen Mitarbeitern, der Verpackungsindustrie, dem Handel und auch den Kollegen von Herrn Bundesumweltminister Töpfer wurde in dieser Woche der modifizierte Entwurf für diese Verpackungsverordnung fertiggestellt und in die Ressortabstimmung eingebracht. Inhalt dieses Entwurfes ist: Für die Vermeidung und Verwertung von Verpackungen werden Industrie und Handel in die Verantwortung genommen, das heißt, sie müssen gebrauchte Verpackungen zurücknehmen und selbst verwerten. Als Anreiz für den Verbraucher, Verpackungen zurückzugeben, wird eine Pfandregelung eingeführt.

Die Wirtschaft erhält durch die Verordnung die Möglichkeit, durch verbraucherfreundliche Erfassungssysteme, die Rücknahme von Verpackungen im Laden und auch Pfandregelungen zu ersetzen. Hierfür kann ein Bringesystem an den Verkaufsstellen oder an den Haushalten aufgebaut werden, und dafür kann das bisher übliche Sekundärrohstofffassungssystem modifiziert genutzt werden.

Dieser Verordnungsentwurf sieht ferner vor, daß die Rücknahmepflicht und die Pfandregelung nur dann entfallen, wenn das duale Entsorgungssystem, das im Zusammenwirken zwischen der Verpackungsindustrie, dem Handel, dem Bund Deut-

scher Entsorger und den Sero-Betrieben getragen werden soll, in zeitlich und umfangmäßig fest bestimmten Stufen errichtet ist.

Das Inkrafttreten der Verordnung ist für den 1. Januar 1991 vorgesehen, und das duale Entsorgungssystem soll jedoch bereits zum 1. Oktober 1990 aufgebaut werden. Ich hoffe, daß wir schon Anfang September die ersten entsprechenden Einrichtungen haben werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die nächsten Fragen, die Fragen 3 bis 5, betreffend den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung und Wissenschaft. Ich bitte den Abgeordneten Lüth von der CDU/DA-Fraktion, seine Frage zu stellen.

Dr. Lüth (CDU/DA):

Herr Staatssekretär Dr. Jork, die Sektionsdirektoren und Wissenschaftsbereichsleiter an den Hochschulen, die noch bis vor kurzem das SED-Regime an ihren Einrichtungen verkörperten, sind mit nur wenigen Ausnahmen, obwohl heute nun meist parteilos, noch immer in Amt und Würden. Es ist zu befürchten, daß diese Hochschullehrer, unter deren Repressalien sowohl Studenten als auch Angestellte zu leiden hatten, ihre Leitungsfunktionen in die deutsche Einheit hinüberretten. Bereits im Juni ist vom Ministerrat eine Verordnung verabschiedet worden, in deren Folge Schuldirektoren neu berufen werden mußten. Und jetzt die Frage: Ist eine ähnliche Maßnahme auch für den Hochschulsektor vorstellbar?

Dr. Jork, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Dr. Lüth! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig werden für die demokratische Erneuerung besonders wichtige neue hochschulrechtliche Regelungen erarbeitet. Sie werden zur Herausbildung neuer Strukturen an den Hochschulen führen. So werden an die Stelle der Sektionen Fakultäten, Fachbereiche und Institute treten. Die Dekane und die Direktoren werden gewählt. In der Übergangsphase bis zur Einführung der Regelungen werden keine Entscheidungen ohne Abstimmung mit den demokratischen Vertretungen der Studenten und Mitarbeiter sowie der Räte getroffen.

Einen wichtigen Schritt zur Erneuerung der Hochschulen stellt die bereits vollzogene Neuwahl von etwa 70 % Direktoren, eines großen Teils der Prorektoren sowie der Wechsel der Leiter der Personalabteilungen dar. Damit wird deutlich, daß sich der Prozeß der Erneuerung an den Hochschulen anders vollzieht als an den Schulen. Das Ministerium geht davon aus, daß auf Grund der Kulturhoheit der Bundesländer die endgültigen gesetzlichen Entscheidungen allein von den künftigen ostdeutschen Landtagen zu treffen sind.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke. Ich bitte jetzt von der Fraktion der PDS den Abgeordneten Hannig, seine Frage zu stellen.

Hannig (PDS):

Viele Betriebe der DDR sind nicht mehr in der Lage oder nicht mehr gewillt, die polytechnischen Zentren aufrechtzuerhalten. Sie verlangen sofortige Übernahme in die Trägerschaft der Kommunen. Diese haben dafür aber keine geplanten finanziellen Mittel, und die den Bezirksverwaltungen zugestellten finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus. Welche Maßnahmen haben Sie eingeleitet, um den polytechnischen Unterricht für das Schuljahr 1990/91 zu erhalten und Ihre Weisung vom Mai zum Erhalt der polytechnischen Zentren durchzusetzen?

Dr. Jork, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Herr Abgeordneter, Grundlage für den Erhalt des polytechnischen Unterrichts ist die Verordnung des Ministerrates vom 6. Juni 1990. Danach sind die Betriebe verpflichtet, die polytechnische Ausbildung aufrechtzuerhalten. Steuervergünstigungen sollen einen entsprechenden Anreiz schaffen. Vertragliche Vereinbarungen dürfen nicht einseitig gelöst werden. Im Falle, daß auf Grund finanzieller Schwierigkeiten einzelne Betriebe nicht mehr imstande sind, den Verpflichtungen nachzukommen, sind die polytechnischen Einrichtungen kostenlos in kommunale Rechtsträgerschaft zu überführen. Eine Durchführungsbestimmung (vom 9. 8. dieses Jahres) regelt diese Einzelheiten, insbesondere die Überführung von polytechnischen Zentren in die Rechtsträgerschaft der Städte und Gemeinden. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich für den Zeitraum von Dezember dieses Jahres auf 66 Millionen DM. Bemessungsgrundlage dafür sind - die zu erwartende Anzahl kommunaler polytechnischer Einrichtungen und - die Kosten pro Schüler und Jahr im polytechnischen Unterricht.

So betragen die Kosten für Schüler der 7. und 8. Klassen jeweils bis zu 300 DM pro Jahr, der 9. Klassen bis zu 200 DM pro Jahr und der Klasse 10 bis zu 150 DM pro Jahr.

Das Problem, das Sie hier ansprechen, besteht zur Zeit darin, daß auf Grund der äußerst angespannten Liquiditätslage der Betriebe - insbesondere der landwirtschaftlichen, wie wir wissen - viele Unternehmen nicht mehr bereit sind, die polytechnischen Einrichtungen zu finanzieren, die Kommunen ihrerseits eine Übernahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen Haushaltskürzungen aber ablehnen. Es fehlen ca. 60 Mio DM. Aus diesem Grunde können gegenwärtig nicht alle betrieblichen bzw. kommunalen polytechnischen Einrichtungen aufrechterhalten werden. Darum wurde allen Landesschulräten ein Papier „Zur Durchführung des polytechnischen Unterrichts ab Klasse 7“ übergeben, wonach unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen vorübergehend ein reduziertes Programm wirksam wird, ohne dabei die Hauptziele und Grundsätze für die Gestaltung des polytechnischen Unterrichts aus dem Auge zu verlieren.

Ich bin gern bereit, sofern Sie das noch nicht haben, Ihnen diese Unterlage zu geben. Wir können auch im Ausschuß darüber noch einmal diskutieren.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Hannig hätte noch eine Frage.

Hannig (PDS):

Herr Staatssekretär, die zweite Frage betrifft die Berufsbildung. Da wir das Gesetz verabschiedet haben, muß es auch zum Tragen kommen. Bisher sind das Gesetz zur Übernahme des Berufsbildungsgesetzes der BRD und das Berufsschulgesetz nicht in allen Kreisen angekommen, vor allen Dingen aber - was wichtiger erscheint - nicht in allen Berufsschulen. Zur Zeit ist deshalb nur ein geringer Teil der Berufsschulen in der Überführung in kommunale Trägerschaft. Wie wollen Sie umgehend sichern, daß am 1. September die Berufsausbildung reibungslos beginnt? Erinnern möchte ich dabei auch noch an die Kündigungszahlen von Lehrstellen, die ja damit sicherlich in Zusammenhang stehen.

Dr. Jork, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Danke. Das ist eine wichtige Angelegenheit. Gestatten Sie, daß ich etwas aushole und dann noch einmal auf die Zahlen eingehe, die Sie angesprochen haben. Generelle Regelungen für die berufliche Bildung werden im Gesetz - wie Sie sagten - für die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der BRD in der DDR

und in dem Berufsschulgesetz, das wir ja verabschiedet hatten, getroffen. Darüber hinaus sind vom Ministerrat zusätzliche Rechtsvorschriften erlassen worden, die insbesondere die berufliche Eingliederung von Schulabgängern regeln, die auf Grund der derzeitigen komplizierten Situation keinen Ausbildungsplatz erhalten konnten bzw. wieder in die allgemeinbildende Schule übernommen werden sollen.

Um mögliche Härten zu verhindern, wurde zur Beratung der Regierung ein Koordinationsausschuß für Berufsbildung (nach § 12 des Gesetzes über Berufsschulen) geschaffen. Damit sind Lehrlinge, Lehrer, Lehrmeister, Schul- und Arbeitsämter umfassend über die neuen berufsrechtlichen Regelungen informiert. Es werden 5000 Broschüren in einer Sonderausgabe angeboten. Ich habe diese hier. Wir hatten die alte Fassung im Ausschuß. Ich möchte darauf hinweisen, daß das eine Sonderausgabe für die DDR ist. Sie ist verteilt bzw. der Verteilungsprozeß ist noch im Gange. Ich erwarte, daß damit die Informationen bis an die letzte Schule und an den letzten Interessenten gehen.

Große Sorgen bereiten zur Zeit Kündigungen von Lehrverträgen bzw. der Abbau von Ausbildungsplätzen durch Betriebe. Ich möchte deutlich sagen, daß derartige Kündigungen ungesetzlich sind. Am 22.8.1990 wurde vom Ministerrat ein Packen von Sofortmaßnahmen zur Finanzierung von Ausbildungsplatzförderungen in Höhe von 100 Mio DM für das 2. Halbjahr 1990 beschlossen. Das ist eine Vorlage, die ich auch hier habe und im Bedarfsfall gern näher mit Ihnen diskutieren kann. Davon werden 38 Mio DM noch vor Lehrjahresbeginn den Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Wir erhoffen uns durch diese und weitere Maßnahmen einen deutlichen Impuls für die berufliche Bildung, vor allem zur Schaffung von Lehrstellen.

Ich möchte vielleicht doch noch auf ein paar Zahlen eingehen, um das zu konkretisieren: Entsprechend den Aussagen der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR, die diese ersten Zahlen, die ich nennen werde, bereits veröffentlicht hat, waren per 23. August 1990 155 817 Schulabgänger zu vermitteln.

Davon sind 12 043, also etwa 8 %, ohne Lehrvertrag. Von diesen 12 043 Jugendlichen ohne Lehrvertrag haben bereits 9 158 Schulabgänger abgeschlossene Lehrverträge zur Ausbildung per 1.9.1990, die ihnen jedoch gekündigt worden sind.

Zum gleichen Zeitpunkt sind Lehrlingen des 1. Lehrjahres 2 930 Lehrverträge und Lehrlingen des 2. Lehrjahres 2 350 Lehrverträge gekündigt worden, so daß insgesamt 14 500 Lehrlingen durch die Betriebe und Unternehmen die Ausbildungsverträge gelöst worden sind. Soweit der bisherige Zustand.

Durch Initiativen der Regierung werden jetzt 31 600 Lehrausbildungsplätze neu geschaffen, und zwar 6 000 über den Haushaltsplan der zentralen Arbeitsverwaltung und 25 000 durch Mittelbereitstellung auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 22.8.1990 zur Ausbildungsplatzförderung für Schulabgänger und Lehrlinge im Jahr 1990/91 sowie zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Darüber hinaus ist für 8 000 Jugendliche eine berufsvorbereitende Ausbildung durch die zentrale Arbeitsverwaltung eingeleitet worden. Ebenso werden schrittweise 2 000 bis 2 350 Ausbildungsplätze zur Berufsausbildung für Behinderte geschaffen, deren Vorbereitung durch das Ministerium für Arbeit und Soziales sowie die zentrale Arbeitsvermittlung erfolgt. Ein erstes Modell „Berufsbildungswerk für Behinderte“ entsteht gegenwärtig in Gera.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Ministers für Abrüstung und Verteidigung, und ich bitte nun die Abgeordnete Enkelmann von der PDS, ihre Frage zu stellen.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister! In meinem Wahlkreis Bernau befindet sich neben anderen militärischen Objekten ein Ingenieurbauregiment.

Es bestanden und bestehen gute Kontakte zwischen der Kommune und diesem Truppenteil. Nun war zu erfahren, daß dieses Regiment in die Konversion geführt und das Objekt zum Verkauf angeboten werden soll.

In Bernau sind nahezu alle politischen Kräfte der Auffassung, dieser Truppenteil wäre wegen seiner Spezifik besonders geeignet, in einen Konversionsbetrieb des Staates umgewandelt zu werden. Dieser Betrieb könnte z. B. die ökologische Sanierung militärisch genutzter Gelände und den Rück- und Umbau militärischer Anlagen übernehmen und vieles andere mehr.

Durch diese Konversionsmaßnahmen könnten im Territorium Bernau zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Weiterhin ist es möglich, diesen Betrieb durch Zivildienstleistende flexibel mit Arbeitskräften zu versorgen. Meine Frage an Sie:

Wie ist konkret der Stand der Verhandlungen zum Ingenieurbauregiment Bernau-Albertshof?

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Werte Frau Dr. Enkelmann! Werte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abrüstung und Konversion sind beschlossene Politik unserer Regierung. Militärisch genutzte materielle, personelle und ideelle Ressourcen müssen einer zivilen Nutzung zugeführt werden. Die Nationale Volksarmee ist seit meiner Amtsübernahme weiter geschrumpft. Sie wird weiter abnehmen. Das schafft riesige Probleme im ökonomischen, im ökologischen und im sozialen Bereich. Diesen Problemen gilt es planvoll, geordnet und menschlich, d. h. besonders sozial zur Lösung zu verhelfen.

Die Konversion folgt dabei den Prinzipien, die durch die weitere Beitrittserklärung der DDR zum Rechts- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik und durch das Grundgesetz durchgesetzt werden. Die personelle Konversion hat als besondere Aufgabe für uns immer im Mittelpunkt aller Überlegungen bisher gestanden.

Wir haben in diesem Sinne versucht, planvoll und überlegt Konversion zu betreiben, eine Konversion, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir haben z. B. die Rücknahme der Triebwerke von Raketen erreicht, weil diese in den dicht besiedelten Gebieten, in unseren dicht besiedelten Gebieten, ohne erhebliche gesundheitliche Schäden bei den Menschen hervorzurufen, nicht vernichtet werden konnten.

Wir haben die Neuanschaffung von Waffen gestoppt, weil sie unnötige Ressourcen verschlingt.

Der Etat ist fast um die Hälfte gekürzt worden, um Geld für die Lösung anderer Aufgaben zur Verfügung zu haben oder zu stellen. Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Truppenübungsplätze sollten so der zivilen Nutzung zugeführt werden, daß das den Menschen in besonderem Maße zugute kommt.

Was uns besonders bewegt, ist die Sorge der ausscheidenden Berufssoldaten, denn in dem Bereich der Armee liegt ein besonderer, ein doppelter Druck. Einmal ist es der allgemeine Druck, der auf unserer gesamten Gesellschaft liegt, der bedingt ist durch die Umstellung von einem Wirtschaftssystem und einem politischen System auf das andere. Diese Umstellung von der zentralistisch, staatlich gelenkten Planwirtschaft auf die soziale Marktwirtschaft hat zu vielen ökonomischen und gesellschaftlichen Spannungen geführt.

Der zweite Druck, dem die Soldaten und vor allen Dingen die Berufssoldaten ausgesetzt sind, die zehn oder mehr Jahre bei unserer Armee gedient haben und die jetzt entlassen werden, weil wir radikal in Deutschland abrüsten, ist durch die Festlegung neuer Obergrenzen entstanden, die eine erfreuliche Reduzierung der Streitkräfte ermöglichen. Die Berufssoldaten befinden sich darum in einer komplizierteren Situation als viele andere unserer Werktätigen.

Wenn z. B. ein Spitzendreher vom VEB „7. Oktober“ seine Arbeit verlieren sollte, so hat er die Chance, eventuell bei einem

kleinen oder neu gegründeten mittelständischen Betrieb zwei Straßen weiter eine neue entsprechende oder ähnliche Arbeit zu finden. Ein Berufssoldat der Nationalen Volksarmee hat diese Chance nicht. Er hat nur ein Handwerk gelernt, das Soldatenhandwerk, und er kann nur zur Fremdenlegion gehen, was ich ihm nicht raten würde. Wenn er innerhalb unseres Landes bleiben will, dann muß er einen neuen Beruf lernen. Er kann mit seinem alten nichts mehr anfangen.

Konversion heißt in diesem Zusammenhang für uns, diesen ausscheidenden Berufssoldaten zu helfen. Wir haben versucht, diese Konversion planvoll und sozial verträglich zu gestalten. Die Einigungsprozesse haben in ihrer Eigendynamik viele unserer Pläne zur Makulatur werden lassen. Wir begrüßen die Geschwindigkeit, wir haben sie selber mit befördert. Aber sie nimmt uns auch Mittel aus der Hand, aus dem noch bestehenden Apparat des Ministeriums langfristige Handeln zu gestalten.

Wir wollten alle Soldaten umschulen, die Programme waren angelaufen, aber dann ging uns das Geld aus; auch deswegen, weil dieses Haus beschlossen hat, bei uns 670 Mio DM zu streichen.

Nun muß die Umschulung zum Teil außerhalb der Armee laufen. Wir wollten durch Unternehmensberatung und Joint venture-Planung aus dem Vermögen der Nationalen Volksarmee eigenständige mittelständische Betriebe bilden, die leistungsfähig und überlebensfähig sein sollten. Dazu ist die Absprache mit anderen Ministerien, mit der Treuhand notwendig. Das erfordert Zeit, die uns nur noch stark vermindert zur Verfügung steht. Soweit das noch in unserer Macht steht, wollen wir unseren Soldaten helfen, aus dieser doppelten Belastung herauszukommen, wenigstens die eine Last zu kompensieren.

Frau Dr. Enkelmann, die SED, die Vorgängerin Ihrer Partei, hat leider unsere Soldaten nur sehr eindeutig auf ein Handwerk festgelegt. In der Bundeswehr z. B. stellen sich die Probleme in dieser Form nicht, wenn auch da Hunderttausende von Berufssoldaten gehen müssen, weil die meisten der Soldaten bei ihrer Ausbildung einen zweiten, zivilen Beruf erlernt haben. So ist auch in dieser Hinsicht der Anschluß an das System der Bundesrepublik eine Chance für mehr Menschlichkeit und Lebensqualität. Nichtstaatliche Betriebe sind gefragt. Keine Großkonzerne, kleine mittelständische Betriebe wollen wir mit unserem Konversionsprogramm fördern, und damit möchte ich abschließend zur konkreten Beantwortung Ihrer Frage kommen.

1. Die zuständigen Stellen unseres Ministeriums führen seit einiger Zeit intensive Verhandlungen mit privaten Investoren und Vertretern des Ingenieurbauregiments, um zu geregelten Nutzungsvereinbarungen zu kommen. Es geht um private Investitionen. Alle geltenden Rechtsvorschriften werden eingehalten; Eigentumsfragen sind in dieser Phase nicht berührt.

2. Es geht konkret um die Gründung eines Baubetriebes, mit dem mehrere hundert Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei sollen Berufssoldaten vorrangig mit übernommen werden.

3. Mit dem Bau soll schon im Oktober und November dieses Jahres begonnen werden. Mit der Kommune wird derzeit über die Pläne verhandelt. Eine sofortige günstige Auftragslage erscheint gewährleistet.

4. Die militärisch nicht mehr genutzten Gebäude müssen dringend saniert werden. Der Auftrag für diese Sanierung muß vom Staat gegeben werden. Aber dies sollte unter marktwirtschaftlichen Bedingungen geschehen. Das bedeutet, daß zu gewährleisten ist, daß private Unternehmen bei solchen Aufträgen vorrangig bedacht werden.

Lassen Sie mich mit einem Appell schließen an Sie, an Ihre Partei, an uns alle: Mit der erneuerten Schaffung von Staatsbetrieben ist diese Gesellschaft nicht menschlicher zu gestalten. Geben Sie diesen Ansatz bitte auf. Wir in diesem Land wissen, wovon wir reden.

In der Armee dienen Menschen, deren Fähigkeiten und Fertigkeiten so nicht mehr gebraucht werden. Sie sind hochspezialisiert,

aber nicht mehr als Berufssoldaten verwendbar. Helfen Sie diesen Menschen bei der Eingliederung in eine zivile Gesellschaft! Helfen Sie da, wo sie vorhanden ist, die Ausgrenzung abzubauen! Sorgen Sie mit dafür, daß die Berufssoldaten die gleichen Chancen erhalten wie alle anderen Berufsgruppen auch, und sorgen Sie sich auch um die Soldaten, die sich einer radikalen Änderung ihrer Lebenssituation gegenübersehen! Geben Sie weiter, daß die Sinnkrise kein reines DDR-Problem ist! Bei 160 000 zu entlassenden Berufssoldaten der heutigen Bundeswehr wird dieses Thema, das uns hier beschäftigt, ein gesamtdeutsches Problem. Bei 380 000 zu entlassenden sowjetischen Soldaten und der Auflösung und Reduzierung der osteuropäischen Streitkräfte wird das Problem ein gesamteuropäisches Problem.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Weitere Zusatzfragen sind eigentlich nicht gestattet, aber die Fragestellerin darf eine Zusatzfrage stellen.

Frau Dr. Enkelmann:

Ich möchte mich erst einmal bedanken, daß Sie nach der sehr langen Einlaufphase eines allgemeinen Statements doch noch zur konkreten Frage gekommen sind.

Zum zweiten: Ihre Aussagen zur Umschulung treffen in diesem konkreten Fall nicht ganz zu, denn es sind vorallem Fachleute für Bauberufe dort tätig.

Meine konkrete Frage jetzt noch als Zusatzfrage: Wieviele Berufssoldaten werden von diesem Objekt Albertshof übernommen?

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Wie viele in diesem Objekt übernommen werden können, das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Mir ist bloß zugesagt worden, daß die Chance der dortigen Berufssoldaten ausgesprochen groß und günstig ist, daß sie, wenn sie in die Struktur dieses Betriebes von ihren Fähigkeiten her hineinpassen, auch übernommen werden.

Ich will Ihnen das aber gern noch einmal in einer detaillierten Zahl sagen. Ich frage noch einmal nach.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Uns lag noch eine Frage vor zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft vom Abgeordneten Meier von der Fraktion der PDS. Diese Frage ist aber bereits schriftlich beantwortet worden.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und ich bitte von der Fraktion der PDS die Abgeordnete Bittner, ihre Frage zu stellen.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Herr Staatssekretär! Alle namibischen Kinder, die in der Schule der Freundschaft in Staßfurt leben und lernen, werden zur Zeit nach Namibia zurückgeschickt. Wie ist die Zukunft dieser Kinder gesichert? Sie sind in der Mehrzahl elternlos.

Was wird aus dem großen Solidaritätsobjekt „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt?

Stimmt es, daß die DDR der Volksrepublik Moçambique alle Wirtschaftsverträge gekündigt hat? Wissen Sie, daß die Lieferungen der DDR dort dringend benötigt werden und ein Ausbleiben derselben eine Verschärfung des sozialen Elends zu Folge hat?

Welche Aktivitäten hat Ihr Ministerium bisher unternommen, um die guten Beziehungen der DDR zur Dritten Welt aufrechtzuerhalten oder sogar noch zu verbessern?

Dr. Greve, Staatssekretär im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Das sind vier Fragen, die Sie gestellt haben, wobei zwei eng miteinander verknüpft sind.

Lassen Sie mich auf die erste Frage eingehen, die Frage: Stimmt es, daß alle namibischen Kinder, die in der Schule der Freundschaft in Staßfurt leben und lernen - hier müßte man noch das Kinderheim Berlin dazunehmen, ich nehme an, so meinen Sie das - im Dezember 1990 in eine ungewisse Zukunft nach Namibia geschickt werden?

Diese Fragestellung muß in der Form, wie sie erst einmal formuliert wurde, verneint werden.

Aber gestatten Sie mir, daß ich zu dem Gesamtkomplex, und zwar sehr kurz, in der Chronologie der Entwicklung etwas sage.

Durch einen Zeitungsartikel in der „Time of Namibia“, also einer namibischen Zeitung, vom 6. März 1990 wurde die Öffentlichkeit unter der Überschrift „Geiseldrama in Ostdeutschland“ auf eine angebliche Zwangsinternierung durch SWAPO und SED in der DDR aufmerksam gemacht. Es haben auf der Grundlage dieser Zeitungsmeldung, die von zahlreichen Publikationsorganen übernommen worden war, bei uns zahlreiche Ressortgespräche zwischen dem Ministerium für Bildung und unserem Ministerium und dem damaligen Solidaritätskomitee stattgefunden, um die tatsächliche Situation in den beiden Heimen zu überprüfen.

Am 29. und 30. Mai dieses Jahres fanden dann unter Beteiligung des Ministers für Bildung, Kultur und Sport Namibias in diesen Heimen Gespräche statt mit dem Ziel, eine sinnvolle Repatriierung vorzubereiten. Wir haben damals - an diesem Gespräch hat Staatssekretär Wutzke aus unserem Ministerium teilgenommen - von Anfang an betont, daß wir daran interessiert sind, eine Betreuung und Ausbildung der namibischen Kinder so lange fortzusetzen, wie das von seiten der namibischen Regierung gestattet wird und wie es den Kindern am besten entspricht. Der Minister betonte indessen den dringenden Wunsch, alle Kinder bis zum Jahresende in die Heimat zurückzuführen.

Es ist dann vom 22. 7. bis 25. 7. eine Delegation des namibischen Komitees für Repatriierung, Rehabilitation und Wiederansiedlung in der DDR eingetroffen und hat nach Absprache mit dem Lutherischen Weltbund, der die Kosten einer Rückführung tragen wollte, und dem namibischen Kirchenrat die Rückführung aller Kinder noch im August gefordert. Es wurden Termine festgelegt: der 25. 8., der 27. 8. und der 30. 8.

Wir haben auch in diesen Gesprächen zusammen mit der Ausländerbeauftragten, Frau Berger, immer wieder darauf hingewiesen, daß wir der Auffassung sind, zumindest eine stufenweise Rückführung dieser Kinder vorzunehmen, weil unter diesen Kindern ja zahlreiche - etwa 200 - Waisenkinder sind.

Am 17. 8. bekamen wir bei uns im Ministerium Besuch von einem Vertreter des DID, des Deutschen Entwicklungsdienstes in Berlin (West), der uns darauf hingewiesen hat, daß die Voraussetzungen für eine Integration der Kinder in die namibische Gesellschaft - ich sage es gelinde - außerordentlich ungünstig sind. Wir haben daraufhin sofort einen Krisenstab gebildet, waren aber der Auffassung, daß wir bei der Souveränität der namibischen Regierung in unserem Lande nichts unternehmen können, was nicht in Übereinstimmung mit der Regierung Namibias geschieht. Wir haben Gespräche mit der namibischen Regierung geführt, aber sie sind in der Endkonsequenz ergebnislos geblieben. Der Zeitpunkt der Rückführung ist geblieben.

Nun haben wir bei dem ersten Flug am 25. 8. einen Mitarbeiter aus unserem Ministerium mitgeschickt, und beim zweiten Flug

am 27. 8. ist der Staatssekretär Wutzke mitgeflogen. Heute, am 30. 8., fliegt Frau Glase vom Volkskammerausschuß mit.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir gestern ein Telegramm aus Windhoek bekommen haben, wonach der Staatssekretär Wutzke sowohl ein Gespräch mit dem Präsidenten Nujoma und ein Gespräch mit dem Bildungsminister Namibias als auch ein Gespräch mit dem Generalsekretär des namibischen Kirchenrates hatte, so daß ich zusammenfassend sagen darf: Es kann von einem Zurückschicken überhaupt nicht die Rede sein, sondern allenfalls wurden die Kinder zurückgeholt. Es ist aber auf der anderen Seite von seiten unseres Ministeriums - und dies in Zusammenarbeit auch mit verschiedenen kirchlichen Institutionen und mit dem DID von Westberlin - alles getan worden, um die Voraussetzungen für eine annehmbare Integration zu gewährleisten.

Dieser Akt ist für uns nicht abgeschlossen, Frau Abgeordnete. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem BMZ, dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, sowie dem DID versuchen, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine Eingliederung in die Gesellschaft für die Kinder problemlos erfolgt und das Wissen, das sie hier durch ihre Ausbildung in den Schulen erworben haben, nun durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen vertieft werden kann.

Dies zur ersten Frage. Die zweite Frage hängt hiermit unmittelbar zusammen. Es war die Frage: Was wird aus dem großen Solidaritätsobjekt „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt?

Die „Schule der Freundschaft“ steht in Rechtsträgerschaft der Bezirksverwaltungsbehörde Magdeburg, das heißt des ehemaligen Rates des Bezirkes. Nach Aussage des Abteilungsleiters im Ministerium für Bildung, Herrn Höhn, wurde die Weiterführung der Einrichtung gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales dahingehend vorbereitet, daß mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dem Berufsbildungswerk Goslar hier in Staßfurt ein Berufsförderungswerk entstehen soll. Die endgültige Entscheidung darüber ist durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu treffen und schließlich später durch den Landtag zu ratifizieren.

In der Übergangszeit werden entsprechend der Ausbildungsstruktur der Pädagogen vor Ort Intensivkurse in deutscher Sprache angeboten. Die endgültigen Personalentscheidungen sind nach Konstituierung der neuen Einrichtung zu treffen. Aber bis zum Ende des Jahres sind alle bisherigen Mitarbeiter nach Aussage des Bildungsministeriums abgesichert.

Eine Zusatzfrage, die möglicherweise kommt, wie verhält es sich mit Berlin? Hier kann ich nur soviel sagen, daß es hier noch nichts Konkretes gibt, daß hier vorgesehen war, ein Landschulheim zu eröffnen, daß aber nach unserer Kenntnis der Ausschluß für Wirtschaftliche Zusammenarbeit sich dieser Angelegenheit angenommen hat.

Ich komme damit zur dritten Frage: Stimmt es, daß die DDR der Volksrepublik Moçambique alle Wirtschaftsverträge gekündigt hat? Wissen Sie, daß die Lieferungen der DDR dort dringend benötigt werden und ein Ausbleiben derselben eine Verschärfung der Hungersnot bedeutet?

Ich würde davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß wir grundsätzlich unterscheiden sollten zwischen völkerrechtlichen Verträgen, das heißt Abkommen und Vereinbarungen, die auf Regierungsebene abgeschlossen wurden, und kommerziellen Verträgen zwischen Import- und Exportunternehmen, und man könnte als drittes - und dies ist ja das eigentliche Anliegen unseres Hauses - natürlich auch die Frage der Entwicklungshilfe in diesem gesamten Kontext mit stellen, wobei die Problematik im Unterschied zur Bundesrepublik - und das stellen wir in unseren Gesprächen mit dem BMZ immer wieder fest - unter anderem darin liegt, daß diese drei von mir genannten Sphären so eng miteinander verknüpft sind, daß sie häufig in der Tat sehr schwer aufzudröseln sind.

Nun, nach unserer Kenntnis wurden von seiten der DDR keine völkerrechtlichen Verträge mit Moçambique gekündigt. Aber ei-

ne Reihe kommerzieller Verträge wurden nicht entsprechend den zwischenstaatlichen Vereinbarungen realisiert. Der entscheidende Grund, warum keine ausreichende oder vollständige Abnahme von Erzeugnissen aus Moçambique durch DDR-Importeure erfolgte, dürfte Ihnen bekannt sein. Das hängt auch mit dem starken Konkurrenzdruck zusammen, dem wir heute von seiten westlicher Erzeugnisse ausgesetzt sind, und schließlich wissen wir alle, daß der Staat heute nicht mehr in der Lage ist, die Betriebe zur Abnahme zu verpflichten. Eine Verschärfung aber der Hungersnot in Moçambique durch ausbleibende Exportlieferungen der DDR kann nicht bestätigt werden; denn die DDR hat in der Vergangenheit keine Lebensmittel an Moçambique geliefert, und es sind auch keine solchen in irgendeiner Form vereinbart worden. Es wäre eine ganz andere Fragestellung, ob wir auf der Grundlage der Überschüsse in unserer Landwirtschaft Mittel und Wege finden können, um hier Wege zu gehen – das ist nicht Inhalt Ihrer Fragestellung, aber das wäre mein sehr persönliches Anliegen an dieser Stelle –,

(Beifall, vor allem bei der PDS, vereinzelt bei der SPD und bei Bündnis 90/Grüne)

bloß da, meine Damen und Herren, ist die Sache leider etwas komplizierter. Wir müßten uns hier haushaltsmäßig dann erst einmal dahingehend absichern, daß wir das können. Die Bereitschaft seitens unserer Landwirtschaft wäre, glaube ich, gegeben.

Aber Sie können sicher sein, daß diese Dinge bei uns im Haus längst diskutiert worden sind.

Was den dritten Komplex betrifft, der dann zu Ihrer vierten Frage überleitet, also zur Frage der Entwicklungshilfe, möchte ich hier nur soviel sagen, daß Moçambique zu den Schwerpunktländern gehört der Beziehungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit oder wie immer man das nennen mag. Das bezieht sich sowohl auf die Aus-, Weiter- und Fortbildung als auch auf die Fortführung ganz bestimmter Projekte. Und hier möchte ich nur soviel sagen, daß wir in der Zeit vom 9. bis 20. 9. eine Expertenkommission, nicht nur von unserem Haus, sondern auch von der GTZ, also dem Durchführungsorgan des Bundesministeriums und dem Bundesministerium nach Moçambique schicken werden, die vor Ort im Hinblick auf die Weiterführung bestehender Objekte sich dort die ganzen Dinge genau ansehen wird.

Ich komme damit zu Ihrer vierten und letzten Frage. Hier bin ich in einer schwierigen Situation. Ich darf die Frage noch einmal wiederholen. Welche Aktivitäten hat Ihr Ministerium bisher unternommen, um die traditionell guten Beziehungen der DDR zur dritten Welt zu erhalten? Ich möchte nicht polemisieren gegen den Begriff der traditionell guten Beziehungen. Man kann da durchaus unterschiedlicher Auffassung sein, wenn man den Gesamtkomplex der Entwicklungsländer sieht und die Gesamttätigkeit der DDR in der Vergangenheit, auch auf internationaler Ebene, und ich hatte mit dieser Sache in der Vergangenheit einiges zu tun. Aber Sie bringen mich insofern in eine etwas schwierige Situation, weil dies eigentlich eine große Anfrage an die Tätigkeit unseres Hauses beinhaltet. Hier wird nämlich die gesamte Arbeit unseres Hauses angefragt, und ich weiß nicht, Frau Präsidentin, inwieweit Sie mir die Zeit geben würden, die Gesamttätigkeit unseres Ministeriums hier darzulegen, zumal von Ihrer Fraktion, wenn ich richtig informiert bin, in der nächsten Woche eine entsprechende große Anfrage an unser Haus gestellt wird.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Staatssekretär! Ich würde Sie bitten, das so kurz wie möglich zu fassen.)

Ich würde vielleicht drei Punkte in Beantwortung Ihrer Frage sagen wollen.

1. Wir sind grundsätzlich davon ausgegangen in unserem Haus, daß alles, was den Menschen in den Ländern der dritten Welt sozial und ökonomisch hilft, weiterzuführen ist.

2. Wir werden alle Vereinbarungen, die für das Jahr 1990 gelten, termingemäß und in vollem Inhalt abschließen.

3. Wir haben mit dem Bundesministerium verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sowohl sachliche Problembereiche – z. B. Schuldenproblematik, Referenzpreise, Bildungskonzeptionen und auch konkrete Länder und konkrete Projekte – zum Inhalt haben. Bis auf wenige Ausnahmen, und die gravierendste Ausnahme ist ganz ohne Zweifel hier Kuba, werden die meisten oder in einigen Ländern alle und zum Teil darüber hinaus auch neue Projekte im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit weitergeführt. Ich darf davon ausgehen, daß Sie mit dieser etwas pauschalen Antwort im Moment zufrieden sind, aber wir würden ja in der nächsten Woche ohnehin gefordert sein.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ausnahmsweise. Die Geschäftsordnung läßt zu, daß Zusatzfragen gestellt werden. Aber bitte dann keine mehr.

Dr. Bittner (PDS):

Ich wollte nur sagen, ich bin nicht davon ausgegangen, daß wir Nahrungsmittel an Moçambique liefern, sondern wir haben ja Hilfe zur Selbsthilfe geleistet, wir haben z. B. Fischereiausrüstungen geliefert und dafür irgendwelche Naturprodukte abgenommen. Ich meine, wenn man das einstellt, schränkt man eben diese Hilfe zur Selbsthilfe ein und verschärft dort soziale Not. Insofern bin ich mit den letzten beiden Ausführungen auch nicht zufrieden. Die ersten sind konkret und offensichtlich leider nicht zu ändern.

Dr. Graewe, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Frau Abgeordnete! Wenn ich das noch einmal wiederholen darf, was ich eigentlich gerade gesagt habe, daß wir im Hinblick auf die Weiterführung in Sonderheit auch aller Projekte in Moçambique davon ausgehen, und es wird eine Prüfungskommission eingesetzt werden, das ist nun mal so im BMZ, daß das so gemacht wird, und ich finde es auch gut, daß so etwas gemacht wird, aber wir gehen davon aus, daß alle diese Projekte, die Sie jetzt als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnen, weitergeführt werden. Insofern haben Sie schon recht. Diese Dinge haben etwas mit der Sicherung einer gewissen Lebensqualität zu tun. Aber da können Sie sicher sein, daß wir uns dafür einsetzen und daß wir hier auch wirklich guter Hoffnung sind, nachdem wir das bisher gemacht haben, daß das so läuft. Ich weiß nicht, warum Sie den Kopf schütteln. Ich kann Ihnen im Moment wirklich nicht mehr sagen, als Ihnen zu versichern, daß von unserem Ministerium und auch in Absprache mit dem BMZ Moçambique überhaupt kein Problembereich ist. Es gibt ganz andere Problembereiche unter den Ländern. Moçambique ist kein Problembereich für uns. Wenn Sie die Frage zu Kuba gestellt hätten, würde ich Sie verstehen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren! Weitere Fragen liegen nicht vor, damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

„Zur Gestaltung des Forschungs- und Entwicklungspotentials in der Industrie, im Hochschulwesen sowie in den Akademien der DDR“.

Diese Aktuelle Stunde wurde von mehr als 20 Abgeordneten der Volkskammer beantragt. Ich eröffne nun die Aussprache und bitte von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Sobetzko, das Wort zu nehmen.

Dr. Sobetzko für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissenschaft und Forschung sind eine Investition in die Zukunft unseres Lan-

des. Wenn es darum geht, geeignete Rahmenbedingungen für das Wachstum unserer Wirtschaft zu schaffen, dann betrifft das selbstverständlich ebenso Umfang und Qualität dieser Investition.

Beim Übergang in eine gesamtdeutsche Forschungslandschaft sind die anstehenden Probleme mit Kompetenz und Sachverstand und zeitlich angepaßt zu lösen. Das betrifft eine Vielfalt sach- und fachlicher, struktureller, finanzieller und sozialer Aufgaben. Gegenstand unserer Betrachtungen sind die Einrichtungen der Akademien des Hochschulwesens und der Forschungseinrichtungen der Industrie mit immerhin etwa 140 000 Personen. Was können sie in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft einbringen?

Zum einen sind es negative Erfahrungen aus vier Jahrzehnten in der DDR, wie z. B. die Unfreiheit in Forschung, Lehre und Studium, der Informations- bzw. Kommunikationsmangel, eine politisch-ideologisch gelenkte, diesbezüglich überforderte Wissenschaft und Forschung, unzureichende und überalterte Forschungsausrüstungen und anderes mehr. Aber auch im positiven Werturteil ist festzustellen: 1. Durch die Präferenz der industriefinanzierten Forschung ist ein hoher Anteil unserer Wissenschaftler ohne Hemmschwelle zur Industrieforschung. 2. Die Verbindung zu den Wissenschaftlern und Forschern unserer östlichen Nachbarländer sowie der Sowjetunion vermittelte Kenntnisse zu Wissenschaft und Technik dieser Länder zum gegenseitigen Nutzen. Das muß erhalten bleiben. 3. Das wissenschaftliche Niveau der theoretischen Forschung auf den Gebieten, die nicht ideologierelevant sind, wurde international respektiert, soweit sich diesem Wettbewerb gestellt werden konnte. Das spricht für unsere Wissenschaftler und Forscher. Sie können sich vorstellen, wie befreiend die Wende gerade auf unsere Wissenschaftler und Forscher gewirkt haben muß. Jetzt die große Fülle an Angeboten zum Wissens- und Erfahrungstransfer und zur Kooperation auf allen Gebieten der Wissenschaft, Forschung, Lehre und Technologie. Natürlich mußte auch das beschämende Wendehals-Phänomen verantwortlicher Leiter, Direktoren und Direktoren zur Kenntnis genommen werden. Aber hier kann mit Gewißheit gesagt werden: Das sind Übergangsprobleme, meine Damen und Herren.

Ich nenne aus der Sicht des Ausschusses einige Aspekte und Schwerpunkte im Rahmen der Gestaltung der gesamtdeutschen Forschungslandschaft: Erstens: Sie wird eine differenzierte und an den Grundsätzen des föderalen Staatsaufbaus und der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtete Struktur mit den Elementen aufweisen, die die Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland heute kennzeichnet.

Zweitens: Auf dem Gebiet der heutigen DDR ist eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur als Grundlage künftiger erfolgreicher Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung zu erhalten und insbesondere an Hochschulen und Universitäten sowie in kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen. Beim Zusammenwachsen beider Forschungsgebiete konzentrieren wir uns auf die Erneuerung und Neustrukturierung von Wissenschaft und Forschung in den künftigen Bundesländern mit dem Ziel ihrer Einpassung in die gemeinsame Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Das erfordert auch eine innere Erneuerung.

Drittens: Die Absicherung der Freiheit in Lehre und Forschung.

Viertens: Der Wissenschaftlerausaustausch und die vielfältigen Formen der Forschungsförderung, der Nachwuchsförderung und des Informationsaustausches sind zu verstärken.

Fünftens: Errichtung der notwendigen Infrastruktur für Forschung und Lehre.

Sechstens: Der Forschungssektor der Hochschulen muß gestärkt und in Richtung größerer Relevanz und Effizienz weiter entwickelt werden.

Siebtens: Der Neuaufbau in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist erforderlich, was für die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung bedeutungsvoll ist.

Achtens: Die Neugestaltung der Akademie der Wissenschaften, die als Gelehrteneinrichtung weiter bestehen wird. Die Institute gehen in die Länderhoheit über; hier werden sie neutral bewertet oder/und gegebenenfalls ausgegliedert bzw. stabilisiert. Das heißt Einbindung z. B. in die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft oder andere. Aus unserer Sicht sollte diese Evaluation beschleunigt werden und nicht erst 12/91 abschließen.

Neuntens: Die eigenverantwortliche Wahrnehmung der marktorientierten technologischen Forschung für die Industrieunternehmen. Hier erfolgt zentral subsidiäre Hilfe, wie durch den Aufbau einer innovationsfreundlichen Infrastruktur bzw. finanziell unterstützte Förderungsmaßnahmen und -programme.

Zehntens: Das Heranführen unserer Forschung und Technologie an die gewachsenen westeuropäischen Strukturen.

Meine Damen und Herren! Wir erhalten viele Anfragen zur Finanzierung von Forschungseinrichtungen. Wir können hierbei auf die vorhandenen Möglichkeiten zur Forschungsförderung hinweisen. Der Haushalt des 2. Halbjahres betrug 690 Millionen D-Mark für den Einzelplan 30. Davon wurden 6,9 %, das sind 47,6 Millionen D-Mark, sowie weitere 138,89 Millionen D-Mark von der Kammer zeitlich gesperrt. Das sind 22 % der verfügbaren Ausgaben bzw. 84 % der Mittel für die Forschungsförderung.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie uns bei den Bemühungen, diese Mittel wieder für ihren Einsatz freizugeben! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Ich bitte nun von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Terpe, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Terpe für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissenschaft und Forschung kann nicht allein mit dem Rechenstift bewertet werden, Wissenschaft und Forschung ist ein kulturelles Phänomen. Und wir können hier im Osten Deutschlands sehr wohl stolz sein auf vieles, was hier in der Wissenschaft und in der Forschung zustande gebracht wurde.

Ich habe bei meinen Verhandlungen mit den bundesdeutschen Partnern mehrerlei Feststellungen machen können. Einmal das Bemühen, kooperativ zu sein; aber ich kenne auch Beispiele - ich möchte sagen - herabwürdigender Äußerung über unsere Forschung und Wissenschaft.

Wer sich untersteht, die Forschung und Wissenschaft der DDR als eine Wüste abzutun, ist unser Freund nicht.

(Beifall)

Hier in diesem Lande, man schaue sich nur um, man gehe in die Institute der Akademie, man sehe sich die jungen Leute an, wie sie bereit sind, sich auch unter bescheidenen Bedingungen weiter einzubringen, weiter etwas zu leisten. Und wenn man das tut, kommt man zu ganz anderen Meinungen.

Es ist auch so, daß zumindest auf dem Gebiet der Naturwissenschaft und Technik die Anforderungen an die Dissertationen hier keinesfalls geringer waren als westlich der Elbe. Das muß ich einmal ganz klar sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Und es geht auch nicht an, daß einige erwarten, daß wir in eine Art Anbetungshaltung zu den Strukturen und zu den Leistungen der bundesrepublikanischen Wissenschaft geraten. Richtig ist, daß dort eine hohe Leistungsfähigkeit und Effizienz vorhanden ist; richtig ist aber auch, daß es dort auch Durchschnittliches gibt. Das wollte ich einmal vorausschicken.

Und nun möchte ich zu zwei Dingen sprechen, einmal zur Akademie und einmal zur Industrieforschung.

Die Akademie hat vom Ministerium für Forschung und Technologie, das ich bis vor kurzem geleitet habe, fast zwei Drittel unseres Haushalts zugewiesen bekommen. Und ich habe mir damals gedacht, als die Entscheidung fiel: Was muß sein, damit unsere Wissenschaft und unsere Forschung nicht wegbriecht? Es ist ohnehin schwer genug, wie wir alle wissen. Damit sie nicht wegbriecht, ist notwendig, daß Umstrukturierungen, die auch notwendig sind, in Ruhe vorstatten gehen können, in einiger Ruhe. Und das war damals der Gedanke des viel diskutierten Moratoriums, daß nämlich in einem Zeitraum von anderthalb Jahren diese Umstrukturierungen vorstatten gehen können. Das bedingt, daß für das Jahr 1991 die Finanzierung der Akademien sichergestellt werden muß, und das kann man im letzten Entwurf des Staatsvertrages nachlesen, das wird so sein. Und damit meine ich nicht nur die Akademie der Wissenschaften, sondern auch die Landwirtschaftsakademie und die Bauakademie.

Sicher ist das kein großes Geschenk, meine Damen und Herren. Man muß sich das natürlich auch mal überlegen. Sicherergestellt ist zu dieser Zeit die Finanzierung in diesem Halbjahr und auch im Jahre 1991.

Was passiert nun an der Akademie? An der Akademie sind Prozeduren folgender Art eingeleitet - und das möchte ich hier einmal der Öffentlichkeit verkünden -:

Erstens: Es wird mit 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen, die im Vorruhestandsalter sind. Sie werden gebeten, mit ihnen wird geredet, dieses Angebot anzunehmen. Dabei gibt es auch Schwierigkeiten, auf die ich jetzt hier nicht eingehen kann.

Zweitens: Wegen ihrer bisherigen Strukturierung befinden sich in dieser Akademie Einrichtungen von rein applikativem Charakter. Das betrifft etwa 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und die werden in die Praxis übergeführt. Daraus werden GmbHs gemacht. Das ist ein schwieriger Prozeß, der auch nicht von heute auf morgen zu machen ist. Da ist zum Beispiel die Frage der Mitgabe des Grund und Bodens. Das müssen sie mitbekommen, damit sie Kredite aufnehmen können.

Ich habe gesagt - und dabei bleibt es hoffentlich -: An dieser Akademie darf es keine Blankokündigungen geben. Und die Akademie hat Geld genug, um die Gehälter und Löhne zu zahlen.

Ich will gleich einmal sagen, wie die Gelder waren: Die Akademie hat 457,7 Millionen DM für das zweite Halbjahr zugewiesen bekommen. Davon sind rund 250 Millionen DM für Personalkosten, 150 Millionen für Sachausgaben und 57 Millionen für Investitionen vorgesehen. Der letzte Posten ist natürlich herzlich wenig, das ist ein Minimum. Und das muß sich ändern. Wenn also davon die Rede ist, daß die Finanzierung der Akademie dann im Bundeshaushalt für 1991 gesichert wird, dann muß das bedeuten, daß eine proportional deutlich höhere Summe veranschlagt wird; denn sonst wird der Rückstand auf dem Gebiete der apparatemäßigen Ausstattung, der ja bekanntlich vorhanden ist, noch größer.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist leider beendet. Möchten Sie trotzdem Ihre Ausführungen zu Ende bringen?)

Ich möchte in aller Kürze etwas zur Industrieforschung sagen.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Aber bitte in aller Kürze!)

60 % unseres Forschungs- und Entwicklungspotentials sind in der Industrie angesiedelt. Die Industriebetriebe gestalten sich um, privatwirtschaftlich, und es ist derzeit ein ungueter Zustand zu verzeichnen, weil die sich wandelnden Betriebe nicht bereit bzw. weil nicht alle bereit sind, die Finanzierung der Forschungsgruppen zu bezahlen. Wir haben daraufhin in einem Beschluß am 20.6. 1990 im Kabinett 65 Mio DM für Projektförderung bereitstellen lassen. Es sind bislang davon nur 30,25 Mio DM zur Verfügung gestellt, d. h. freigegeben. Ich ap-

pelliere hier an dieser Stelle an den Haushaltsausschuß. Wir wollen nicht mehr solange auf dem Geld sitzen. Wir haben nicht mehr viel Zeit. Das Geld muß unter die Forschungsgruppen, sonst brechen sie weg. Und Forschungsgruppen, die wegbrechen, bekommt man in 10 Jahren nicht wieder aufgebaut.

(Beifall)

Da haben wir in den letzten 40 Jahren in der DDR genügend Erfahrungen sammeln können.

Ich will zum letzten noch etwas sagen, wie ich mir vorstellen könnte, daß man auf dem Gebiet der Industrieforschung Abhilfe schaffen könnte. Es müßte so sein, daß die Treuhandgesellschaft auch einen Fonds für Wissenschaft und Technik bereitstellt. Das muß sein; denn das ist mit das wertvollste Gut, was wir mit in die Einheit nehmen: Wissenschaft und Technik und Kunst. Das können wir nicht einfach so dahintreiben lassen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. Gestatten Sie vier Anfragen?

(Prof. Dr. Terpe, SPD: Ja)

Fangen wir der Einfachheit halber von links an. Bitte.

Höpcke (PDS):

Herr Abgeordneter Terpe. Sie haben sich darauf bezogen, daß es Durchschnittliches nicht nur hier gibt, sondern woanders auch. Teilen Sie die Befürchtung, daß bei dem doch beträchtlichen sozialen Rückstand der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf unserem Gebiet möglicherweise die Anziehungskraft für beste Kräfte von außerhalb zunimmt, während möglicherweise die Anziehungskraft für den Durchschnitt hier bei uns zunehmen könnte? - Das ist die erste Frage. Ich habe drei.

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich zunächst die erste Frage beantworten könnte, sonst vergesse ich sie wieder. - Ich teile diese Befürchtungen sehr wohl, und was man tun kann, sollte man tun, um einige, vor allem auch jüngere Spitzenkräfte hier zu halten. Ich habe daraufhin, als ich noch im Amt war, verfügt, daß das Ministerium für Forschung und Technologie eine bestimmte, nicht zu kleine Summe bereitstellt, um an besonders tüchtige Leute, von denen wir eben auch fürchten müssen, daß sie möglicherweise weggehen, eine nicht niedrigere Prämie zu zahlen - also nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern sehr wohl ausgewogen. Das ist ein Beitrag, der geleistet werden kann auf dem Gebiet.

Höpcke (PDS):

Meine zweite Frage bezieht sich auf den 2. Staatsvertrag, auch Einigungsvertrag genannt, von dem gestern einzelne Exemplare in verschiedenen Ausschüssen, so auch im Ausschuß Deutsche Einheit, zur Verfügung standen. Können Sie meine Ansicht teilen, daß es nachteilig ist, daß ausschließlich die Akademie der Wissenschaften dort als ein konkretes Objekt genannt wird, während der große Bereich der Hoch- und Fachschulen sehr allgemein behandelt wird, so daß hier noch viele, viele Fragen nach dem Schicksal von technischen, künstlerischen, pädagogischen Hochschulen usw. offen und ungeregt bleiben?

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Die Frage beantworte ich so: Es ist nicht ausschließlich die Akademie der Wissenschaft genannt. Es ist auch ein Passus drin,

der so lautet: Gleiches gilt für die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und für die Bauakademie.

(Zuruf Höpcke, PDS: Entschuldigung, Akademien!)

Akademien. Dann sind wir einer Meinung. Und das ist sicher ein Nachteil, ja.

(Zuruf Höpcke, PDS: Und die letzte Frage.)

Ich möchte allerdings denn doch bemerken, daß ich die Universitäten und Hochschulen in meinem Ressort nicht zur Verhandlung gehabt habe. Die unterstehen mir nicht. Bloß, das ist nicht eine Frage, die das Wesen Ihrer Anfrage nicht berührt. Zumal ich mit Ihnen jetzt nicht als Minister sprach, sondern als Abgeordnetenkollege.

Höpcke (PDS):

Und die dritte Frage wäre die: Wenn wir davon ausgehen, wie die Wissenschaft auf dem bisherigen Territorium der DDR verbreitet war, so ergibt sich, daß das für die künftigen Länderstrukturen beträchtliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Wenn Sie nehmen, daß Sachsen etwa 40 % der wissenschaftlichen Potentiale hat, von den Instituten der Akademie der Wissenschaften etwa 50 % in Berlin konzentriert sind, müßten nicht gerade unter diesem Gesichtspunkt auch weiterführende Maßnahmen festgelegt werden?

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Ja, darauf möchte ich folgendermaßen antworten, und das bezieht sich nur auf das Gebiet der Wissenschaften und der Forschung. Ich habe in den letzten Monaten die Erfahrung gemacht, daß es wichtig sein wird, daß die fünf Länder im Osten in vielen Punkten, u. a. auch in der Frage von Forschung und Wissenschaft und ihrer Strukturierung, eine Interessengemeinschaft bilden. Es muß also mindestens eine ständige Konferenz der Ministerpräsidenten dieser Länder geben.

Ich bin der Meinung, daß es auch Staatsverträge zwischen diesen Ländern geben wird, die bestimmte Handlungsweisen festschreiben. Ich sehe auch mit einigem Befürchten, daß nach dem 3. Oktober die Institute der Akademien, die ja unterschiedliche Sitzländer haben, in möglicherweise nicht so vernünftigem Zugriff in jedem Falle ausgesetzt sind aus den Ländern. Es muß aber die Umstrukturierung einen bestimmten einheitlichen Charakter haben und das ist eine Sache, die noch zu regeln ist. Die ist noch in der Arbeit.

Die Akademie bemüht sich, unter Mithilfe des Ministeriums für Forschung und Technologie und des Bildungsministeriums, einen Status für die Institute der Akademie festzuschreiben. Das ist noch keine abgeklärte Sache. Das Problem besteht sehr wohl.

Bitte, die nächste Frage stellen.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Abgeordneter! Sie waren einmal Minister. Ich reflektiere darauf etwas. Ich möchte das zugespitzt formulieren, zudem ich eine Frage habe. Nach meiner Ansicht ist Wissenschaft und Forschung der DDR weitgehend ein SED-Kartell gewesen. Kaum einer hatte wesentliche Chancen, der nicht in dieser Partei war.

(Zuruf Bernd Meier, PDS: Aber, Herr Walther!)

Ich habe gesagt, kaum, kaum einer. Naja, das läßt einiges offen. Gut. Aber ich bin jetzt etwas von meiner Frage abgelenkt worden. Ich habe die Frage:

Glauben Sie, daß Leute, die Opportunisten sind, daß man denen die Verantwortung für Leitung und Planung von Wissenschaft geben sollte, daß nicht Leitung und Planung von Wissenschaft auch etwas mit Charakter zu tun hat?

Eine kleine Zusatzfrage dazu: Ist Ihnen bekannt, daß die Regierung irgendwie wenigstens denen, die in den vergangenen Jahren Charakter bewiesen haben und dafür in ihrer beruflichen Entwicklung entscheidende Schnitte haben, so etwas wie eine Respektbezeugung bezeugt hat?

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Ich möchte folgendermaßen antworten: Ich bin der Meinung, daß die Lösung des von Ihnen beschriebenen Problems ein relativ längerer Prozeß sein wird. Es wurden ja heute schon Angaben gemacht, wie man durch Neuwahlen bestimmte Leitungspositionen neu zu besetzen hat. Das sehe ich alles auch so. Das sehe ich so. Ich habe selbst zu denen gehört, die fast 30 Jahre nicht ins westliche Ausland fahren durften. Das sind Fakten, die kann man nicht löschen.

Ich habe mir Mühe gegeben in meiner Amtszeit, bestimmte Dinge auf dem Gebiet wenigstens einzuleiten. Sie haben vielleicht von den 30 Förderpreisen gehört für junge Wissenschaftler, die im SED-Regime behindert waren, daß die mal ein Jahr lang einen Forschungsaufenthalt mit recht großzügiger Finanzierung bekommen. Das letzte halbe Jahr werden sie dann hier verbringen, in der Hoffnung, daß die einen kleinen Baustein darstellen für das, was dann nach uns kommt und aufgebaut werden soll.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, Herr Lubk.

Lubk (CDU/DA):

Sie sagten, Herr Dr. Terpe, daß die Finanzierung auch der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften für das Jahr 1991 gesichert ist. Bedeutet das, daß die Pläne, die zur Zeit in dieser Akademie ausgearbeitet werden - nämlich zur Reduzierung des Personalbestandes auf 50 % -, völlig gegenstandslos werden oder daß tatsächlich solche Umstrukturierungen jetzt angedacht werden müssen?

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Es müssen Umstrukturierungen angedacht werden. Diese Strukturierungen konnten in meinem Hause nicht stattfinden oder konzipiert werden, weil die Landwirtschaftsakademie dem Ministerium für Forschung und Technologie nicht untersteht.

Ich habe aber sehr wohl mit den leitenden Kräften dieser Akademie trotzdem Gespräche geführt. Man wird sich halt neu über die Sache hermachen müssen. Ich betrachte es als ein Unglück, wenn man davon spricht, daß 50 % dort abgebaut werden sollen.

Natürlich müssen wir unsere Akademien und wissenschaftlichen Einrichtungen effizient machen, aber daß das 50 % sein müssen, vermag ich nicht zu übersehen. Ich habe während meiner Amtstätigkeit auch Akademieinstitute der Landwirtschaftsakademie besucht und habe da immer einen großartigen Eindruck gewonnen, von den jungen Wissenschaftlern vor allen Dingen, die da sind, die trotz widriger Bedingungen und auch Unsicherheiten sich weiter der Sache widmen, und ich habe ihnen immer Mut gemacht. Und wir sollten uns alle - ohne Ausnahme und über die Fraktionen hinweg - dahinterstellen, daß die Umstrukturierungen gemacht werden, aber für die Wissenschaftler und nicht gegen die Wissenschaftler.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte keine weitere Zusatzfrage.

Lubk (CDU/DA):

Eine Zusatzfrage bitte noch. - Das würde bedeuten, daß für das Jahr 1991 die 3 300 Wissenschaftler, von den technischen Assistenten und Facharbeitern gar nicht zu sprechen, in der Landwirtschaftsakademie aus Ihrer Sicht noch bezahlt werden können?

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Das kann ich jetzt so nicht sagen, da müßte ich die Einzelheiten kennen. Diese Akademie untersteht meinem Ressort nicht. Ich kann mich, ich sage mal als ausgeschiedener Minister, darum kümmern, und das werde ich auch tun.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke schön. Bitte Herr Krziskewitz.

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Kollege, Sie beklagen wie auch Ihr Vorredner die Sperrung von Mitteln in diesem genannten Ressort. Diese Mittel sind ja nicht gestrichen, sondern einfach in ihrer Freigabe nur gesperrt, ganz einfach, weil dem damit befaßten Organ, nämlich dem Haushaltsausschuß, einige Verwendungszwecke nicht hinreichend klargemacht werden konnten. Wir hatten also erwartet - und ich meine hier inklusive das gesamte Parlament, denn es ist ja ein Gesetzeswerk -, daß diese Unterlagen vom entsprechenden Ministerium nachgereicht werden.

Würden Sie nicht mit mir einer Meinung sein, daß es sinnvoller wäre, diese Unterlagen schnellstens herbeizuschaffen als in die allgemeine Klage vor dem Parlament auszubrechen?

(Beifall bei CDU/DA)

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Ich will Ihnen dazu folgende Antwort geben. Ich habe hier keine allgemeine Klage gemacht, sondern meiner Meinung nach ist es wichtig, daß sich auch der Haushaltsausschuß selber kundig macht. Wenn es der Ausschuß für Forschung und Technologie verstanden hat, wozu die Mittel gebraucht werden, dann könnte ich mir auch vorstellen, daß es auch der Haushaltsausschuß tut.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Krziskewitz, ich bitte jetzt abzubrechen, sonst brauchen wir zwei Stunden für die Aktuelle Stunde.

Krziskewitz (CDU/DA):

Aber das ist eine Frage, die sollte eigentlich vom Geschäftsordnungsausschuß dann untersucht werden, welche Verfahrensweise einem Parlament zusteht.

(Beifall bei CDU/DA)

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Ich möchte noch folgendes sagen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Sie brauchen jetzt nicht darauf zu antworten.

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Nein, ich will darauf nicht antworten, ich will nur noch sagen, weil das in der Frage enthalten war: Wir haben umfangreiche

Materialien der Sache zuliebe auf den Weg gebracht, der Sache zuliebe.

Wir hätten uns nur gewünscht, daß die Mittel gleich quartalsweise freigegeben würden; denn wie sie jetzt noch wirken können, das ist die große Frage.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Eine letzte Frage, Herr Gottschall.

Dr. Gottschall (DSU):

Ich habe in Ihren Ausführungen bedauert, daß die Universitäten fast gar nicht zum Zuge kamen. Wenn es auch nicht Ihr Ressort war, müßte die SPD eine Meinung haben zum Potential der Universitäten bezüglich dieser Frage.

Prof. Dr. Terpe (SPD):

Ja, die SPD hat dazu eine Meinung. Wir sind dafür, daß die Universitäten ausgebaut werden. Wir sind dafür, daß die Universitäten genügend Mittel zur Verfügung bekommen, daß sie den Rückstand in der Forschung, den sie durch die falsche Orientierung der letzten 40 Jahre bekommen haben, zügig abbauen können. Und natürlich sind wir auch dafür, daß unsere Universitäten und Hochschulen moderne Einrichtungen werden, die unseren Ansprüchen genügen.

Das ist ein weites Feld, und unsere Partei wird das Ihre dazu tun. Ich hoffe, daß das die anderen Parteien genauso tun, ich bin fast davon überzeugt.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Vielen Dank, Herr Terpe. Von der Fraktion der PDS hat das Wort Herr Mocek.

Dr. Mocek für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf eine Aktuelle Stunde durch den Ausschuß Forschung und Technologie resultierte aus einer vorübergehend geradezu dramatischen Situation in Sachen Sicherstellung der nötigen Finanzmittel, um überhaupt die Erhaltung des Forschungspotentials in den Ländern der bald ehemaligen DDR zu gewährleisten, aber auch aus einer weitgehenden Konzeptionslosigkeit, wie sich denn das Zusammenwachsen der Forschung, gar die Fusion der beiden Wissenschaftssysteme zu der viel berufenen einheitlichen Wissenschaftslandschaft künftig gestalten soll.

Es waren zwischenzeitlich Zahlen im Umlauf, wonach eine Milliarde DM für das Nötigste schon fehle, und man sprach im Ausschuß von der Reduktion der geisteswissenschaftlichen Potentiale im Hochschulwesen um 40 % sowie im naturwissenschaftlichen Bereich um rund 30 %, ähnlich im Akademiebereich. Die Industrieforschung gar erschien gänzlich gefährdet.

Es leuchtet ein, daß eine solche Situation nach Öffentlichkeit drängt, zumal man zeitweise denken konnte, daß das Hohe Haus den Fragen der Wissenschaft nicht sein besonderes Interesse zuzuwenden schien. Aus der Sicht der Opposition also ein gefundenes Fressen? Ich meine allerdings, daß die Opposition nicht in Panikmache bestehen darf.

Im Ausschuß - und ich denke mit einem guten Gefühl an die vorwiegend konstruktive Situation, die dort von Anfang an vorherrschte - waren wir uns einig, daß die Erhaltung der Wissenschaft hierzulande bei notwendigen Strukturänderungen eine Lebensfrage ist bzw., wie es in den 12 Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik „Perspektiven für Wissen-

schaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit“ heißt, daß ihre Modernisierung, innere Erneuerung und Verbesserung in kapazitativer Hinsicht eine zentrale politische Aufgabe ist. Diese Empfehlungen werden wir nun allerdings beim Wort nehmen.

In diesem Papier, dessen Geist und Buchstaben ich voll zustimme, wird der konzeptionelle Rahmen abgesteckt, auf dessen Grundlage die bis 1995 vom Bund eingeforderte Finanzierung von 6,5 Milliarden DM neben den Kosten für den laufenden Bedarf nicht in ein Faß ohne Boden fällt und durch den vor allem die im großen und ganzen unbefriedigenden Formulierungen im Artikel 38 des Entwurfs des Einigungsvertrages erst Sinn und Verstand bekommen.

In dieser Empfehlung ist davon die Rede, daß es über Zusammenarbeit zur Einigung kommen muß, was die Aufforderung zur Neuordnung der Forschungspotentiale beider Länder betrifft, daß im vereinten Deutschland eine qualitätsvolle und insgesamt ausgeglichene Wissenschaftslandschaft entstehen muß und daß der materiellen Neuausstattung und der geistigen Neuorientierung im geisteswissenschaftlichen Bereich besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat. Austausch von Wissenschaftlern, besondere Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und großzügige Weiterbildungsangebote unterstreichen den Grundsatz, wonach Wettbewerb und Leistung die hauptsächlichlichen Kriterien für die Reorganisierung der Wissenschaftssubstanz bilden.

All das ist um so stärker zu betonen, weil, aus welchen Gründen auch immer, die Abwertung der DDR-Wissenschaft in gewissen Medien noch die Runde macht. Herr Terpe hat das bereits genannt. Wer die Wissenschaft also hierzulande als Wüste charakterisierte, hat nicht Fusion, nicht Zusammenarbeit, nicht Austausch und nicht fördernde Zuwendung im Sinn.

Natürlich, Entscheidungen über die Wissenschaftslandschaft in der DDR sind nun von hier aus kaum noch möglich. Der Wissenschaftsrat der BRD ist bereits das einzige kompetente Organ für die gesamtdeutsche Wissenschaft. Ein vergleichbares Organ gibt es in der DDR nicht mehr seit der Auflösung des Forschungsrates. Hier ist Souveränität schon preisgegeben. Das Schicksal der Akademie der Wissenschaften ist bei aller Problematik objektiver Natur im Grunde nicht selbstbestimmt. Eine deutsch-deutsche Forschungskommission ist nach wie vor einzufordern.

Die akute Bedrohung geht noch von der Finanzsituation aus, auf die im Grunde nur mit dem Appell an die Verantwortlichen in der Industrie, aber auch an das Vertrauen der Wissenschaftler in die Durchschlagskraft des Programms des Wissenschaftsrates reagiert wird. Ich wäre sehr froh, wenn der Parlamentarische Staatssekretär hier bündig Auskunft geben könnte, wie die Lage zumindest für dieses Jahr aussieht.

Drei Probleme sind es dabei insbesondere, auf die die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen ist, auch in Form von Anfragen an den Parlamentarischen Staatssekretär:

1. Was wird getan, um den Abbau unwiderbringlicher Potentiale der Industrieforschung in überlebensfähigen Produktionszweigen zu stoppen? Das Förderprogramm über die Nutzung der Treuhand, das auch von Herrn Terpe schon genannt worden ist, findet meine Zustimmung. Wie sieht die Diskussion darüber im Ministerium aus?

2. Wie wird der Abwanderung junger und leistungsfähiger Wissenschaftler in westeuropäische Länder bzw. in die USA gezielt begegnet? Läuft hier überhaupt schon etwas?

3. Die Bewertung der DDR-Wissenschaft durch den Wissenschaftsrat ist einfach zu langfristig terminiert. Ich stimme hier voll dem zu, was Herr Sobetzko vorgetragen hat. Wenn bis Dezember 1991 diese Sache, die im Prinzip nicht ehrenrührig ist - die Schweiz hat erst unlängst ihre Wissenschaft auf eine ähnliche Weise bewerten lassen -, wenn also diese Bewertung sich bis Dezember 1991 erstreckt, dann tritt de facto eine Situation oder Stimmungslage ein, die mit der Kurzarbeit vergleichbar ist. Die

Wissenschaftler erhalten Lohn, aber keine Arbeitsmittel. Wie nehmen wir Einfluß, oder haben wir in Sachen Wissenschaft in diesem Lande selbst kein Mitspracherecht mehr?

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluß noch einige Bemerkungen zur geisteswissenschaftlichen Forschung machen! Der Neuansatz, von dem vor allem in den Disziplinen die Rede ist, die durch die alleinige Anwendung der marxistischen Gesellschaftstheorie gekennzeichnet waren, ist nicht etwa nur ein erforderlicher Paradigmenwechsel, sondern vor allem auch ein wissenschaftsmoralisches Problem. Die Auskehr des Marxismus durch nicht wenige seiner Protagonisten selbst, der Enttäuschung folgend oder dem Selbsterhaltungstrieb, hat die allgemeine Stimmung zusätzlich verschärft. Was ist die Theorie schon wert, wenn sie abgelegt wird wie ein alter Hut, oder was ist der Wissenschaftler wert, der so mit dem umgeht, was ihm bislang so unverzichtbar erschien!

Nun - und ich sage dies hier als Abgeordneter einer Partei, die dem Volke eine ganze Menge Vergangenheitsaufarbeitung schuldig ist - geht es bei dieser Theorie um ein besonderes Kapitel neuer Wissenschaftsethik. Für unfehlbar Gahaltenes ist auch theoretisch schuldig geworden. Dabei steht genügend gedankliches Experimentieren im Geiste Marxens im europäischen Raum. Dort, wo es sich mit politischer Macht verband, hat es Unheil angerichtet. Da fragt niemand mehr danach, ob es noch eine marxistische Methodologie gibt, die den Übergang etwa von der Urgesellschaft zu den Formen sozial differenzierter Gesellschaften wirklich erklärt, und niemand möchte mehr daran erinnert werden, daß die inzwischen von so gut wie allen Gesellschaftstheorien in der Welt anerkannte These von der geistigen Produktivkraft Wissenschaft von Marx stammt.

Wer hier das Kind mit dem Bade ausschüttet, handelt gewiß ebenso falsch wie der, der das ganze real-sozialistische Desaster nur auf einen interpretativen Irrtum reduziert.

Neuanfang in diesen Disziplinen der Geisteswissenschaften ist Aufarbeitung und Öffnung sowie das Sich-Stellen der internationalen Kritik. Dort allein ist das Urteil über Inhalte der Wissenschaft zu sprechen, nicht aber in der Runde der Politiker. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Heiterkeit)

Entschuldigung! Von hinten sehen die Leute manchmal gleich aus.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, es war Herr Mocek.

Ich bitte nun den Staatssekretär Dr. Weber, das Wort zu nehmen. Er sieht doch von hinten etwas anders aus!

(Heiterkeit)

Dr. Weber, Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie:

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine schwierige Sache, wenn man den Dank schon vorher bekommt. Vorschußlorbeeren sind eine nicht immer gute Sache.

Wir stehen als Ministerium für Forschung und Technologie in diesen Monaten vor der Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß das nicht unbedeutende Forschungspotential unseres Landes und die in Arbeit befindlichen Forschungsprojekte rasch und zugleich behutsam in eine einheitliche deutsche Forschungslandschaft hineinwachsen.

Die Forschungspolitik des Ministeriums ist vorrangig darauf gerichtet, eine leistungsfähige Forschungsstruktur als Grundlage künftiger erfolgreicher Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung zu erhalten und gezielt auszubauen. Hierzu sind ausreichende finanzielle Mittel erforderlich. Lassen Sie mich daher auch einige Ausführungen zur Haushaltssituation einfügen.

Von den im Einzelplan des Ministeriums für Forschung und Technologie vorgesehenen Mitteln sind über 460 Millionen Mark, etwa zwei Drittel der Gesamtmittel, für die Akademie der Wissenschaften vorgesehen. Diese Schwerpunktsetzung entspricht der Politik des Kabinetts, die darauf gerichtet ist, die Umbildung der Institute der Akademie in moderne Forschungseinrichtungen und die vorgesehene Bewertung der Institute durch unabhängige Wissenschaftlergremien entsprechend den mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie getroffenen Vereinbarungen abzusichern.

Das erfolgt durch ein Finanzierungsvorhaben zunächst bis Ende 1991 bei sozialer Sicherung der Beschäftigten, die Trennung der Akademie in Gelehrtensozietät und Institute sowie Einrichtungen und die Ausgliederung von solchen Einrichtungen, die eigentlich nicht zur Forschung gehören.

Jede deutliche Kürzung der Mittel in diesem Bereich würde den eingeleiteten Prozeß gefährden und wäre von einiger politischer Tragweite.

Ich wende mich aus Zeitgründen nunmehr nur noch einem weiteren wichtigen Gebiet, nämlich der sogenannten Forschungsförderung, zu.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die sich auch in der Bundesrepublik Deutschland bewährt haben, gehören zum Beispiel: die Förderung eines Zuwachses des Forschungs- und Entwicklungspotentials in wissenschaftlich-technischen Einrichtungen kleiner und mittlerer Betriebe; die Förderung der Auftragsforschung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, mit der nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, sondern auch der Entwicklung zur Kündigung von Forschungsverträgen entgegen gewirkt werden kann; weiterhin die Förderung des Aufbaus von Technologiezentren, Technologietransferzentren und Demonstrationszentren und Innovationsberatungsstellen bei der Industrie- und Handelskammer, um zum Beispiel den Technologietransfer und die Integration von Forschung und Wirtschaft im Sinne einer innovationsfreundlichen Infrastruktur zu verbessern, und schließlich unter allen weiteren Punkten die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen, um eine leistungsfähige innovative kleine und mittelständische Industrie im Interesse von Wachstum, Beschäftigung und wettbewerbsfähigen marktwirtschaftlichen Strukturen zu gewährleisten.

Das Hindernis, meine Damen und Herren, für ein zügiges Wirken dieser geplanten Fördermaßnahmen besteht in der Sperrung, in der schon genannten Sperrung von Mitteln in Höhe von 138 Millionen DM durch den Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses für das 2. Halbjahr 1990.

Mit den gesperrten 138 Millionen DM sind rund 84 % der Mittel für die Forschungsförderung derzeit eingefroren. Zur Zeit sind lediglich 26,8 Millionen DM verfügbar. Der sowieso schon viel zu kleine Handlungsspielraum für eine an den bewährten Erfahrungen der Bundesrepublik ausgerichtete gestaltende Forschungspolitik ist bei Aufrechterhaltung der Sperrung auf Null reduziert. Die Freigabe der Mittel ist eine Voraussetzung dafür, daß wir auf dem Gebiet der Forschungspolitik die Verpflichtungen erfüllen können, die sich für eine ordentliche Wirtschaftsunion gemäß dem Staatsvertrag ergeben. Gemeinschaftsprojekte mit Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik bzw. der Aufbau der Technologiezentren für die Herausbildung leistungsfähiger mittelständischer Unternehmen sind in Frage gestellt.

Diese Situation stößt bei allen daran beteiligten Einrichtungen und unseren Ressortpartnern der Bundesrepublik auf Unverständnis. Blicke die Sperrung erhalten, so könnten die meisten

geplanten Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der DDR nicht fortgeführt oder begonnen werden, und es bestünde die große Gefahr, daß derartige Mittel auch in den folgenden Jahren nicht für die Forschungslandschaft in der DDR zur Verfügung stehen, da die Neuaufnahme von Finanzmitteln sehr viel größere Schwierigkeiten bereitet als die Fortschreibung von vorhandenen Mitteln. Die unbedingte und rasche Freigabe der Mittel erscheint dringend erforderlich, und ich bitte heute im Namen des Ministeriums, und besonders im Namen der betroffenen Menschen, die im Haushaltsausschuß und im Forschungsausschuß mitwirkenden Abgeordneten, die Aufhebung der Sperrung in der nächsten Ausschusssitzung zu beschließen. Wir stehen seitens des Ministeriums mit zusätzlichen Materialien und unseren Mitarbeitern zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu Ihrer Verfügung.

Ich bitte Sie abschließend, meine Damen und Herren, Ihren Einfluß geltend zu machen und ein Mehr an Mitteln zu veranlassen, um eine gleich gute deutsche Forschungslandschaft in Ost und West entstehen zu lassen. Wir brauchen eben nicht nur in der Grundlagenforschung, sondern auch in der Industrie hervorragende Forschungskapazitäten, die uns einen schnellen Anschluß an das internationale Niveau ermöglichen.

Letztlich legen wir mit ordentlicher Forschung den Grundstein dafür, daß die Menschen in den Ländern Ostdeutschlands recht bald in ihrem Lebensniveau an die Bundesländer Westdeutschlands herangeführt werden. Ich danke soweit.

Nun habe ich hier einige Fragen des Abgeordneten Dr. Mocek vorliegen, die ich vielleicht kurz beantworten darf. Es war erstens die Rede von Abbau des Forschungspotentials in der Industrie. Dieser Abbau würde vermieden werden, wenn gerade diese Fördermittel bewilligt werden. Die Abwanderung von Wissenschaftlern aus diesen Industrieforschungseinrichtungen wird ebenfalls durch eine Aufhebung der Sperrung vermindert, sicherlich nicht beseitigt.

Zu dem geplanten Bewertungszeitraum durch den Wissenschaftsrat kann ich nur soviel sagen: Allseitig ist es uns nicht gelungen, den Wissenschaftsrat zu einer größeren Geschwindigkeit des Arbeitens zu bewegen. Das sind fest eingefahrene Kollegen von sehr ehrenwerten Wissenschaftlern mit einer begrenzten Anzahl, die einfach nicht schneller arbeiten können. Wir haben aber aus diesem Grunde im Einigungsvertrag erreichen können, daß, sobald Bewertung erfolgt ist, eine Weiterarbeit in dieser Richtung erfolgen kann. Danke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Staatssekretär! Gestatten Sie eine Anfrage?

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Staatssekretär! Mich interessiert: Inwieweit sind Verfahrensweisen geregelt, daß produzierende Bereiche aus der Akademie der Wissenschaft privatisiert werden können?

Dr. Weber, Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie:

Ich habe das in meinen Ausführungen genannt, daß nicht für Forschung direkt geeignete Einrichtungen ausgegliedert werden sollen. Es handelt sich im wesentlichen hier um drei Einrichtungen - das Zentrum für Wissenschaftlichen Gerätebau, das in der Vergangenheit erforderlich war, um überhaupt Forschungsmittel zu produzieren. Hier ist an eine Ausgründung gedacht in eine selbständige GmbH. Weiterhin haben wir den Akademie-Verlag als größeres Objekt. Hier erscheint, da der Haushalt schon jetzt für diesen Verlag relativ ausgeglichen ist, ebenfalls eine Überführung in ein selbständiges Unternehmen, in eine Druckerei, einen Verlag angebracht. Und schließlich gibt es noch weitere Informationszentren, wo man sich gegenwärtig Gedanken macht. Ich kann dazu abschließend nichts sagen. Danke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Noch eine Anfrage.

Dr. Körber (SPD):

Herr Staatssekretär! Haben Sie, um das Hohe Haus hier mal quantitativ ins Bild zu setzen, eine Übersicht, wieviel der ursprünglich mal im Staatsplan Wissenschaft und Technik nominierten Industrieforschungsthemen nun nicht mehr bearbeitet werden?

Dr. Weber, Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie:

Die Situation sieht in diesem Feld sehr, sehr düster aus, muß ich sagen. Sie wissen, daß ein sehr großer Teil der Forschung bisher durch diese Industrieverträge der Institute mit Betrieben gesichert war, etwa die Hälfte der Mittel. Diese Mittel sind fast total weggefallen, weil die Industriebetriebe selbst mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, außerdem nicht von allen Betriebsdirektoren die Notwendigkeit der Forschung gegenwärtig erkannt wird, weil auch Forschungsmittel für die Industriebetriebe bisher aus dem Staatshaushalt beigesteuert worden sind, und dadurch entstehen sehr große Schwierigkeiten.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank. - Ich rufe nun von der Fraktion der F.D.P. den Abgeordneten Bohn auf.

Dr. Bohn für die Fraktion der F.D.P.:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fünf Minuten vor zwölf findet nun endlich die langersehnte Aktuelle Stunde zur Forschungsproblematik statt. Ich meine damit nicht einfach die Uhrzeit, sondern etwas anderes. Aber Forscher und Wissenschaftler sind von ihrem Bewußtsein nicht bereit, in spektakulären Aktionen vor der Volkskammer sich Gehör zu verschaffen. Auch ist es unmöglich, innerhalb von fünf Minuten alle Probleme zur Gestaltung des Forschungs- und Entwicklungspotentials darzustellen. Deshalb möchte ich in kurzen Zügen einige uns Liberalen wichtige Probleme zusätzlich den hier schon genannten nennen.

Mittel- und langfristiges Ziel muß es sein, die Rahmenbedingungen für ein gesamtdeutsches Wissenschafts- und Forschungssystem so zu gestalten, daß es auch als treibende Kraft für die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im europäischen Verbund dienen kann. In den künftigen Ländern im östlichen Teil Deutschlands ist deshalb eine regional ausgewogene und leistungsstarke Wissenschafts-Infrastruktur unerlässlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Eine ausgewogene Forschungsförderung bestimmt die künftige Wirtschaftsstruktur.

Kurz gesagt, meine Damen und Herren, keine Forschung bedeutet keine wirtschaftliche Entwicklung und vor allen Dingen keine Schaffung neuer erhoffter Arbeitsplätze, vor allem im mittelständischen Bereich. Ich muß nun nochmal auf die Sperrung der Haushaltsmittel in Höhe von 138 Mio D-Mark zurückkommen. Der ohnehin minimale Handlungsspielraum für eine an den bewährten Erfahrungen der BRD ausgerichteten gestalteten Forschungspolitik, insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Projektförderung, ist bei Aufrechterhaltung der Sperrung nicht mehr gesichert.

Für den Übergang zu einer leistungsfähigen Marktwirtschaft ist es unerlässlich, technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen herauszubilden, wie hier mehrfach in diesem Parlament genannt. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auf diesem Gebiet vorgesehene staatliche Fördermaßnahmen schnell zur Wirkung gebracht werden, weil junge Unternehmen

nur unter diesen Bedingungen Kredite von den Banken erhalten. Ab 4. Oktober müssen Fördermittel aus dem Förderprogramm für die mittelständische Industrie der westlichen Bundesländer auch für die Betriebe in den zu bildenden östlichen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.

Des weiteren müssen ab sofort bis zur Bildung eigener Zentren Zugangsmöglichkeiten zu Technologietransfer und Demonstrationszentren der Industrie- und Handelskammer der Bundesrepublik für die mittelständische Industrie in den östlichen Bundesländern geschaffen werden.

Für die Forschungslandschaft im östlichen Teil geht es nicht nur schlechthin um die Erhaltung von Forschungskapazitäten, sondern auf Grund der Unfreiheit der Forschung in der DDR auch um die Schaffung neuer Forschungseinrichtungen. Als Beispiel dafür möchte ich nur die Bildung eines Mechanischen Instituts in Chemnitz und eines Fraunhofer Instituts für Optik in Jena anregen, die es in dieser Form in Deutschland noch nicht gibt.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Der Weg zur gesamtdeutschen Forschungslandschaft ist eingebettet in die zunehmende europäische Zusammenarbeit. Hochschulen und Forschungseinrichtungen im östlichen Teil Deutschlands werden dafür künftig eine Brückenfunktion zu ihren osteuropäischen Nachbarn zu erfüllen haben.

Die Einführung des europäischen Binnenmarktes 1992 wird außerdem dazu führen, daß die Forschungslandschaft noch stärker als bisher international orientiert sein muß. Die Verbindungen zu ost- und mitteleuropäischen Einrichtungen müssen erhalten und unter neuen politischen Gesichtspunkten auch erweitert werden.

Im Einigungsvertrag sind für Wirtschafts- und Sozialfragen und anderes mehr konkrete Mittel festgeschrieben - für Fragen der Förderung der Forschung fehlen Angaben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die zwölf Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik hinweisen, die für die nächsten 5 Jahre insgesamt einen Finanzbedarf von 6,5 Milliarden D-Mark für die Neuordnung der Forschungslandschaft nennen. Das ist also nur für die Neuordnung und nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

Im Gesetzgebungsplan bis zur Vereinigung fehlt aus Sicht der SPD die Verabschiedung eines Studentenwerkgesetzes. Dieses Gesetz stellt die soziale Absicherung - ich denke dort nur an Wohnheime, Mensen, Sport- und Freizeiteinrichtungen - der Studenten bis zur Bildung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen der Länder in der zukünftigen Bundesrepublik dar.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, ein Zitat des Bundesforschungsministers Dr. Riesenhuber:

„Wie wir heute forschen, wird sich die Wirtschaft in 10 Jahren entwickeln.“

Beherzigen wir dies, sonst sieht die Zukunft für die östlichen Bundesländer düster aus. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun den Abgeordneten Gottschall von der Fraktion der DSU, das Wort zu nehmen.

Dr. Gottschall für die Fraktion der DSU:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem heutigen Gebiet der DDR kam 1938 eine Wirtschaftsleistung, die je Einwohner um ca. 10 % höher war als zu dieser Zeit aus dem heutigen Bundesgebiet. Die Ursachen für den damaligen Vorsprung in dieser Region waren:

Erstens: Das technologische Zentrum Deutschlands war vor dem 2. Weltkrieg im Viereck Berlin, Dresden, Jena, Magdeburg angesiedelt. Aber nicht nur das. Bis 1939 war Deutschland außerdem technologisch führend in der Welt. Bis dahin holten deutsche Wissenschaftler bis zu 50 % der Nobelpreise. Wir haben allen Grund, das nicht zu vergessen; denn heute dominieren USA und Japan. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren aufgeholt und holt ja fast jährlich einen Nobelpreis. Die DDR hingegen schaffte in den letzten 40 Jahren keinen einzigen.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir genau auf den Punkt gekommen. Wenn es jetzt darum geht, das Forschungs- und Entwicklungspotential in der Industrie, im Hochschulwesen und in den Akademien neu zu gestalten, dann sollten wir uns auch fragen, warum wir hier in der DDR technologisch so erfolglos waren. Warum? Hauptverantwortlich, meine Damen und Herren, war doch die volkswirtschaftliche Ineffizienz und Ineffizienz der Leitungskader, war also die staatlich organisierte Forschung. Sie war blutleer, formal, ideologisch vorprogrammiert, viel zu wenig praxisbezogen, und die Initiative des einzelnen konnte sich kaum entfalten.

Wir müssen deshalb für die künftige Forschung und Entwicklung erstens weg von den staatlichen Instituten und hin zu privaten Unternehmen gehen, zweitens hin zu praxisbezogener Forschung und Entwicklung, die sich an den Interessen der Wirtschaft orientiert. Das heißt, wir brauchen im Hochschulwesen und auch an den Akademien produktbezogene Forschung und Entwicklung.

Weiterhin brauchen wir eine weit schnellere Umsetzung der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung, über die Entwicklung hin zum Produkt, das marktfähig ist.

Meine Damen und Herren! Die Impulse hierzu werden aus der Industrie selbst kommen, so daß sich Institute und Akademien meines Erachtens in vielen Bereichen dann teilweise selbst finanzieren können.

Dazu brauchen wir die Freiheit der Ideen und die Phantasie der Mitarbeiter. Und nicht nur das. Wir brauchen den Blick für die Entwicklung in der Welt, um hochrentable Technologien zu entwickeln.

Wir sollten uns auch hier - Herr Prof. Heuer, wenn Sie erlauben, beantworte ich Ihre Frage, wenn ich fertig bin - ohne jede Scheu an einem System orientieren, wo über 90 % des Forschungs- und Entwicklungspotentials nicht nur in der Industrie angesiedelt, sondern auch produktbezogen sind, wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Zeit nutzen, die uns der Einigungsvertrag bis zum 31. 12. 1991 läßt. Bis dahin ist zu prüfen, ob und mit welchem Auftrag die Akademie der Wissenschaften, die Deutsche Bauakademie sowie die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften fortbestehen.

Meine Damen und Herren, über die Universitäten mit den profilgebenden Instituten will ich hier gar nicht reden. Das ist doch selbstverständlich, daß diese traditionsreichen Einrichtungen einer Universität bestehenbleiben und vom Bund und von den Ländern gefördert werden. Deren letztendlich gehört es zum Image eines Landes, eine Universität zu haben. Da gibt es überhaupt keine Frage.

Aber ich könnte mir auch vorstellen, um zum Problem der Akademien zurückzukommen, daß alle drei Akademien, personell neu besetzt und aufgabenmäßig anders gegliedert, durchaus dazu beitragen können, daß das vormalige DDR-Gebiet seinen technisch-wissenschaftlichen Rückstand nicht nur aufholt, sondern später auch mit Nobelpreisen von sich reden macht. Danke schön.

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Herr Heuer, es freut mich.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Herr Kollege Walther,
(Dr. Gottschall, DSU: Wie bitte? Herr Prof. Walther, Sie werden gefragt!)

Entschuldigung.

(Zuruf: Die Augen werden schwach im Alter!)

Hauptsache, der Verstand bleibt wach.

(Dr. Gottschall, DSU: Aber Herr Heuer, ich freue mich. Wollen Sie an mich eine Frage stellen oder an Herrn Walther? Dann bitte ich Sie im Interesse der Zeit, das jetzt zu tun.)

Sie haben eben einen sehr kurzen Abriß deutscher Wissenschaftsgeschichte gegeben. Ich würde gern wissen, warum Sie die Hoch-Zeit deutscher Wissenschaft bis zum Jahre 1939 geführt haben.

(Dr. Gottschall, DSU: Bitte noch einmal die Frage.)

Ich habe gefragt, warum Sie die Hoch-Zeit deutscher Wissenschaft bis zum Jahre 1939 geführt haben.

(Dr. Gottschall, DSU: Ob ich die geführt habe?)

Sie haben gesagt, bis zum Jahre 1939 war die deutsche Wissenschaft in der Welt führend. Ich würde gern wissen, warum Sie nichts über die Zeit von 1933 bis 1939 gesagt haben.

(Dr. Gottschall, DSU: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Ich verstehe die Frage jetzt nicht. Warum ich gesagt habe, daß die deutsche Wissenschaft bis zum Jahre 1938 führend in der Welt war? Warum das so war?)

Da Sie ja die letzten 40 Jahre eingeschätzt haben, hätte ich von Ihnen auch erwartet, daß Sie zum Beispiel etwas über die Judenverfolgung in der deutschen Wissenschaft von 1933 bis 1938 sagen.

Dr. Gottschall (DSU):

Mein Thema war, über das Potential zu sprechen. Mein Ausgangspunkt war, daß auch wir hier fähig sind, daß wir ein Potential haben. Wir hatten es nicht ausschöpfen können. Das war meine Meinung über die letzten 40 Jahre. Und ich glaube, daß wir durchaus die Fähigkeit und das Potential haben, dieses wieder so zu machen, wie wir das tatsächlich schon einmal erreicht hatten. Das ist meine Meinung.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß große Teile des Potentials deutscher Wissenschaft von 1933 bis 1938 durch die Nazis ausgeschaltet worden sind, und das hätte man in diesem Zusammenhang erwähnen können.

(Dr. Gottschall, DSU: Herr Heuer, war das eine Frage an mich? Das glaube ich nicht. Ich würde gern weitere Fragen beantworten.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Gottschall, es liegen keine weiteren Fragen vor. Ich danke Ihnen. Ich bitte nun von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Meisel, das Wort zu nehmen.

Dr. Meisel für die Fraktion (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob es in der Zukunft in unseren Ländern wirtschaftlich aufwärts geht, hängt wesentlich von der Innovationsfähigkeit unserer Betriebe ab.

Deswegen reden wir heute über einen Kernpunkt weiterer Politik. Freilich, wir wissen alle: Die Handlungsfähigkeit dieses Parlaments erstreckt sich nicht mehr auf lange Zeit. Wir sollten diesen Zeitraum aber zunächst ausnützen.

Nun brauche ich mich nur den guten Argumenten anzuschließen, die heute durch alle Fraktionen gekommen sind, um zunächst die vorhandenen Finanzmittel für diese wichtige Frage noch einzusetzen.

Dem Haushaltsausschuß möchte ich zu bedenken geben, daß ohnehin der Ansatz an Mitteln für die Forschung mit etwa 1 % des Gesamthaushalts nur ein Drittel bis ein Viertel dessen beträgt, was es in der Bundesrepublik ist und das zweitens nicht nur aus den Mitteln des Ministeriums für Forschung und Technologie eine Kürzung erfolgte, sondern daß auch von den 215 Millionen, die im Wirtschaftsministerium für industrielle Forschung zur Verfügung standen, nur 50 % freigegeben sind.

Dieses Geld wird dringend gebraucht; denn es geht vor allen Dingen darum, daß wir dieses Forschungspotential für Deutschland erhalten. Das muß doch, denke ich, jetzt langsam auch dem Letzten klar werden. Wenn Bundestag und Volkskammer der deutschen Einheit zugestimmt haben, dann können auch wir nicht mehr weiter so denken, als ob es um zwei Bereiche geht. Wer in diesen fünf Ländern der Wissenschaft Schaden zufügt, der fügt Gesamtdeutschland einen Schaden zu.

Da vorhin Herr Prof. Terpe bemerkte, daß für ihn die Zeit etwas kurz war, um ausführlich über die Probleme in der Industrieforschung zu sprechen, will ich gern noch einige Ergänzungen geben, damit das ganze Problem klar wird.

Zwei große Bereiche sind in der Industrieforschung gefährdet. Das betrifft einmal alle Betriebe, die in Zukunft für die erste Zeit Know-how übernehmen im Zusammenhang mit dem Anschluß an größere Industrieunternehmen der Bundesrepublik und die im Moment aus einer kurzschlüssigen Entscheidung heraus Wissenschaftspotentiale in Spezialgebieten abbauen, die sie einfach nicht wieder bekommen, weil es dabei um jahrzehntelange Erfahrungen geht, die man sich nicht von heute auf morgen erwerben kann.

Das zweite ist der große Bereich, den wir alle kennen und den ich über viele Jahre immer als "Robinsonforschung" charakterisiert habe. Sie wissen alle, wieviele Wissenschaftler, sehr fähige Wissenschaftler, in unserem Lande Geräte bauen mußten, Neuentwicklungen treiben mußten für Dinge, die es eigentlich auf dem Weltmarkt gab. All diese Forschung ist natürlich in Zukunft überflüssig, und es ist nicht möglich, das so weiterlaufen zu lassen wie bisher. Das will auch gar keiner. Aber in diesem Bereich werden Zehntausende hochfähiger Wissenschaftler beschäftigt, die unter schwierigen Bedingungen, unter viel schwierigeren als ihre Kollegen in der Bundesrepublik, erstaunliche Leistungen vollbracht haben. Alle diese Leute sind für unsere künftige Entwicklung wichtig, und ich bin auch davon überzeugt, daß sie wieder einzugliedern sind, aber das ist doch nicht möglich, wenn sie alle mit einem Schlag auf die Straße gesetzt werden und von heute auf morgen neue Arbeitsplätze suchen müssen! Hier brauchen wir vernünftige Übergangsregelungen. Ich appelliere von dieser Stelle an Industriebetriebe, an Länder und Kommunen und Forschungseinrichtungen auch in der Bundesrepublik, zu prüfen, ob sie nicht - zeitlich begrenzt - Vertragsforschung auf dem Gebiet der DDR in Auftrag geben können, um einen geordneten Übergang dieser Arbeitskräfte zu erreichen.

Nach seriösen Untersuchungen westdeutscher Industrieberatungsunternehmen geht es hierbei um etwa 80 000 Hoch- und Fachschulkader aus dem Bereich der Industrieforschung, die sonst wahrscheinlich in nächster Zeit beschäftigungslos sein werden. Dieses Potential wird in der Zukunft in Sachsen und in Thüringen, in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern fehlen, und wir werden es nicht wieder aus dem Boden stampfen können.

Das zweite, was ich heute noch einmal sagen möchte, ist, daß Bemühungen um die Verbesserung der Wissenschaftslandschaft in unserem Lande unbedingt neue Leitungsstrukturen benöti-

gen. Es kann nicht sein, daß der Filz, der in Akademien, Hochschulen und auch in den Industrieforschungseinrichtungen teilweise bis hinunter zum Abteilungsleiter vorwiegend unter den Gesichtspunkten zustande gekommen ist, wer gerade zur richtigen Zeit die Parteischule besucht hat, nun in Zukunft die Geschichte der Forschung unseres Landes leiten soll. Daher ist eine Bewertung aller wissenschaftlichen Leiter nach den tatsächlich von ihnen in den letzten Jahren gebrachten Ergebnisse nötig. Das sollte auch ordentliche Professoren betreffen.

(Beifall)

(Zwischenruf: Außerordentliche auch?)

Außerordentliche auch. Das betrifft zweitens die öffentliche Ausschreibung von Stellen und eine Transparenz der Entscheidungskriterien, damit nicht wieder aufs neue bestimmte Beziehungen, sondern wirklich fachliche Leistungen entscheiden. Und das betrifft drittens die Stärke des akademischen Mittelbaus. Uns erreichen viele besorgte Zuschriften aus dem Bereich der Universitäten, daß die Leute, die vierzig Jahre lang nicht die Chance bekommen haben, sich zu habilitieren bzw., falls sie das gerade noch irgendwie doch durchdrücken konnten, dann also schon für eine Dozentenstelle nicht in Betracht kamen, daß diese Wissenschaftler nun auch wieder keine Chance haben.

In dieser Hinsicht möchte ich besonders mein Befremden über die Vorstellungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zum Ausdruck bringen, daß es eine Altersbegrenzung für Anstellung im Hochschulwesen auf 35 Jahre geben soll.

Mindestens für die Leute, die eindeutigweise auf Grund der Tatsache, daß sie nicht Mitglied der SED waren, in den letzten Jahrzehnten große Schwierigkeiten hatten, sollte es ein verstärktes Förderungsprogramm geben. Das ist eine Aufgabe, die wir mit hinüberzunehmen haben in die Länder und auch in den Bundestag. Ich möchte schließlich als letztes an dieser Stelle sagen, daß über all diese dringenden Tagesaufgaben hinaus es eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik in unserem Lande bleiben muß, neue Grundlinien der Wissenschaftsethik und der Wissenschaftsverpflichtung zu ziehen, und daß es Kriterien geben muß an denen sich in Zukunft Wissenschaft in unserem Land vorrangig zu orientieren hat.

Das sind Schonung der natürlichen Umwelt, Überleben der Menschen, Anerkennung des Selbstwertes auch nichtmenschlichen Lebens und eine Achtung der Eigenbestimmung künftiger Generationen.

Alle wissenschaftlichen Entscheidungen müssen in der Reichweite bedacht werden, auf die sie sich erstrecken, und das meint nicht nur die räumliche, sondern auch die zeitliche Ausdehnung. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Aktuelle Stunde beendet. Ich möchte auf die Zeit verweisen. Das Präsidium hat beschlossen, daß in der zweiten Aktuellen Stunde bitte von Anfragen Abstand genommen wird bzw. das Präsidium keine Anfragen zuläßt.

Ich rufe jetzt die zweite Aktuelle Stunde auf:

Aktuelle Stunde

"Die Situation des Gesundheitswesens der DDR beim Übergang in die deutsche Einheit"

Ich bitte von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Donaubauer, das Wort zu nehmen.

Dr. Donaubauer für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die Situation des Gesundheitswesens in der DDR beim Übergang in die deutsche Einheit dies verlangt. Erlauben sie mir, daß ich mit einem

Bild beginne, wenn auch Vergleiche immer nur den Versuch einer Verdeutlichung darstellen und unvollkommen bleiben müssen.

Die Mitarbeiter des Gesundheitswesens kommen mir vor wie eine Schafherde, die auf das DDR-deutsche Stoppfeld der sozialen Marktwirtschaft getrieben wird. Der Hirte lehnt am Stab und sagt, „es ist alles angedacht“, und aus dem Gesundheitsministerium ist über Wochen nichts zu hören.

Die Schafherde war in der Vergangenheit zur Genügsamkeit erzogen und mußte, wie das Sprichwort sagt, die Pfennige suchen. Und weil der Mangel überall war, ist das Krankenhaus zum Armenhaus verkommen, und so sieht es auch aus.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Unruhe ist in die Herde gekommen, Aufbruchstimmung zu neuen Ufern, wo die Wiesen wieder satter sind. Schließlich geht es den Schäfchen aber nicht nur ums eigene Wohlergehen; der gute Zweck, dem sie dienen, ist ein hochwichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Nun wäre es Sache des Hirten gewesen, gemeinsam mit seinen Hütungen mit Umsicht für einen geordneten Weg zu sorgen, der uns möglichst schnell das andere Ufer erreichen läßt. Dem entgegen haben Verwirrung, Unsicherheit, Angst um sich gegriffen, und das wäre vermeidbar gewesen.

Meine Damen und Herren, die Kontinuität des Versorgungsauftrages im Gesundheitswesen ist eine klare Prämisse. Wir können nicht schließen und neu aufbauen wie in vielen Zweigen der Wirtschaft.

Die Sicherung der Krankenhausversorgung kann nur durch Trägervielfalt - frei, gemeinnützig, öffentlich und privat - ermöglicht werden. Angebote durch private Investoren liegen vor. Es fehlen Modelle zur Investitionsförderung und zur Zinsendeckung. Die Kommunen in der DDR sind jetzt und in den nächsten Jahren dazu noch nicht in der Lage. Ein Krankenhausbedarfsplan liegt nicht vor, zumindest die Planung eines Entwurfs wäre für Entscheidungen in Länderhoheit dienlich gewesen und hätte schon Prozesse in Gang bringen können.

Außerdem hat es in diesem Sommer ein Finanzierungschaos in den Krankenhäusern gegeben, welches einfach durch fehlende Zuweisung der Finanzmittel bedingt war. Auch hat es viel zu lange Zeit gebraucht, bis der Vorgang der Veränderung des Krankenhausmanagements anlief.

Eine unzulängliche Übertragung unserer Textvorlage in die Verordnung zur Neubesetzung der leitenden Stellen in Krankenhäusern führte zu Fehlinterpretationen und stiftete Verwirrung.

Umfangreiche Veränderungen stehen uns im ambulanten Bereich bevor. Es fehlen die Rahmenbedingungen und tragfähige Modelle. Selbst das durch Initiative des Gesundheitsausschusses zustande gekommene Gesetz zur Umstrukturierung von Polikliniken und Ambulatorien, welches die Gebäudesubstanz für den Zweck sichern helfen sollte, wurde durch den Minister zu blockieren versucht.

Fehlende Festlegungen zur Honoraranordnung und ausgebliebene Finanzierungshilfen wirken hemmend auf den Entschluß zur freien Niederlassung von Ärzten. Mit einem Punktwert von 6 Pfennigen kann kein Arzt seine Praxiseinrichtung bezahlen. Es herrscht totale Ratlosigkeit unter niederlassungswilligen Ärzten im Land, weil völlige Unklarheit über Investitions- und Betriebsfinanzierung von Praxen besteht.

Die Polikliniken haben im Einigungsvertrag eine Bestandsgarantie von fünf Jahren eingeräumt bekommen. Das ist gut und für die Weiterführung der medizinischen Versorgung und für die Sicherung von Arbeitsplätzen wichtig.

In dieser Zeit können die sich im Wettbewerb bewähren und auch danach möglicherweise weiterbestehen. Aber wegen der

eventuell negativen Personalselektion und des kurzen Perspektivzeitraums habe ich in dieser Frage Bedenken.

Die angestrebte Beibehaltung einer gewissen Verzahnung zwischen stationären und ambulanten Bereich, z. B. durch das Dispensärssystem, ist bisher völlig ungeklärt. Über eine halbe Million Diabetiker wurden bisher so betreut, und sicher muß sich hier viel ändern. Aber es sollte gerade für Risikopatienten das ganzheitliche Versorgungssystem im Zuge einer Ermächtigung zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung beibehalten werden. Ebenso halten wir die Berufsanerkennung der Fürsorgerin im geeinten Deutschland für unverzichtbar.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen zum Kur- und Bäderwesen. Bereits im Mai d. J. haben sich Mitarbeiter des Kur- und Bäderwesens mit Sorge an den Minister gewandt und sind bis heute ohne Antwort. Wenn nicht sehr rasch einschneidende Investitionsmaßnahmen erfolgen, müssen die meisten Einrichtungen geschlossen werden, und Tausende qualifizierte Mitarbeiter werden arbeitslos.

Worum geht es? Um die Kommunen handlungsfähig werden zu lassen, bedarf es einer präzisierenden Verordnung zum Kommunalvermögensgesetz, die es erlaubt, die jetzt zumeist von den Bezirken geführten Einrichtungen in kommunalen Besitz zu überführen. Erst danach können die nötigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Ich konnte hier nur einige Schwerpunkte anreißen, weil ich mich an die Zeitvorgabe halten will. Infolge der Zögerlichkeit und mangelhaften Information durch das Ministerium für Gesundheitswesen ist es unter den Mitarbeitern zu einer erheblichen Verunsicherung gekommen. Das wäre vermeidbar gewesen.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Wir wollen uns bemühen und fordern dazu auf, diese Verunsicherung durch Klarheit in der Sprache und in der Tat abzubauen.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Der Minister für Gesundheitswesen hatte um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister!

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Donaubauer von der SPD für seinen Wahlbeitrag.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich glaube, er bewegt sich fern aller Tatsachen und versucht, taktische Manöver ins Spiel zu bringen, um unsere Mitarbeiter im Gesundheitswesen zu verunsichern.

(Beifall bei CDU/DA)

Diese Beispiele, Herr Donaubauer, kann ich ihnen widerlegen, und deswegen greife ich jetzt auch zum Wort; denn ich merke, daß Sie doch offensichtlich nicht umfassend informiert sind, und als Mitglied im Gesundheitsausschuß hatten Sie doch viel bessere Gelegenheiten dazu.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir sind angetreten mit der Fragestellung: Was können wir von unserem Gesundheitswesen in die deutsche Einheit einbringen? Was war und was ist auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vorteilhaft? Ich erlaube mir, Ihnen dazu einige Gedanken zu sagen, die in den vergangenen 5 bis 6 Monaten ständig Schwerpunkt unserer Arbeit waren, aber auch Schwerpunkt in der deutsch-deutschen Diskussion.

Es ging einmal darum, bei uns Prinzipien der ambulanten Gesundheitseinrichtungen zu gestalten und vorhandene Einrich-

tungen auch neu zu ordnen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch sehr viel Hilfe und Information von der Basis erhalten, und wir haben entgegen ihren Aussagen doch sehr gern den Weg an die Basis gesucht und haben mit den sich bildenden Kammern und Ärzteverbänden fast täglich Kontakt gehabt. Darüber hinaus waren wir sehr, sehr oft in den Einrichtungen und haben uns dort vor Ort informiert.

Es geht darum, daß diese speziellen Dispensärs, die Sie nannten und über die ich mich auch schon wiederholt geäußert habe, die nach meiner Meinung für die Betreuung unserer Menschen sehr wertvoll sind, erhalten werden. Das betrifft z. B. die Stoffwechselkrankheiten, die Diabetologie, die Tumorkrankheiten oder die hochspezialisierte Betreuung bis hin zur Mütterberatung, zur Kieferorthopädie oder zur Jugendstomatologie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir haben uns wiederholt in Vorschlägen an die Kammern gewandt, weil nämlich die Öffentlichkeitsarbeit doch auch in der Presse nicht so funktionierte, wie wir es wollten. Das ist wirklich bedauerlich gewesen. Und das gab eine Verzögerung von etwa einem Vierteljahr. Das stimmt. Als wir das merkten,

(Heiterkeit bei der SPD)

haben wir ständig die Informationen, die wir gesammelt haben, heruntergegeben an die Ärztekammern und auch an die Verbände. Sämtliche Verordnungen sind jetzt auch dort angekommen, so daß man den Informationsfluß auf dieser Seite nun verbessern konnte.

Darüber hinaus haben wir natürlich auch mit den Kammern die Diskussion geführt, z. B. in Vorbereitung von Kammergesetz und Kassengesetz, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir sind der Meinung, daß das Gesundheitswesen, das bisher bei uns existierte, sich in den folgenden Monaten unbedingt in einer Strukturanpassung an das besser funktionierende Gesundheitswesen in der BRD angleichen muß. Das bedeutet eine Strukturumwandlung. Das ist ein Prozeß, der über Wochen, Monate, wenn nicht gar Jahre geht. Und dabei spielen nicht nur die Investitionen eine Rolle oder die moderne Medizintechnik, sondern das ist ein Erkenntnisprozeß aller Mitarbeiter, und mit ihnen muß gearbeitet werden, mit ihnen muß gesprochen werden.

Sie wissen ganz genau, daß wir sagen: Polikliniken sind in den verschiedensten Möglichkeiten der Trägerschaft zu erhalten. Ich hatte mich auch in der Vergangenheit geäußert: kommunal, frei, gemeinnützig, privat, GmbH bis hin zu Managementfirmen, betriebliche Einrichtungen, Stiftungen oder Ambulanzen an den Krankenhäusern. Und das Wesentliche ist, daß es hier natürlich auch Möglichkeiten für Ärztehäuser, Klinikpraxen, Praxisgemeinschaften, Apparategemeinschaften gibt. Da liegen natürlich auch Modelle vor, die gemeinsam erarbeitet werden müssen.

In das Ganze sollen natürlich auch die bisher gemeinnützigen konfessionellen Häuser und die staatlichen und kommunalen Häuser unbedingt einbezogen werden, und es ist in diesem Zusammenhang auch besonders die Ambulanz am Krankenhaus zu fördern.

Wir haben weiterhin erwartet, daß wir humanitäre Hilfe erhalten, finanzielle Hilfe, Beratung in einer soliden Krankenhausfinanzierung und Bedarfsfeststellung für zukünftige Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Wir haben Hilfe in der Medizintechnik erwartet. Wir haben von bundesdeutscher Seite - vom Bund, aber auch von den Ländern - sehr viel erhalten, und hier hat sich besonders die Krankenhauspartnerschaft bewährt, die wir gefördert und unterstützt haben, die wir auch in Sachsen ins Leben gerufen haben, Anfang des Jahres schon. Das war wichtig, um über die damals vorhandene Notlage hinwegzukommen, um zu einer Stabilisierung im Gesundheitswesen zu führen.

Wir haben durch unsere Maßnahmen aber auch eine Sicherung von Arbeitsplätzen im Gesundheitsbereich erwartet, wobei ich den Gesundheitsbereich als für unser Volk sehr wichtigen Dienstleistungssektor ansehe.

Wir wollten die Fragen der Rehabilitation anschneiden, Fragen der Geriatrie, weil ich eingangs im April sagte: Das sind Schwerpunkte, auf die wir uns konzentrieren müssen, und wir brauchen gleichfalls einen gut funktionierenden öffentlichen Gesundheitsdienst, der ebenfalls im Aufbau begriffen ist.

Was wurde erreicht? Was wurde in Verhandlungen ausdiskutiert? Was wurde von uns durchgesetzt? Was hatten wir erkämpft?

Wir sind davon ausgegangen, daß das Ministerium als Institution allein die komplizierten Prozesse nicht genügend beherrschen kann, und haben von der ersten Minute an, wie ich es schon sagte, auf die Mitarbeit aller Verbände und der sich selbst bildenden Selbstverwaltungen gehofft und auch die Mitarbeit erhalten, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Wir haben mit den Ressortchefs bei den Bezirksverwaltungen im Auftrage der Regierungsbevollmächtigten sehr gut kooperiert.

Wir haben aber darüber hinaus auch mit den Partnerländern, mit den Partnerverbänden der Bundesrepublik engen Kontakt gehabt. Es war die Aufgabe gestellt, eine gewisse Dezentralisierung zu erreichen, bis die Länder funktionieren. Das ist uns gelungen. Wir haben eine Trägervielfalt entwickeln und auch einen Demokratisierungsprozeß einleiten können, zum Beispiel durch die Ausschreibung der leitenden Stellen, die Sie anschnitten. Hier war es notwendig, daß wir den Teil der Rahmenkrankenhausesordnung außer Kraft setzten, und damit gab es dann die Funktion des Ärztlichen Direktors nicht mehr.

Es muß aber, und das kommt in der Verordnung deutlich heraus, die Leitung eines Hauses im Interesse der Sicherstellung der medizinischen Betreuung gewährleistet sein. Deswegen ist ein leitender Chefarzt zu wählen, es sind natürlich auch die Oberin und der Verwaltungsdirektor mit zu berufen und zu bestellen.

Aber es ist mit politischem Fingerspitzengefühl zu entscheiden - und das können wir keiner Kommune abnehmen -, wer neu bestellt wird und wie. Solange kein Verwaltungsrat besteht, entscheidet ein demokratisch legitimiertes Gremium, also der Kreisausschuß, darüber, wer bestellt wird und nach welchem Modus das zu geschehen hat. Es gibt tatsächlich Kreise, wo dies sehr weit getrieben wurde, was zu einer Beunruhigung führte und wo nicht nur der Ärztliche Direktor abberufen wurde, sondern zum Beispiel auch bis hin zum Leiter einer Endoskopieabteilung. Das führt zur Destabilisierung. Das ist auf keinen Fall so in der Verordnung enthalten, und das ist auch in den Unterweisungen und Anleitungen nicht herausgekommen.

Man muß die Frage stellen, inwieweit darin Systematik zu sehen ist, aber wie wir wissen, ist nicht überall im Lande so verfahren worden.

Wir sind der Meinung, daß mit dieser Besetzung leitender Stellen ein wichtiges demokratisches Moment gefunden worden ist.

Es ist dann die Selbstverwaltung der Ärzte mit aufgebaut worden. Ich nannte Ihnen das Kammergesetz. Das ist sehr wichtig für die Standesvertretung und auch für die Führung der Ärzteschaft in den einzelnen Ländern.

Wir konnten feststellen, daß in der medizinischen Versorgung eine Stabilisierung eingetreten ist. Es sind zur Zeit keine nennenswerten Abwanderungen von Fachpersonal bekannt.

Darüber hinaus glaube ich behaupten zu können, daß die DDR erkannt hat und daß wir wissen, daß wir uns in der theoretischen Ausbildung mit den westlichen Industrienationen durchaus messen können. Auch das ist für unser Gesundheitswesen wichtig zu wissen.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten Verhandlungen geführt, wie wir auch das Ausbildungssystem besser in den EG-Rahmen eingliedern können.

Sie schnitten das Krankenhausfinanzierungsgesetz an. Ich sagte Ihnen, daß wir auch mit diesem Krankenhausfinanzierungsgesetz und der Krankenkassenvertragsverordnung eine breite Diskussion geführt haben, abgestimmt haben und uns gerade im Einigungsprozeß darauf vorbereitet haben.

Wir haben mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz die Möglichkeiten geschaffen, nach der dualen Finanzierung auch eine entsprechende Pauschalförderung oder Einzelförderung für die Krankenhäuser zu ermöglichen, und über Pflegekostensätze erfolgt dann die Berechnung.

Es würde jetzt zu weit führen, wenn ich das im Detail vorlege.

Es ist jedoch sicher, daß im Einigungsvertrag mit besonderer Ausgiebigkeit auf die Investition hingewiesen worden ist und vor allen Dingen auch auf die Notwendigkeit der Investitionen.

Wir haben auch eine Studie eingeleitet, die uns Informationen über die Möglichkeiten der Krankenhausbedarfsplanung, Krankenhausbedarfsfeststellung geben soll.

Diese Studie liegt im einzelnen jetzt vor. Ich hatte darüber auch schon im Ausschuß kurz informiert.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Minister!

Da wir zeitlich etwas begrenzt sind, würde ich Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen.)

Danke. Ich fasse mich kurz. Sie erwähnten die Krankenkassen, daß dort ein Defizit vorhanden ist. Wir haben seit April/Mai auf die Möglichkeit eines Defizits hingewiesen, hatten damals auf die Notwendigkeit für einen Staatszuschuß hingewiesen. Das wurde im Einvernehmen zwischen den beiden zuständigen Finanzministerien nicht gestattet. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Finanzierung für die Krankenkassen im zweiten Halbjahr kompliziert ist, und zwar durch Steigerung der Kosten - zum Beispiel Preiserhöhung einschließlich Mehrwertsteuer für Arzneimittel, Preiserhöhung für feste Brennstoffe, Wärmeenergie, Abwasser, Elektroenergie, SV-Beiträge, Erhöhung der Gebühren der Deutschen Post, Verpflegungsleistungen, Erhöhung von Stipendien, Erhöhung der Preise bei Importerzeugnissen, Verteuerung der Erzeugnisse im Sinne der Mehrwertsteuer.

Es ist einzuschätzen, daß im Zusammenhang mit den Abführungen durch die Betriebe während der Währungsumstellung Beitragsverkürzungen auftraten, mangelnde Effizienz beim Einzugsverfahren der Finanzämter und mangelnde Bereitschaft der Betriebe. Die Pflegekostensätze mußten damit auch neu berechnet werden. Es sind auch Leistungen eingetreten bzw. Erhöhungen der Ausgaben um etwa 247 Mio DM Lohnmaßnahmen im Orthopädiehandwerk. Dazu, um das noch kurz fortzusetzen, für Lohnmaßnahmen, Steigerung für Preisentwicklung auf Grund von Subventionsabbau.

Was die Pharmakologie anbetrifft, so möchte ich erklären, daß wir im März im Vergleich zum ersten Quartal 1989 nur 3,6% mehr gebraucht haben, im Mai 3,8%, und die Rechnung vom Juli besagt etwa 10% plus 14% Mehrwertsteuer. Und es ist auch so, daß einige wesentliche Medikamente andere Preise erhalten haben. Nach Aussagen von Berlin-Chemie AG vom 29.8. beträgt der Gesamtwert zu neuen Preisen der in den Monaten Juli und August im Inland abgesetzten Arzneimittelmenge nur 89% der vergleichsweise zu alten Preisen berechneten gleichen Arzneimittelmenge. Als Beispiel: Berlocomin alter Preis 28 DM, jetzt nur noch 5,67 DM. Die in der Presse geisternden Zahlen sind noch sehr differenziert zu sehen, und wir müssen das weiter sehr subtil beobachten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das abkürzen. Sie sehen, Herr Donaubauer, daß Sie doch mit Ihren Äußerungen nicht recht haben und ich Ihnen detailliert für alles eine Beweisführung bzw. eine Untersetzung sagen kann. Es gibt natürlich noch Probleme, es wäre auch falsch, sie wegzuleugnen. Das wissen wir selbst. Aber wir müssen natürlich auch sehr sachlich an die Gesamtsituation herangehen, und es ist natürlich auch von allen Partnern letztlich mit Umsicht und im Einvernehmen und auch mit Engagement diese Lösung zu meistern. Sie wissen, das Gesundheitswesen hat eine Misere, aber es ist auf keinen Fall so, wie Sie es geschildert haben. Das lehne ich ab.

Ich möchte jetzt keinen Ausblick geben auf das Gesundheitswesen im geeinten Deutschland - aus Zeitgründen. Ich habe hier ganz konkrete Vorstellungen, und ich glaube, die können wir auch im Gesundheitsausschuß noch diskutieren, und ich werde sie auch mit veröffentlichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. - Hier war ein Geschäftsordnungsantrag. Ja, bitte.

Abgeordneter der SPD-Fraktion:

Ich bitte angesichts der Brisanz der Fragen - eigentlich noch mehr der Antworten -, das Haus darüber abstimmen zu lassen, ob das aus Zeitgründen ausgesprochene Frageverbot aufrecht erhalten wird.

(Beifall, vor allem bei der SPD und der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das Frageverbot war kein Verbot, sondern eine Empfehlung des Präsidiums. Sie können z. B. jetzt in jedem Diskussionsbeitrag, den jede Fraktion noch hat, dazu Stellung nehmen, und die SPD hat das Recht, laut § 28 dann auch noch kurz zum Schluß das Wort zu nehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, dann sagen Sie es mir bitte.

Ich bitte jetzt als nächsten Redner von der Fraktion der PDS die Abgeordnete Schönebeck, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Mitglied der PDS-Fraktion fällt es mir etwas schwer, Herrn Donaubauer zuzustimmen, weil ich weiß, es könnte möglicherweise der SPD schaden. Das ist ja hier immer so eine Sache. Aber als Vorsitzende des Ausschusses sei mir gestattet, ihm in allen Punkten Recht zu geben.

(Beifall, vor allem bei der PDS und SPD)

Unter den vielen Briefen, die ich erhalten habe, die leider überhaupt nicht einbezogen waren in die vielen, vielen Abstimmungsrunden, die der Minister für Gesundheitswesen vornehmlich durchgeführt hat, sind unter anderem: Die Gewerkschaft Gesundheitswesen, die Gewerkschaft ÖTV, der Verband der angestellten Ärzte, der Verband der Polikliniken e. V., der Virchow-Bund, der Marburger Bund, und diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Und, Herr Minister, ich denke schon, daß Ihr leidenschaftlicher Kampf für die Polikliniken, der durch die Presse so lange behindert worden ist, nur kurzzeitig unterbrochen war durch eine Krankenkassenvertragsordnung, die das Licht der Welt erblickte, und ich nehme doch an, aus Ihrem Ministerium. Dort war nämlich nicht nur die zeitliche Begrenzung auf fünf Jahre vorgesehen, sondern gleichzeitig auch die personelle Austrocknung der Polikliniken. Das muß doch mal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall, vor allem bei der PDS und der SPD)

Was noch vor einem halben Jahr völlig undenkbar schien, ist jetzt zur realen Gefahr geworden: die weitere Verschlechterung der medizinischen Betreuung in diesem Land, in dieser ehemaligen DDR.

(Unverständliche Zurufe)

Ja, das ist möglich, und das werden Ihnen alle Ärzte, die hier in diesem Hause sitzen, bestätigen können. Was Anfang des Jahres gut begann, indem bundesdeutsche Ärzte und Krankenhäuser Solidarität mit den hiergebliebenen Ärzten, die für ihre Patienten aus Verantwortung dageblieben waren, übten, und eine Verbesserung eintrat, hat sich das inzwischen völlig gewandelt. Es werden Polikliniken geschlossen, auch wenn der Minister sagt, die bekommen es mit ihm zu tun, sie werden trotzdem geschlossen, weil ihnen keine Zukunftschance eingeräumt wird, ebenso Bezirksschwernsternstationen und die dazugehörigen Ärzte, die dort in Z-Tätigkeit gewirkt haben. Betriebspolikliniken wird die Finanzierung verweigert, und die vorwiegend präventiv Tätigen und im öffentlichen Gesundheitsdienst Tätigen sind akut bedroht durch den Finanzkollaps, den die Länder erleiden.

Die Rehabilitationseinrichtungen wissen nicht, was sie tun sollen. Die DDR - und ich behaupte das in vollem Ernst - wird hier von außen eingemauert, nur daß der Geldgeber auf der anderen Seite sitzt, dies alles, obwohl die Bürger höhere Beiträge zahlen und jetzt schon nach Auswegen gesucht wird, die uns das Fürchten lehren: Zahnersatzszuweisungen, Rezeptgebühren und ähnliche Dinge mehr. Und da es keinen Finanzausgleich zwi-

schen den traditionellen und den neuen Bundesländern geben soll, sondern nur unter den beigetretenen Ländern, also eine gleichmäßige Verteilung der Armut stattfinden soll, möchte ich Herrn Krause manchmal fragen: Was vereinigen Sie da eigentlich, den Grund und Boden, das übriggebliebene Vermögen dieses Landes oder die Menschen?

(Zuruf: Feuer und Wasser.)

Herr Blüm hofft blauäugig wieder einmal auf einen Solidarbeitrag der Pharmaindustrie. Ich habe das am Freitag hier schon gesagt, was das schon einmal gewesen ist: nämlich nichts.

Wider alle Vernunft ist in einer beispiellosen Entmündigungskampagne den Ärzten, Apothekern, Krankenschwestern und anderen Mitarbeitern des Gesundheitswesens das Recht und die Kompetenz abgesprochen worden, mit zu entscheiden, wie das Gesundheitswesen in den künftigen Ländern der DDR aussehen soll.

Als den Herren Oesingmann von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Vilmar von der unnrechtmäßigen Bundesärztekammer der Widerstand der angestellten Ärzte aus der DDR zu heftig wurde und noch die Krankenkassen Interessen zeigten, wurden die Töne immer schriller: Relikte beseitigter Herrschaftsstrukturen, ja Horte des Stalinismus wurden die Polikliniken und Ambulatorien genannt. Sie wurden denunziert, obwohl - auch das ist Ihnen bekannt - die SED mit der Mitgliederwerbung unter den Ärzten und Krankenschwestern immer nicht sehr erfolgreich war.

(Unruhe im Saal)

Bezeichnenderweise - und Sie können die Pressedienste durchsehen - finden Sie von diesen Herren nirgendwo Äußerungen darüber, was die Interessen der eigentlich Betroffenen sind, nämlich die der Menschen in der DDR. Und ich kann nur hoffen, daß die Ärzte, Apotheker, Krankenschwestern, Psychologen und andere Mitarbeiterinnen, die Fürsorgerinnen, denen gegenwärtig nicht einmal das Recht eingeräumt wird, in der Bundesrepublik ihre Berufsbezeichnung zu tragen, sich dieser Verantwortung bis zum Letzten bewußt sind.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Als nächster Redner bitte ich den Abgeordneten Wöstenberg von der Fraktion der F.D.P., das Wort zu nehmen.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P.:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich nicht daran beteiligen, die ohne Zweifel vorhandenen Erfolge und Leistungen der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens in der Noch-DDR zu zerreden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU/DA)

Festtagsreden bei der Eröffnung von einigen Vorzeigeobjekten und auf Parteitagen unserer früheren Partei- und Staatsführung können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir der Situation im Gesundheitswesen der DDR realistisch ins Auge sehen müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Bausubstanz einer Vielzahl von Gesundheitseinrichtungen ist verschlissen. Bei vielen Kreiskrankenhäusern ist eine ökonomische Lösung nur durch einen Neubau zu erreichen. Die medizinische Ausstattung vieler Einrichtungen ist mangelhaft. Medizinische Großgeräte sind dünner gesät als selten wachsende Pilze.

Der Devisenmangel war überall sichtbar. Häufig hat er dazu geführt, daß ökonomisch unvertretbare Lösungen eingeführt werden mußten. Ärzte und Schwestern in der DDR sind häufig Meister der Improvisation gewesen, sie haben verstanden, aus wenig viel zu machen.

(Beifall bei F.D.P., CDU/DA und PDS)

Die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien war einigen aus-

gewählten Stationen und Einrichtungen vorbehalten, zumindest was das sogenannte Einmalverbrauchsmaterial anging. Häufig wurde mit hohem Aufwand Wiederaufbereitung betrieben, obwohl - wie gesagt - auch hier der Devisenmangel uns zu unökonomischen Lösungen gezwungen hat.

Die Arzneimittelversorgung war im großen und ganzen scheinbar gesichert. Wir haben den Mangel hinter Nomenklaturen versteckt, indem wir den Zugang zu manchen Arzneimitteln für Patienten und Ärzte erschwert haben.

Der Personalverlust des Gesundheitswesens durch Abwanderung in die Bundesrepublik Deutschland - sei es nun aus politischen und/oder wirtschaftlichen Erwägungen - hat dem Gesundheitswesen sehr schwer zu schaffen gemacht und hat viele Mitarbeiter veranlaßt, einen höheren Anteil an Leistung zu erbringen.

Es ist schon auffällig, daß die Ärzte, die uns verlassen haben, in der Bundesrepublik in der Regel nicht arbeitslos geworden sind. Und unsere Krankenschwestern lindern heute den Notstand auf dem Pflegesektor in mancher Gesundheitseinrichtung der Bundesrepublik. Es liegt also nicht am Willen, auch nicht am Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter, daß wir mit dieser Basis in die Einheit gehen.

Aber ich sage das hier mit allem Bewußtsein und als Leiter einer Gesundheitseinrichtung: Ich glaube, wir gehen hoffnungsvoll in die Einheit; denn eine neue ökonomische Basis wird die Möglichkeiten schaffen, um die Rückstände, die wir auf gewissen Gebieten haben - ich hatte sie genannt -, aufzuholen. Unsere Krankenhäuser gehören an den Tropf, aber die Leistung muß auch im Krankenhaus enden und nicht auf dem Tisch eines Bürokraten.

(Zuruf: Sehr richtig! - Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle nur einmal darauf hinweisen, daß beispielsweise im Frühjahr dieses Jahres dem Bezirk Schwerin 2,7 Millionen DM Valutamittel zur Verfügung gestellt wurden, um nötige medizintechnische Importe zu realisieren. Angeblich sollte alles noch während der Modrow-Regierung über den Tisch gehen. Bis heute hat davon so gut wie nichts den Bezirk Schwerin erreicht. Das ist bedauerlich.

(Zuruf: Woran liegt das?)

Ja, das liegt immer noch beim VEB - jetzt heißt es wohl: - INTERMED Export-Import GmbH. Man fordert Listen an, man fordert noch einmal Listen an, man fordert Projekte und Angebotslisten an, wieder Angebotslisten, dann fordert man 12,5 % Gewinnbeteiligung an der ganzen Sache; dann wird das vom Minister niedergeschlagen, berechtigterweise; und das Ergebnis der ganzen Sache ist: So manche Firma, zum Beispiel Toshiba, wäre in der Lage gewesen, innerhalb von 4 bis 6 Wochen Ultraschallgeräte zu liefern. Sie haben immer noch nicht geliefert, weil immer noch keine rechtskräftigen Verträge vorliegen. Also da sind erhebliche Rückstände.

Ich möchte noch einiges dazu sagen, was die Niederlassungswilligkeit der Ärzte angeht. Natürlich sind unsere Polikliniken Problembereiche. Natürlich müssen wir dort mit sozial verträglichen Lösungen arbeiten. Denn es liegt nicht immer nur an der Niederlassungswilligkeit der Ärzte, die zum Teil gerügt wird. Man muß doch einfach mal der Tatsache ins Auge sehen, daß der etwa 50jährige Arzt in der DDR nicht die Bankrücklage hat, und zwar auf Grund der Einkommenspolitik, die 40 Jahre geherrscht hat, daß er sich in das Abenteuer einer Praxis stürzen kann, daß er hohe Kredite aufnehmen kann, die mit hohen Zinsen zurückzahlen sind, und er wird von vornherein auf Grund des abgeminderten Punktwertsystems dazu gezwungen, für den halben Betrag zu arbeiten wie sein Kollege in der Bundesrepublik. Das ist die Tatsache.

(Beifall)

Es gibt also viele Kollegen, für die wir eine sozial verträgliche Lösung erreichen müssen. Das ist gar nicht anders möglich.

Ich denke hier auch an die Apotheken. Der angeforderte Solidarbeitrag der Pharma-Industrie ist das eine. Ob die Pharma-Industrie ihn realisiert, ist eine ganz andere Sache, denn man muß nicht unbedingt liefern. Und man muß auch mal davon ausgehen, daß der Apotheker, der jetzt eine Praxis erwirbt, denn er kann sie künftig kaufen, auch Kosten auf sich nimmt. Aber wenn sich sein Umsatz von vornherein bei einer kleinen Apotheke von zirka 2 1/2 Millionen

auf vielleicht eine gute Million Mark reduziert, dann reduziert sich sein Einkommen, und damit reduziert sich die Möglichkeit für ihn, die Kredite ordnungsgemäß zurückzuzahlen. Wir gehen also einfach mit einer schlechteren finanziellen Basis in die Einheit, und an dieser Tatsache kommt niemand vorbei.

Unsere Kammer hat viele gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens sichern. Ich denke hier auch an das Krankenhausfinanzierungsgesetz. Eine Investitionssumme beispielsweise von 15.000 DM pro Bett und Jahr in einem Bezirkskrankenhaus ist nicht von Pappe. Damit läßt sich einiges erreichen.

Ich denke, wenn alle Institutionen in der DDR ihr Engagement, das sie bisher gezeigt haben, aufrechterhalten, wenn Ärztevereinigungen, Krankenhausvereinigungen, Pharma-Industrie und Ministerium an einem Strang ziehen, dann mögen wir es schaffen. Aber es ist von vielen Bereichen - ich habe es hier kürzlich schon erwähnt - immer wieder davon gesprochen worden, daß Lohnerhöhungen erst möglich sind, wenn Produktivitätserhöhungen da sind.

(Vereinzelt Beifall)

Und wenn ich jetzt ins Gesundheitswesen schaue, dann frage ich mich: Wo liegen die großen Produktivitätsunterschiede zwischen einer Krankenschwester in einem Bundesland Ost und einem Bundesland West? Hier müssen wir etwas unternehmen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Schmidt, das Wort zu nehmen.

Thomas Schmidt für die Fraktion der DSU:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zu vielen Dingen ist viel zu sagen. Herr Donaubaum, ich glaube, Ihre Angstmacherei den Mitarbeitern im Gesundheitswesen gegenüber ist unfair, denn Sie wissen ebenso gut wie ich, daß die 620 000 Mitarbeiter in unserem Gesundheitswesen doch zu den wenigen gehören, die zumindest bis zum 1. Januar materiell abgesichert sind. Und viele tausend in unserem Land sind arbeitslos und stehen vor Kurzarbeit. Ich kann Ihnen Beispiele aus dem Bezirk Potsdam bringen, Stahlwerke, Großbetriebe sind arbeitslos, machen Kurzarbeit. Sie sind auch eine Angstmacherpartei, entschuldigen Sie bitte.

(Starker Widerspruch, vor allem bei SPD und PDS)

Im Namen der DSU möchte ich mich kurzfassen. Unsere Partei ist konstruktiv

(Gelächter bei der PDS)

und wird in kurzen Stücken unser gesundheitspolitisches Programm vorstellen.

Die Deutsche Soziale Union steht hinter den vier Gesetzen, die künftig das Gesundheitswesen lenken werden: das Kammergesetz, das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das Krankenkassenerrichtungsgesetz und das Krankenkassenvertragsgesetz. Diese vier Gesetze und einige Verordnungen stellen sicher, daß das Niveau unseres Gesundheitswesens zügig auf das Leistungsniveau der Bundesrepublik Deutschland angehoben wird. Wenn auch Teile dieser Gesetze im Einigungsvertrag festgeschrieben sind, so steht doch die Verabschiedung dieses Vertrages noch aus.

Wofür setzt sich die Deutsche Soziale Union ein? Was hält sie für bewahrenswert?

Erstens: Die Ärzte in Polikliniken und Ambulatorien, einschließlich der Ärzte im Betriebsgesundheitswesen, sollten gleichberechtigt als Kassenärzte den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Zur Erleichterung der finanziellen Absicherung der freien Niederlassungen sollte entweder eine Staatsbürgerschaft für die Kredite übernommen werden oder aber ein entsprechen-

der Fonds gebildet werden, der von der Bundesrepublik, den Länderregierungen, den Kammern, den Verbänden und vor allem von der medizinisch-technischen und der pharmazeutischen Industrie gebildet wird.

Drittens: Es sollte auch künftig möglich sein, daß Krankenhäuser ambulante Versorgung durchführen. Das hat besonders für die prä- und poststationäre Betreuung eine große Bedeutung.

(Beifall bei der PDS)

Viertens: Sicherstellung, daß bei der Umstrukturierung des Gesundheitswesens freiwerdendes Personal bevorzugt in den unterentwickelten Bereich des Sozialwesens übernommen wird.

Fünftens: Es sollte die postgraduale Ausbildung von Fachwissenschaftlern in der Medizin beibehalten werden, also für Fachchemiker, Fachbiologen usw., wie es z. B. auch in Westberlin geregelt ist.

Sechstens: Es sollte die dreijährige Studienzeit für mittleres medizinisches Personal beibehalten werden. Dem ist auch von verschiedenen Fachverbänden der Bundesrepublik zugestimmt worden.

Siebtens: Es sollten die medizinischen Regelungen für die Betreuung im Rahmen von Einstellungs-, Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen modifiziert beibehalten werden.

Achtens: Da der Einigungsvertrag im wesentlichen leider nur finanzielle Regelungen beinhaltet, ist vor der Verabschiedung dieses Vertrages zu prüfen, ob alle wesentlichen Aspekte unseres Gesundheitswesens berücksichtigt wurden.

Die CDU ...

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA)
(Meier, PDS: Jetzt wollten Sie wohl ablenken?)

Die DSU tritt dafür ein, daß in der Kammergesetzgebung der Ostbundesländer die Weiterbildungspflicht über die Facharztordnung beibehalten wird.

(Vereinzelt Beifall)

Das heißt, daß in der Anordnung über die kassenärztliche Vereinigung und die kassenzahnärztliche Vereinigung nur Fachärzte und Fachzahnärzte die Krankenkassenzulassung erhalten können. Wir setzen uns dafür ein, daß freie Stellen bevorzugt von DDR-Ärzten besetzt werden. Wegen der großen Bedeutung der Gesundheitspolitik auch in einem gemeinsamen Deutschland plädiert die Deutsche Soziale Union für ein eigenes Gesundheitsministerium. Dies kann dann fachbezogener den 14%igen Anteil am Bruttosozialprodukt leiten.

Wir sind der Meinung, daß die Krankenversicherung aus dem Paket der Sozialversicherung, welches im Ministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt ist, herauszulösen ist und dem Gesundheitsministerium unterstellt werden sollte, wie dies in der DDR seit dem 1. 7. 1990 praktiziert wird.

Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses wollen die deutsche Einheit. Der Einigungsprozeß ist aber auch im Gesundheitswesen nicht abgeschlossen. Der Einigungsvertrag, der auch in diesem Hause eine Zweidrittelmehrheit erhalten muß, birgt noch einige strittige Punkte.

Über eines müssen wir uns aber im klaren sein: Wenn der Einigungsvertrag oder irgendeine Überleitungsgesetzgebung nicht mehr die erforderliche Mehrheit bekommt, tritt am 3. Oktober das bundesrepublikanische Recht in Kraft. Das würde bedeuten, daß auch das Bewahrenswerte unserer Gesellschaft nicht in ein gemeinsames Deutschland eingebracht werden kann.

Darum bitten wir Sie, wägen Sie ruhig und sachlich das Für und Wider der Argumente ab, und gehen Sie unnötigen kontroversen Diskussionen aus dem Weg. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Nach der Ausschöpfung der Redezeit durch die Fraktion der

DSU bitte ich nun die Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Abgeordneten Reich, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zuerst möchte ich etwas loswerden, was ich sonst vielleicht vergesse. Für den Übergang von Polikliniken und Ambulatorien in die Rechtsträgerschaft der Kommunen läuft die Frist für die Anträge am 20. 9. aus. Das steht ganz versteckt im Kommunalisierungsgesetz und ich hoffe, daß die Polikliniken, die gern kommunal werden wollen, das nicht vergessen.

Dieser Tage kam die Meldung, daß das im nächsten Jahr zu erwartende Finanzierungsloch der medizinischen Versorgung 6,5 Mrd. Mark betragen wird. Das ist ein Viertel der Gesamtausgaben. Das ist keine PDS-Horrmeldung und auch keine Angstmacherei von der SPD, sondern die Meldung kommt aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

(Unverständlicher Zuruf)

Es ist der medizinische Anteil der Sozialkosten.

Das Ministerium Waigel hat es abgelehnt, diese Defizite zu tragen mit dem Argument, daß dann die Staatskasse zur Selbstbedienungskasse werden würde, z. B. für die Pharma-Industrie und für die medizinischen Einrichtungen. Die pharmazeutische Industrie hat es abgelehnt, einen Preisabschlag oder einen Solidarbeitrag zu tragen mit dem Argument, daß das organisatorisch nicht geht und daß das außerdem ihre Verdienstspannen vernichtet.

Die Lösung, die im Gespräch ist, ist u. a. die, daß man alles im Gesundheitswesen der DDR etwa auf 40 % des bundesrepublikanischen Niveaus hält, also die Einkünfte, die Ausgaben, die Preise von Arzneimitteln usw.

In diesem Zusammenhang will ich die Zahlen nennen, wieviel 1988 in der Bundesrepublik und in der DDR für Medizin, also für Arzneien, Honorare und Krankenhäuser ausgegeben worden ist. Die Summe beträgt da 80 Mrd. für die Bundesrepublik und 10 Mrd. für die DDR. Wir haben also ein Achtel etwa aufgewendet. Der Zustand vieler Einrichtungen ist entsprechend.

Können wir also mit 40 % zufrieden sein, so wie das hier vorgeschlagen wird? Unsere Antwort ist nein. Wenn wir die Währungs- und Wirtschaftsunion nun 1 : 1 durchgeführt haben, dann können wir nicht die Sozial- und Medizinunion mit 2 : 1 Abwertung durchziehen.

Es geht nicht. Um ein Beispiel zu nennen im Bereich des medizinischen Personals: 40 % der Einkünfte der vergleichbaren Stellen im Westen. Das wird zu Abwanderungen führen. Wir sehen schon die Annoncen in allen führenden Zeitungen, auch für Schwestern, und außerdem ist es bei der miserablen Bezahlung, die z. B. Krankengymnastinnen usw. in der Vergangenheit gehabt haben, eine Beleidigung, wenn es dabei bleiben soll.

Ich unterstütze das Argument, daß es hier keinen Produktivitätsunterschied gibt. Letztenendes besteht die ärztliche Tätigkeit ja doch noch im Umgang mit dem Patienten, in Anamnese, Blutdruckmessen, die Speiche röntgen, wenn sie gebrochen ist, in Magenresektion und dergleichen, und da kann man nicht von einem Produktivitätsunterschied wie in der Industrie oder in der Landwirtschaft reden. Das ist nicht gerechtfertigt.

Wir setzen uns der Gefahr der Abwanderung, gerade der flexibelsten und der kräftigsten, der jüngsten Kräfte aus, wenn wir derartige Einkommensunterschiede bestehen lassen. Bei den Arzneien haben wir ja schon einen kräftigen Anstieg der Preise erlebt und halten es durchaus für gerechtfertigt, wenn diese Preise mit Preisabschlägen auf ein vernünftiges, in unseren Ländern tragbares Niveau heruntergefahren würden.

Ich frage mich allerdings, wie das passieren soll, wenn wir Marktwirtschaft haben. Will man Preisdiktate, ein Amt für Preise einrichten? Ich weiß nicht, ob das durchführbar ist. Ich wohne in der Wollankstraße, und die Wollankstraße geht nach Westberlin weiter. Also verkauft die eine Apotheke für 40 Mark, die andere verkauft für 25 Mark, die Patienten können hin- und hergehen - ich weiß nicht, wie man denen das verbieten soll. Die Ärzte rechnen verschiedene

Honorare ab usw. Das wird ein einziges administratives Chaos in Westberlin, aber natürlich auch zwischen Plauen und Hof oder zwischen Helmstedt und Magdeburg - also überall in der DDR.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem Druck auf die DDR sagen, auf die DDR-Regierung, auf uns als Parlament, wie es sich im Staatsvertrag in den verschiedenen Entwürfen zeigt, die ja gekommen sind - z. B. beim Versuch, Polikliniken und Ambulatorien zu retten, zu erhalten. Da ist jetzt eine Fünf-Jahres-Frist festgeschrieben und daß die freie Niederlassung als maßgeblicher Träger der ambulanten Versorgung durchzusetzen ist.

Ich frage mich, was unter diesen, unter solchen Bedingungen an Chancengleichheit zwischen freier Praxis und den Polikliniken für die Zukunft noch übrigbleibt. Ich frage mich, wer wird da den Untergang dieses angeschossenen Schiffes Poliklinik abwarten, wer wird nicht abwandern? Wer wird noch investieren in eine solche Einrichtung, wenn man nicht weiß, wie sie in fünf Jahren aussieht, und ich frage mich auch, wo bleiben Chancengleichheit und freie Konkurrenz?

Ich bin der Meinung, es gehört als Formulierung mit hinein, und zwar auf nichtbegrenzte Zeit, daß zwischen freier Arztniederlassung und der ambulanten Tätigkeit in Polikliniken und Ambulatorien Chancengleichheit bestehen muß und daß der Patient letzten Endes entscheidet, zu welchem Arzt er geht und damit auch, welche Einrichtung er bevorzugt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Ich halte diese Einschränkungen für nicht tragbar, die im Staatsvertrag von außen hineingedrückt worden sind. Ich möchte auch das, was eben gesagt wurde, unterstützen. Wer im Zusammenhang mit Polikliniken und Ambulatorien - was immer an Kritik an ihrer Leistungswilligkeit angebracht werden kann - von stalinistischen Strukturen spricht, der ist meiner Meinung nach nicht kompetent, über stalinistische Strukturen zu urteilen. Stalinistische Strukturen sind, glaube ich, etwas Schlimmeres und etwas anderes als eine Poliklinik oder eine Ambulanz in einem Kreiskrankenhaus. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Fiedler um das Wort.

Dr. Fiedler für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU-Fraktion begrüßt die Aktuelle Stunde zur Situation im Gesundheitswesen. Ich will sie nicht zum Wahlkampf nutzen, sondern will versuchen, wirklich sachlich die Situation zu analysieren.

(Vereinzelter Beifall bei CDU/DA)

Bei genauer Betrachtung dieses Bereiches müssen wir heute feststellen, daß auf fast allen Gebieten der medizinischen Betreuung Mängel bestehen, abgesehen von einigen Vorzeigeeinrichtungen und Einrichtungen, die nur für die Betreuung der obersten Partei- und Staatsführung zur Verfügung standen, obwohl das Gesundheitswesen immer als besonderes Beispiel für die Vorzüge des Sozialismus angeführt wurde.

Die Mitarbeiter im Gesundheitswesen haben unter komplizierten Bedingungen gearbeitet und durch eine positive Einstellung zum Beruf so manches Defizit ausgeglichen. Auch heute geht es ihnen, wenn von Sorgen und Befürchtungen gesprochen wird, primär um rein fachlich-medizinische Probleme und erst sekundär um Fragen der finanziellen Absicherung - im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Das zeugt von Verantwortungsbewußtsein und der moralischen Verpflichtung, der sich unsere Kolleginnen und Kollegen bewußt sind, und ich bin der Meinung, daß dies in diesem Hohen Haus deutlich ausgesprochen werden muß.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich will versuchen, zu einzelnen Bereichen eine Stellungnahme abzugeben, wobei ich natürlich nicht alle Bereiche nennen

und auch nur in jeweils einigen Sätzen die wesentlichsten Meinungen der CDU-Fraktion andeuten kann.

Allgemeine Bemerkungen: Durch unzureichende finanzielle Zuwendungen ist im Gesundheitswesen eine teilweise kritische Versorgungssituation entstanden. Während in der Bundesrepublik pro Jahr pro Einwohner ca. 4 000 DM zur Verfügung standen, waren es in der DDR nur etwa 1 000 M. Daraus ergaben sich Fehlentwicklungen, vor allem in der materiell-technischen Basis.

Künftig gilt es, durch duale Finanzierung, Subventionen durch den Staat und durch Versicherungsbeiträge zur Krankenversicherung, die jeder Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erbringen haben, die Finanzierung zu gewährleisten und damit die medizinische Betreuung effektiv zu machen und auf ein hohes Niveau zu bringen.

Die Selbstverwaltung der Einrichtungen, gleich, welcher Art, verpflichtet jeden Mitarbeiter, seinen Beitrag zu erbringen, damit seine Einrichtung und sein Arbeitsplatz in das medizinische Betreuungskonzept eines Territoriums integriert werden kann. Dabei spielen nur noch rein medizinische Belange eine Rolle.

Stationäre Gesundheitseinrichtungen: Die Situation ist durch einen enormen Nachholebedarf gekennzeichnet, um das Niveau der stationären Betreuung in der Bundesrepublik zu erreichen. Wir finden in vielen Einrichtungen einen desolaten Zustand der Bausubstanz sowie eine ungenügende Bereitstellung moderner Medizintechnik für Diagnostik und Therapie. Durch Zuführung von 520 Mio DM aus der Bundesrepublik im vergangenen Halbjahr wurde hier eine gewisse Stabilisierung erreicht, die aber noch längst nicht alle Probleme beseitigt. Die personelle Absicherung ist in vielen Kliniken nicht gewährleistet, sowohl bei Ärzten, mittlerem medizinischem Personal als auch Hilfskräften bei andererseits aufgeblähtem Verwaltungsapparat. Unzureichende Bettenauslastung auf der einen Seite, lange Wartezeiten für geplante stationäre Behandlungen auf der anderen Seite stehen sich gegenüber. Verbesserungen der Situation sind durch gezielte Strukturänderungen im Rahmen der Krankenhauspläne der Länder notwendig, wobei jedes Krankenhaus seine eigenen Vorstellungen mit einbringen muß.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz ist eine Voraussetzung, um den Niveauunterschied zu beseitigen. Krankenhäuser der verschiedensten Träger haben in Zukunft gleiche Entwicklungsmöglichkeiten durch Subventionen aus dem Länderhaushalt und die zu vereinbarenden Pflegesätze. Leere Betten kosten Geld. Deshalb muß jedes Krankenhaus selbst dazu beitragen, einen hohen Bettenauslastungsgrad zu erreichen, oder es muß Betten abbauen. Krankenhäuser sollen zukünftig durch Schaffung ausreichender Pflegeeinrichtungen wirklich nur ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen.

Ambulantes Gesundheitswesen: Die ambulante Versorgung der Bevölkerung ist bisher fast ausschließlich Aufgabe des staatlichen Gesundheitswesens durch Polikliniken, Ambulanzen und staatliche Arztpraxen. Die baulich-medizinische Basis ist ähnlich wie im stationären Bereich. Das Hausarztprinzip ist zwar angedacht, jedoch gibt es erhebliche Lücken bei der Verwirklichung durch fehlende technische Voraussetzungen, aber auch durch falsche Einstellung einiger Mitarbeiter zu diesem Problem, und es wurde auf das gut funktionierende Notdienstsystem hingewiesen.

Die personelle Absicherung ist im ambulanten Bereich, zumindest beim mittleren medizinischen Personal, besser als im stationären Bereich. Der Verwaltungsapparat ist ebenfalls überdimensioniert.

Wie sieht die Zukunft aus? Der niedergelassene Arzt soll zukünftig den Hauptteil der ambulanten Versorgung durchführen. Daneben werden Gemeinschaftspraxen, Arzthäuser und Polikliniken in verschiedener Trägerschaft möglich sein. In einer Übergangszeit von 5 Jahren haben diese Einrichtungen die Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Vorteile, beispielsweise gemeinsame Gerätnutzung und damit Kostendämpfung, zu beweisen.

Ich möchte noch eingehen auf die Selbstverwaltung. Wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften ist der Aufbau einer funktionierenden Selbstverwaltung. So sind beispielsweise die ärztlichen und kassenärztlichen Vereinigungen schnellstmöglich arbeitsfähig zu gestalten. Zentrale Vorgaben vom Gesundheitsministerium werden nur noch als Rahmen-

richtlinien erfolgen. Die Länder erhalten die Hauptverantwortung für die Absicherung der medizinischen Betreuung.

Die Befreiung von nichtmedizinischen Tätigkeiten muß zu einer Verbesserung der medizinischen Betreuung führen. Effektivität und Qualität sind Parameter für ein funktionierendes Gesundheitswesen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen nur schrittweise behoben werden können und die Angleichung an die Verhältnisse in der Bundesrepublik ein Prozeß von mehreren Jahren sein wird.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wünscht jetzt noch jemand aus der Fraktion der SPD zu den Ausführungen des Ministers Stellung zu nehmen? - Bitte!

Dr. Kalz (SPD):

Hohes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht die Aufgabe dieser Aktuellen Stunde, Zukunftsvisionen zu entwerfen, sondern einen Standpunkt zu beziehen zur gegenwärtigen Situation des Gesundheitswesens und zur Amtsperiode des Ministers, zu dem, was er getan hat, und besonders zu dem, was er nicht getan hat.

Es wäre Aufgabe des Gesundheitsministeriums gewesen, einen Umbauprozeß zu gestalten. Dieser Umbauprozeß wurde bestenfalls vorbereitet, aber nicht in Gang gesetzt.

Ich gestatte mir an den Minister die Frage: Um wieviel ist die Zahl der niedergelassenen Ärzte gestiegen? Und ich frage ihn weiter: Warum wurde das Gesetz über die Umstrukturierung des Gesundheitswesens nicht unterzeichnet, obwohl es von Ihnen allen hier in der Volkskammer mit Mehrheit beschlossen worden ist?

Verordnungen des Ministers waren eher hinderlich für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Ich kann mir nicht versagen, als Beispiel auf die Verordnung zur Besetzung leitender Stellen hinzuweisen, weil sie schon nach kurzer Zeit ein juristisches Urteil des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands ausgelöst hat. Das Gutachten umfaßt zwei Seiten, um diese Verordnung zu deuten. Das kann man doch nicht als klare Aussagen oder Dokumente bezeichnen.

Im Sommer dieses Jahres traten in Krankenhäusern Liquiditätsprobleme auf. Es war kein Geld mehr da - nicht bei Löhnen und Gehältern, sondern für die Krankenhausverwaltung. Es mußten Baustopps hingenommen werden, weil die Firmen nicht mehr bereit waren, sozusagen auf Kredit zu arbeiten.

Ich möchte hier sagen: Das Gesundheitswesen hat die medizinische Versorgung trotz dieser Hindernisse gesichert, aber durchaus mit Beunruhigung und Unsicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Wir möchten jetzt eine Pause bis 14.15 Uhr einlegen, da die Fraktionen sich zu dem Antrag, der vom Bündnis 90/Grüne eingebracht worden ist und jetzt ein Antrag aller Fraktionen ist, verständigen möchten.

Wir treffen uns pünktlich 14.15 Uhr wieder.

Die CDU/DA-Fraktion trifft sich 14.05 Uhr im Fraktionszimmer.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte die Abgeordneten Platz zu nehmen. Wir fahren in der Beratung unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag von mehr als 20 Abgeordneten
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen
Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990
(Länderwahlgesetz - LWG)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 210)**

Ich bitte den Abgeordneten Roland Becker, das Wort zur Begründung zu nehmen. Bitte schön.

Becker (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Länderwahlgesetz haben sich aus heutiger Sicht zwei Unzulänglichkeiten ergeben, die bei seiner Einrichtung und Bearbeitung nicht erkannt und nicht beachtet worden sind. Deshalb legt die Gruppe der Abgeordneten, die hier genannt ist, folgenden Änderungsvorschlag zum Länderwahlgesetz vor, verzeichnet in der Drucksache Nr. 210. Ich möchte diesen Antrag kurz begründen:

Zur Neufassung des Paragraphen 10 Absatz 1 eine Erweiterung der Kandidaten: Wählbar ist jeder Bürger der DDR bzw. der Bundesrepublik Deutschland, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Tag der Einreichung, letzter Tag, ist der 4. 9. 1990.

Dieser kurzfristige Termin zeigt auch den schnellen Entscheidungsbedarf, so daß heute die 2. Lesung dieses Gesetzentwurfes noch auf der Tagesordnung steht.

Sie wissen, daß eine Reihe Kandidaten aus der Bundesrepublik kandidieren. Sie müßten sich ohne diese Änderung für einige Tage die Staatsbürgerschaft der DDR aneignen, die am 3. Oktober ohnehin untergeht. Damit dieser unsinnige Zwang nicht noch ausgeübt wird, schlagen wir die Änderung des Paragraphen 10 Absatz 1 in gewählter Form vor.

Zum Paragraphen 2 der Änderung: Hier geht es darum, wer sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub. Wir verstehen darunter in Anlehnung an Artikel 48 des Grundgesetzes bzw. an gleichlautende Paragraphen der Länderwahlgesetze der Bundesländer die Gewährung eines unentgeltlichen Urlaubs für die Vorbereitung der Wahl.

Bezahlte Freistellung, wie es bisher war, für sogenannte gesellschaftliche Tätigkeit, das wurde im Vorfeld dieses Antrages diskutiert, wird es nicht mehr geben. Es handelt sich bei der Vorbereitung dieser Wahlen eindeutig um politische Tätigkeiten und nicht um diese sogenannte anonyme gesellschaftliche Tätigkeit.

Das Länderwahlgesetz ist im Einigungsvertrag weiter geltendes Recht, und ich empfehle im Namen der Einreicher die Überweisung an die genannten Ausschüsse.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns zu diesem Punkt nicht vor. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag, verzeichnet in Drucksache Nr. 210, zu überweisen - so wie wir das seinerzeit auch mit dem Länderwahlgesetz gemacht haben - federführend an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie an den Rechtsausschuß.

Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5

**Antrag des Ministerrates der DDR
Rechtsanwaltsgesetz
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 194)**

Ich bitte den Vertreter des Ministerrates, Herrn Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Vorher darf ich ansagen, daß sich der Rechtsausschuß an der linken Tür kurz einfindet zur Beratung des eben überwiesenen Punktes.

Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fester Bestandteil der auf die Rechtsangleichung und die Rechtsstaatlichkeit gerichteten Rechts- und Justizreform ist auch die Neugestaltung des Rechtsanwaltsgesetzes. Ziel dieses Prozesses ist es, eine freie Advokatur zu schaffen.

Bis Ende 1989 gab es in der DDR lediglich 600 Rechtsanwälte, die in Kollegien organisiert waren. Sie haben ihre Tätigkeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Kollegien der Rechtsanwälte vom 17. 12. 1980 ausgeübt.

Darüber hinaus gab es noch 20 Einzelanwälte in der DDR. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen galt es, Juristen die Möglichkeit einzuräumen, wo immer sie die Voraussetzungen erfüllen, als Rechtsanwälte in einem freien Beruf tätig zu werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Verordnung vom 22. Februar 1990 über die Tätigkeit und Zulassung von Rechtsanwälten mit eigener Praxis getan. Mit dieser Rechtsvorschrift wurde erstmals in der Geschichte der DDR der freie Zugang zur Rechtsanwaltschaft eröffnet. Nicht mehr ein anonymer Bedarf bestimmte die Zulassung von Rechtsanwälten, sondern einzig und allein die Befähigung und die Eignung der Bewerber.

Es wurde damit ein Rechtsanspruch auf Zulassung als Rechtsanwalt bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen verbindlich ausgestaltet. Auf der Grundlage dieser Rechtsvorschrift wurden bisher ca. 1000 Rechtsanwälte neu in der DDR zugelassen. Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR wird diese vorliegende alte Rechtsvorschrift, besonders daraus die Zulassungsvoraussetzungen, die Selbstverwaltung der Anwaltschaft und die berufsrechtliche Ahndung von Pflichtverletzungen, den Anforderungen nicht mehr gerecht. Des weiteren bedarf es rechtlicher Regelungen, die der Bundesrechtsanwaltsordnung der Bundesrepublik Deutschland angepaßt sind und das Entstehen einer einheitlichen Anwaltschaft in Deutschland ermöglichen.

Ein Rechtsanwaltsgesetz ist erforderlich, weil damit zumindest für die Übergangszeit Juristen mit einem in der DDR erlangten Hochschulabschluß auch noch der Zugang zur Rechtsanwaltschaft ermöglicht werden kann. Es ist weiter erforderlich, weil auf diese Weise auch Impulse für ein künftiges gesamtdeutsches Anwaltsrecht gegeben werden können.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden analog wie in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsanwaltskammern als Körperschaften öffentlichen Rechts entstehen. Aufgaben und Befugnisse in bezug auf die Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft werden diesen Rechtsanwaltskammern übertragen. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten werden diese Rechtsanwaltskammern Mitglied der Bundesrechtsanwaltskammer werden. Diesen Kammern werden des weiteren Mitwirkungsrechte bei der Zulassung von Bewerbern übertragen. Entsprechende Übergangsregelungen sichern einen Bestandsschutz der bestehenden Zulassungen für Rechtsanwälte. Gleichzeitig wird ihnen vorgeschlagen, die bereits zugelassenen freiberuflichen Justitiare in die Anwaltschaft zu übernehmen.

Eine solche rechtliche Regelung erscheint uns nötig, da dieser Berufsstand in der Bundesrepublik Deutschland nicht existiert

und deshalb nach der Vereinigung keinen Bestandsschutz genießen wird.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtseinheit getan. Vielen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat von der Fraktion der PDS der Abgeordnete Friedrich das Wort.

Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Mit der Vorlage des Entwurfs für das Rechtsanwaltsgesetz kam die Regierung endlich einem lange notwendig gewesenem Erfordernis nach. Mit dem Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit und speziell mit der angestrebten Demokratisierung von Rechtsansprüchen der Bürger galt es, das bestehende Konzept der Zulassung und der Organisation von Anwälten und von deren Kanzleien den gegenwärtig völlig neuen Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Dabei galt es, der Erweiterung des Gerichtssystems auch hinsichtlich der Existenz beispielsweise von Sozial- und Finanzgerichten Rechnung zu tragen. Die Vorlage orientiert sich sinnvollerweise stark an der zu erwartenden baldigen staatlichen Einheit Deutschlands.

Das ist vor allem daran erkennbar, daß sich der Entwurf eng an die Bundesrechtsanwaltsordnung anlehnt. Die Fraktion der PDS begrüßt es ausdrücklich, daß dennoch zumindest versucht wird, einigen DDR-Spezifika in diesem Entwurf Rechnung zu tragen, etwa hinsichtlich der Befähigung zur anwaltlichen Tätigkeit.

Generell zeichnen diesen Entwurf eine hohe Exaktheit und teilweise auch sehr umfängliche Regelungen aus, z. B. zu den Zulassungsverfahren, zu den Bedingungen für die Arbeitsaufnahme oder durch sehr ausführliche Aussagen etwa zur Gestaltung von Bürogemeinschaften oder zur Arbeit der Sozietäten. Diesen Regelungen können wir prinzipiell zustimmen.

Überhaupt ist es im vorliegenden Fall möglich, die Qualität dieses Gesetzentwurfs positiv zu würdigen. Bekanntlich war das in den letzten Wochen durchaus nicht immer der Fall. Diese Qualität des Entwurfs - so hoffe ich zumindest - wird zu einer notwendigen Eindeutigkeit der Regelungen beitragen und damit zumindest indirekt zu einem Gewinn an Rechtsstaatlichkeit.

Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger der DDR ist auf jeden Fall der Fakt, daß nach meinem Wissen im Einigungsvertrag, nämlich in der Anlage I Kapitel 3, festgeschrieben werden sein wird, daß die Bundesrechtsanwaltsordnung von der Inkraftsetzung des Bundesrechts gemäß Artikel 8 des Vertrages - allerdings vorbehaltlich einer Sonderregelung für das Land Berlin - auszunehmen ist, aber unter der Maßgabe, ich zitiere, daß die Befähigung zur anwaltlichen Tätigkeit auch der besitzt, wer zum Richteramt nach dem § 5 ff. des Deutschen Richtergesetzes diese Befähigung hat oder wer die Eignungsprüfung nach dem Gesetz für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 6. Juli 1990 bestanden hat. Das bedeutet auf deutsch, daß das 2. Staatsexamen erforderlich ist. Aber in der DDR ist dieses 2. juristische Staatsexamen bereits seit 1952 nicht mehr gefordert für die Zulassung zum Beruf des Rechtsanwaltes. Ich mache auf diese wesentliche Diskrepanz aufmerksam; denn sie würde unter anderem bedeuten, daß eine sehr hohe Anzahl von jetzt niedergelassenen Rechtsanwälten sozusagen in diese Weiterqualifizierung in der nächsten Zeit eintreten müßten.

Insgesamt befürwortet die Fraktion der PDS die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Rechtsausschuß.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Kley.

Kley für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Worte meines Vorredners bekräftigen mich in der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf nicht von einer CDU-Regierung stammt, sondern daß die PDS kräftig mitgemischt hat. Es wurde lobend erwähnt, daß es mit diesem Gesetzentwurf möglich ist, DDR-Spezifika hinüberzuretten. Warum ist nicht in Anbetracht der Einheit am 3. Oktober bereits die Bundesrechtsanwaltsordnung berücksichtigt worden, und warum sollen hier noch neue Institutionen geschaffen werden, die dann nur auf diesem Gebiet der fünf Ostländer gelten? Ein einheitliches Rechtssystem wird damit in beiden Bereichen erschwert, und es ist nicht einzusehen, warum da keine Angleichung erfolgen sollte.

Auffällig sind einige Ausnahmen, die in unserem Rechtsanwaltsgesetz gemacht wurden im Gegensatz zur Bundesrechtsanwaltsordnung. Der § 7 der Bundesrechtsanwaltsordnung, der die Versagungsgründe regelt, enthält unter anderem den Grund, wenn der Bewerber die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpft. Das ist in dem Entwurf, der uns hier vorliegt, rausgenommen worden. Es läßt uns natürlich aufhorchen, welchen Zweck das Ganze verfolgen soll. Ich möchte es nicht weiter ausführen.

Es ist außerdem so, daß jetzt jeder die Möglichkeit hat, in diesem Land Rechtsanwalt zu werden, der auf zwei Jahre Praxis verweisen kann, und diese müssen nicht etwa als Rechtsanwalt getätigt worden sein, sondern können auch als Justitiar oder ähnliches erfolgt sein. Gerade auf dem Gebiet der Anwälte ist es doch so, daß eine völlige Umwälzung des Wissens derzeit erfolgt. Und kann es denn da Sinn des Gesetzgebers sein, diese Qualifikation zu verhindern durch kurzfristige Zulassung?

Die Zulassung in der Bundesrepublik ist gebunden an ein bestimmtes Gericht. Doch in unserem Land soll das ausgenommen werden. Das heißt, die Rechtsanwälte können sich niederlassen ohne bestimmte Bindungen, und die Gerichte, die angegeben sind zur Registrierung, sind Bezirksgerichte und nicht Oberlandesgerichte. Soll hier etwa die alte Struktur weiter erhalten werden?

Der Ehrengerichtshof der Bundesrepublik soll bei uns Berufsgericht für Rechtsanwälte heißen. Ist das wieder eine andere Ordnung für die Ostländer?

Und es geht auch darum, daß für Referendare, für die nach der Bundesrechtsanwaltsordnung der § 157 Abs. 1 und 2 der Zivilprozeßordnung ausgesetzt wird, dieser bei uns gilt. Das heißt, sie haben keine Möglichkeit, vor Gericht zu arbeiten.

Ebenfalls sehen wir starke Probleme in der ständigen Umbenennung verschiedener Sachen, also Bundesgerichtshof für Anwaltssachen, was bei uns dann Senat für Anwaltssachen beim Obersten Gericht heißt usw. Es werden also zwei Institutionen, die parallel arbeiten sollen, geschaffen.

Aber eine besondere Meisterleistung in diesem Gesetz sind die Vorschriften, die es regeln, daß sich Anwälte zu GmbH zusammenschließen können. Das heißt, der freie Beruf des Anwaltes, der eigentlich kein Gewerbe sein soll nach § 2, wird zu einer geschäftlichen Sache. Und diese GmbH kann von einem Nichtanwalt geführt werden als Geschäftsführer, also rein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn wir das Ganze weiterentwickeln, kann es in einem bestimmten Gerichtsbezirk dazu kommen, daß eine GmbH den gesamten Bezirk beherrscht und daß die Anwälte alle derselben GmbH angehören. Ich brauche nicht weiter darzulegen, was das dann für Folgen hat bei irgendeiner Verhandlung. Dann könnte der, der am besten zahlt, ohne weiteres gewinnen.

Allerdings ist im Einigungsvertrag Anlage 2 bereits geregelt - ich zitiere:

„Vorschriften über die überörtliche Sozietät und die Rechtsanwalts-gesellschaft mit beschränkter Haftung entfallen.“

Das heißt, wir erlassen jetzt ein Gesetz, das im Einigungsvertrag von vornherein schon eingeschränkt ist und wo schon be-

stimmte Passagen streichungswürdig sind. Entspricht das der Würde dieses Hauses, daß es ein Gesetz vorgelegt bekommt, wo viele Passagen gar nicht erst in Kraft treten, oder ist das nur eine Nachlässigkeit? Beides spricht nicht gerade für die Qualität der Regierung der CDU.

Auf weitere Unstimmigkeiten möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Die Fraktion der F.D.P. empfiehlt, dieses Gesetz in den Ausschuß zu überweisen und dort gründlich zu überarbeiten bzw. die Bundesrechtsanwaltsordnung nur mit den dringend notwendigen Ergänzungen, die für die Ostländer erforderlich sind, in Kraft zu setzen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächste spricht für die Fraktion CDU/DA die Abgeordnete Kögler.

Frau Kögler für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe außerdem den ausdrücklichen Auftrag, für die DSU zu sprechen.

Der vorliegende Entwurf ist im Hinblick auf die anstehende Einheit am 3. Oktober 1990 nicht mehr aktuell. Es ist eigentlich bedauerlich, daß erst seit gestern morgen der Entwurf dieses Gesetzes den Abgeordneten der Volkskammer bekanntgegeben wurde. Ich habe eigentlich schon längst darauf gewartet - das können Sie sich vorstellen - als eine, die aus diesem Berufsstand kommt.

Um so entsetzter war ich eigentlich auch, als ich bereits im Einigungsvertrag einige Passagen fand, die sich genau im Widerspruch zu der Regelung befinden, die hier in diesem Entwurf vorhanden ist. Aber alles ist in letzter Minute gekommen. Und diesen Gesetzesentwurf hätte ich mir eigentlich vom Justizministerium, wo ja offensichtlich die Gesetzgebungskommission angesiedelt gewesen ist, zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt gewünscht.

(Schwacher Beifall)

Wenn man so unmittelbar vor der Einheit steht, dann wäre es erforderlich, daß man eine Regelung schafft, die es einerseits ermöglicht, den hier im Lande ansässigen Anwälten eine Weiterexistenz zu sichern. Mir erscheint es ausreichend, ein Gesetz zu verabschieden, das eben dieses ermöglicht. Es muß gesichert sein, daß die bisherige Ausbildung anerkannt wird, die Zulassungsmodalität der Vergangenheit andererseits in Übereinstimmung gebracht wird mit der neu zu regelnden Zulassung über die Oberlandesgerichte.

Wichtig ist auch, daß die Formen der anwaltlichen Tätigkeit geregelt werden und so bei einer gemeinsam zu ordnenden Berufsordnung in der Bundesrepublik mit übernommen werden können.

Das betrifft insbesondere die Möglichkeit der Niederlassungen in eigener Praxis, in Bürogemeinschaften, in Sozietäten und als Anwalt, der bei einem anderen Anwalt angestellt ist.

Es muß die Zulassung von Rechtsanwälten in einer GmbH, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ermöglicht werden. Aber das ist andererseits ein Problem, weil, so wie es jetzt geregelt ist, die Unabhängigkeit des Anwaltsstandes und das Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und Anwälten nicht in ausreichender Weise gesichert zu sein scheint.

Eine Beschränkung der Haftung ist mit den traditionellen Berufspflichten des Anwalts nicht ohne weiteres in Übereinstimmung zu bringen. Ich kann aber meinem Vorredner nicht in diesem Umfang folgen, daß man das überhaupt nicht ermöglichen

sollte. Es muß aber, wie gesagt, in eine konkrete Form gebracht werden. Die bisherige Regelung auch in der Bundesrepublik ist nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die Wirtschaft ist weiter vorangeschritten, und es ist im europäischen und auch im außer-europäischen Raum üblich, in großen Wirtschaftseinheiten zusammenzuarbeiten. Eine Beschränkung des Risikos ist daher einerseits angezeigt. Ansonsten würde der Anwalt, der in einer solchen Wirtschaftseinheit arbeitet, größeren Risiken ausgesetzt sein.

Das andere Problem ist, daß dieses Gesetz, so wie es jetzt geregelt ist, den Einzelanwalt benachteiligt. Der Einzelanwalt haftet in voller Höhe. Das entspricht dem bisherigen Berufsstand, auch dem Verständnis für diesen Berufsstand. Und das führt zum Beispiel - und das ist in diesem Gesetz auch geregelt - dazu, daß er dann, wenn er Vermögensverlust erleidet, seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Also eine Benachteiligung der Einzelanwälte.

Wichtig erscheint mir auch die Regeung des Lokalisierungsprinzips. Das ist in dieses Gesetz aufgenommen. Bisher war jeder Anwalt in der DDR an jedem Gericht in der DDR zugelassen. In Anspruch genommen wurde diese Möglichkeit eigentlich - das zeigt meine langjährige Berufserfahrung - in recht wenigen Fällen, da dies ohnehin immer eine Frage des Aufwands gewesen ist. Übernahmen von Mandaten außerhalb des Wohnsitzes bzw. des Sitzes der Praxis waren lediglich dem Umstand geschuldet, daß es eben nicht mehr als 600 Anwälte in unserem Lande gab und daß eben dann durchaus gelegentlich Bedürfnis in anderen Bezirken oder anderen Kreisen bestanden hat.

Die Lokalisierung, das heißt die gesetzliche Beschränkung der Prozeßvertretung in der Zivilgerichtsbarkeit auf das Landgericht der Zulassung, dient zweifellos der Rechtspflege. Das Ziel des Gesetzgebers, das anwaltliche Dienstleistungsangebot qualitativ und quantitativ regional gleichmäßig zu verteilen, ist also auch durch neue Kommunikationsmittel keineswegs gegenstandslos geworden. Das Lokalisierungsprinzip gewährleistet, daß jeder Bürger anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen kann, und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und der Rechtsanwaltschaft.

Es ist notwendig, daß das Lokalisierungsprinzip, das ich also aus den genannten Gründen vertrete - auch noch aus weiteren Gründen, weil damit wirklich ein Weiterbestand der Existenz der bisher zugelassenen Anwälte ermöglicht wird und eben andere Anwälte, die nicht ihren Wohnsitz in dem Gebiet haben, in der gewünschten Weise ferngehalten werden -, insoweit gelockert wird, als überörtliche Sozietäten zugelassen werden sollten. Überörtliche Sozietäten gewährleisten also, daß die am Ort ansässigen Mitglieder einerseits Gerichtstermine wahrnehmen können und daß ansonsten Ortsfremde nicht den Berufsstand, der hier ansässig ist, in Frage stellen.

Immerhin ist es jetzt so, daß wir wohl 1 400 Anwälte in der DDR haben und in der Bundesrepublik 55 000 vorhanden sind. Und was das nach dem 3. Oktober bedeuten würde, wenn also das Recht der Bundesrepublik, also auch das Anwaltschaftsgesetz, in dieser Form übernommen würde, das kann man sich vorstellen. Also in dieser Weise kann es nicht gewünscht sein, und das muß ich einfach für den Anwaltsstand hier im Lande ein Wort einlegen. Es ist sicher so, daß also auch die Anwälte in der Bundesrepublik Arbeitsmöglichkeiten haben sollen. Wir sind auch darauf angewiesen, und ich denke, daß bei einer Öffnung, nämlich durch überörtliche Sozietäten, diese Möglichkeit geschaffen wird.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in der Bundesregierung die Meinung durchgesetzt, daß die Anwaltschaft selbst Vorschläge zur Neuordnung ihres Berufsrechts machen soll. Der Deutsche Anwaltsverein und die Deutsche Bundesanwaltskammer hatten vereinbart, einen gemeinsamen Entwurf eines Rechtsanwaltsgesetzes vorzulegen. Soweit mir bekannt ist, ist das seit dem Mai oder seit Juli der Fall. Bisher ist wohl noch niemand aus der DDR dazu einbezogen worden. Aber dieses Gesetz, das in einer gekürzten Form verabschiedet werden sollte, wäre eine Grundlage für das überhaupt neu zu ordnende Anwaltsrecht im geeinten Deutschland.

In der Bundesrepublik hat sich in den vergangenen Wochen, also seitdem das neue Anwaltschaftsgesetz der Bundesrepublik debattiert wird, ein heftiger Streit entwickelt. Es ist uns bekannt, daß gerade die Fragen Lokalisierungsprinzip ja oder nein, Zulassung von Rechtsanwalts-GmbHs ja oder nein und auch die Frage der überörtlichen Sozietät ja oder nein heftig umstritten sind. Durch den Bundesgerichtshof sind aber bereits überörtliche Sozietäten zugelassen. Diese Rechtsprechung sollte in dem Gesetz, das verabschiedet werden soll, Berücksichtigung finden.

Auf einer Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltvereins vom 24. 5. 1990 z. B. kam es wegen dieser Fragen regelrecht zu tumultartigen Auseinandersetzungen. Ich hoffe, daß das Gesetz, das wir verabschieden, die richtige Wertung setzt und auch die Interessen der Anwälte, die bisher hier in der DDR tätig gewesen sind, Berücksichtigung finden. Bisherige Umfragen unter den Anwälten in der Bundesrepublik haben z. B. ergeben, daß sich lediglich 31,2% der Mitglieder gegen das Lokalisierungsprinzip ausgesprochen haben. Die Mehrzahl ist also für das Lokalisierungsprinzip. Das bedeutet Aufgabe unserer bisherigen Gesetzgebung, und dem wäre unter dem Gesichtspunkt, daß damit der Anwaltstand in der DDR gesichert ist, Rechnung zu tragen, d. h. das bisherige Recht aufzugeben und die Lokalisierung anzustreben.

Zusammenfassend gesagt, wäre es also erforderlich, daß bei der Überarbeitung dieses Gesetzes eine Kurzfassung herauskommt und damit die Möglichkeit offen bleibt, nach der Vereinigung das Berufsrecht gemeinsam mit der bundesdeutschen Anwaltskammer zu gestalten. Ich denke, das entspricht der gegenwärtigen Situation. In dem Umfang ist es nicht notwendig. Alle Regelungen, die den Berufsstand im einzelnen betreffen, sollten dann der ohnehin angestrebten gemeinsamen Gesetzgebung vorbehalten bleiben, und in diesem Gesetz soll nur der Sicherung des Anwaltstandes in der DDR der entsprechende Raum eingeräumt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da ist eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

(Frau Kögler, CDU/DA: Ja.)

Ziel (SPD):

Frau Kögler, Sie haben sich für den Anwaltstand in der DDR ausgesprochen. Ich finde das gut. Aber wie bewerten Sie denn folgende Passage im Einigungsvertrag, wo es eben insbesondere auch um die beruflicher Abschlüsse der DDR-Bürger geht und damit auch um die Abschlüsse der Juristen?

Zitat:

„Abgelegte Prüfungen oder erworbene Befähigungsnachweise stehen einander gleich und verleihen die gleichen Berechtigungen, wenn sie gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit wird auf Antrag von der jeweils zuständigen Stelle festgestellt.“

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich kenne die Passage. Ich habe sie schon eingehend gelesen und auch darüber nachgedacht. Das ist also zweifellos eine Interpretation, aber der Duktus ist der, daß die Abschlüsse, die hier an einer Hochschule, an einer Universität, an einer Fachschule erworben wurden, anerkannt werden, und das bedeutet auch, und etwas anderes entnehme ich daraus nicht, daß die juristischen Abschlüsse, die an einer Universität erreicht wurden, und die vergleichbar sind, anerkannt werden, aber daß eine Ausbildung, die eine staatsrechtliche Ausbildung bei uns in der Vergangenheit gewesen ist - Sie kennen die einzelnen Bildungseinrichtungen -, keine vergleichbare ist. Also darüber wird man sich sicher einig sein.

Und wenn das so im Einigungsvertrag aufgenommen ist, wie wir das auch kennen, dann ist das nach meiner Auffassung eine ausreichende Absicherung.

Wenn Sie jetzt die Formulierung meinen „vergleichbar“, also das ist Interpretation, und diese Möglichkeit, die muß man einräumen, weil es ja Berufsgruppen gibt, die eben nicht vergleichbar sind. Das betrifft in der Regel Fachschulabschlüsse, für die es in der Bundesrepublik nicht die gleichen Berufsbezeichnungen gibt, und die eben dann als vergleichbar eingestuft werden können.

Also daß man einen solchen Passus drin hat, erscheint mir verständlich. Also da habe ich natürlich auch erst mal als Jurist darüber nachgedacht, wie das zu interpretieren ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie noch eine Frage?

(Zuruf Frau Kögler, CDU/DA: Ja.)

Demloff (PDS):

Gestatten Sie noch eine Frage? Ich hätte gern Ihre Meinung zu dem vorliegenden Gesetz, wo auf Seite 3 fixiert ist, wenn der Rechtsanwalt infolge eines körperlichen Gebrechens seinen Beruf nicht ausüben kann. Ist das nicht mißverständlich? Ich kenne einen blinden Rechtsanwalt. Ich habe einen Bekannten, der als Richter im Rollstuhl in der BRD wirkt.

Kann das nicht mißbräuchlich gegen Menschen mit Behinderung aus abwegigen Gründen benutzt werden?

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich danke Ihnen für diese Anfrage. Die hat mich also auch bewegt, weil ich also auch lange Jahre mit einem blinden Kollegen zusammengearbeitet habe, und ich kann Ihnen versichern, der ist ein vollwertiger Anwalt gewesen, es ist im Bezirk Gera Rechtsanwalt Frötsch, und er ist jederzeit in der Lage gewesen, seine Tätigkeit auszuüben.

Also diesen Passus würde ich in einer Neufassung nicht mit aufgenommen haben wollen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Jetzt sind keine Anfragen mehr. Dann kommen wir zum letzten Redner, für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Jacobs.

Jacobs für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Juristen braucht das Land. Es braucht sie jetzt und vor allem in der nächsten Zukunft. In dem sich abzeichnenden Einigungsprozeß ist die personelle Absicherung der Rechtspflegeinstitutionen und der kommunalen Verwaltungen mit qualifizierten Juristen von außerordentlicher Bedeutung. Hinzu kommt der zunehmende Bedarf der sich umprofilierenden oder neu entstehenden wirtschaftlichen Unternehmen aller Art an rechtlicher Beratung und juristischer Vertretung und nicht zu vergessen selbstverständlich das zu erwartende Ansteigen der Nachfrage nach juristischer Betreuung und Unterstützung seitens der Bürger dieses Landes.

Man kann nun bei dieser Situation, vor der wir stehen, nicht behaupten, daß es die Rechtsanwälte allein sind, die am dringendsten benötigt werden. Richter, Staatsanwälte, Notare, Verwaltungsjuristen usw. sind nicht weniger gefragt. Fest steht jedoch, daß die hinsichtlich der Rechtsanwaltschaft in der DDR bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichend geeignet sind, die vor uns stehenden Probleme zu bewältigen.

Insofern muß der vorliegende Antrag des Ministerrates zunächst einmal begrüßt werden. Er eröffnet zumindest die Möglichkeit, das nicht erst seit heute bestehende Defizit an Rechts-

anwältinnen abzubauen und gemessen an den nunmehr neuen Bedingungen auch hier einen einigermaßen verträglichen Einstieg zu schaffen.

Der unbestreitbare Vorteil des Gesetzentwurfes ist das unbürokratische Verfahren, eine Zulassung als Rechtsanwalt zu erlangen. Die Regelung in § 4, daß die allgemeinen Voraussetzungen für eine sofortige Zulassung sich auf den akademischen Grad Diplomjurist und auf eine mindestens zweijährige juristische Praxis in der Rechtspflege oder in einem rechtsberatenden Beruf beschränken, eröffnet einer nicht geringen Anzahl von Juristen die Möglichkeit, ihre Zukunft der anwaltlichen Tätigkeit zu widmen.

Es besteht übrigens in diesem Zusammenhang kein Anlaß für Befürchtungen, die Rechtsanwalts-tätigkeit auf dem Gebiet der jetzigen DDR könne dadurch einen Qualitätsverlust erleiden. Die bisherige Praxis bei der Zulassung von Rechtsanwälten, das heißt die bewußte Beschränkung ihrer Anzahl, hatte ganz andere Gründe als mangelnde Qualifikation oder persönliche Eignung der abgelehnten Bewerber. Gute und weniger gute Rechtsanwälte hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es in der Zukunft selbstverständlich auch geben.

Besonders begrüßt wird der vorliegende Gesetzentwurf sicher von den bisher in der Wirtschaft tätigen Justitiaren, handelt es sich doch hier um eine Berufsgruppe, deren bisherige Tätigkeitsmerkmale trotz hoher Qualifikation zukünftig kaum noch eine Rolle spielen werden. Das ist die Folge der Änderung des Rechtssystems. Der Herr Staatssekretär hat bereits darauf hingewiesen. Es ist jedenfalls eine Tatsache, daß in dieser Berufsgruppe in den letzten Monaten nicht unerhebliche Existenzängste und Zukunftssorgen aufgetreten sind, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf doch zunächst abgebaut werden können. Dabei ist von besonderer Bedeutung, daß neben der Möglichkeit der freiberuflichen anwaltlichen Tätigkeit auch die Berufsausübung als Syndikusanwalt gemäß § 41 eingeführt werden soll. Danach soll es möglich sein, Anwalts-tätigkeit auch neben anderweitig arbeitsvertraglich vereinbarter Tätigkeit auszuüben, sofern man nicht Beamter oder im öffentlichen Dienst tätig ist.

Probleme kann es allerdings geben, wenn die in § 41 Abs. 3 geforderte Trennung des Ortes des Arbeitsrechtsverhältnisses und der Rechtsanwaltskanzlei so absolut, wie das dort geregelt ist, aufrechterhalten wird. Bei der bekannten Misere hinsichtlich des Raumbestandes ist es zwar zu begrüßen, daß der bisher erforderliche Nachweis von Gewerberaum, der erforderlich war, um eine Anwaltszulassung zu erhalten, in Wegfall kommt. Es wird aber auf der anderen Seite als Voraussetzung für die Registrierung als Rechtsanwalt das Unterhalten einer Rechtsanwaltskanzlei verlangt, so daß man im Grunde genommen wieder am Ausgangspunkt angekommen ist.

Abgesehen davon, daß mit der Regelung des § 39 über Bürogemeinschaften und ähnliches vieles in dieser Richtung abgefangen werden kann, bleibt die Situation für den sogenannten Syndikusanwalt problematisch. Für ihn bietet es sich geradezu an, bei seinem Arbeitgeber Räumlichkeiten für seine Anwaltskanzlei zu mieten, wohlgemerkt unter der gegenwärtigen Raumsituation, die doch zumindest eine Übergangsregelung rechtfertigen sollte. Erwogen werden sollte wenigstens, ob beispielsweise in Außenstellen des Arbeitgebers, wo ein Bezug auf die jeweilige Firma kaum oder überhaupt nicht erkennbar ist, die Einrichtung von Kanzleien möglich ist.

Überdenkenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch der Abs. 4 des § 41; das Verbot für den Arbeitgeber, vor Gericht aufzutreten, also das Verbot gegenüber dem Syndikusanwalt für seinen Arbeitgeber aufzutreten, widerspricht meines Erachtens weitestgehend den Beweggründen derjenigen, die sich für eine solche Tätigkeit entscheiden wollen. Insbesondere aber nimmt das dem Arbeitgeber in entscheidendem Maße die Motivation, seine Zustimmung zu einer solchen Anwalts-tätigkeit zu geben, die aber für die Zulassung nach diesem § 41 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.

Die Fraktion der SPD schließt sich dem Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung dieses Gesetzentwurfes an. Man muß

natürlich hier auch noch einmal darauf hinweisen, daß dieses Gesetz nur dann Sinn hat, wenn es auch nach dem 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der jetzigen DDR weiter gilt. Sonst brauchen wir uns diese Mühe im Ausschuß nicht zu machen. An und für sich kann man in dieser Richtung auch von der Regierung einmal einen klaren Standpunkt erwarten.

(Stellenweise Beifall, besonders bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das war die letzte Wortmeldung. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 194, an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist das so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

Antrag des Ministerrates der DDR Gesetz über die Aufgaben der Polizei (1. Lesung) (Drucksache Nr. 205).

Ich bitte den Minister des Innern, Herrn Diestel, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ausgehend von dem Erfordernis, im Einklang mit den demokratischen Veränderungen im Lande die Mechanismen des alten Sicherheitsapparats zu überwinden und für die Tätigkeit der Organe zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung rechtsstaatliches Handeln zu gewährleisten, wurde von den Bürgern die Ausarbeitung einer entsprechenden Rechtsgrundlage gefordert und vor allem die Notwendigkeit eines Polizeigesetzes betont, mit dem sowohl für die Bürger der erforderliche Rechtsschutz durch die Polizei garantiert als auch Anleitung zum juristisch exakten Handeln der Angehörigen der Polizei gegeben wird.

Von diesem Anliegen ist auch ein Gesetzentwurf der Fraktion der Liberalen bestimmt, der, wie Sie sich erinnern können, auf der 26. Tagung dieses Hohen Hauses am 20. Juli 1990 als Drucksache Nr. 149 in 1. Lesung behandelt und im Ergebnis mehrheitlich an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen wurde. Dennoch macht sich ein Gesetzentwurf der Regierung erforderlich, weil über materiell-rechtliche Probleme hinaus weiterer Regelungsbedarf besteht.

Es betrifft zum einen zahlreiche Einzelpositionen im Gesetz, die in Auswertung von Erfahrungen der Gesetzgebung der BRD-Länder eingeflossen sind und die im Entwurf der Fraktion der Liberalen noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Zum anderen sind aus der Entwicklung heraus in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern im Prozeß der Erarbeitung des Einigungsvertrages Regelungen notwendig, die bestimmte Polizeibereiche betreffen. Diese sind im Abschnitt 7 des Entwurfs enthalten, der Ihnen vorliegt. Hierzu bietet der Entwurf der Liberalen keine Ansatzpunkte, und es mußte deshalb eine weitergehende Arbeit ansetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Abgeordnet! Die Entwicklung geht mit Riesenschritten voran und hat einen zweiten Grund hervorgebracht, dieses Polizeiaufgabengesetz in der Volkskammer der DDR zu beraten und zu beschließen. Mit der Einheit Deutschlands am 3. 10. 1990 wäre, würde dieses neue Polizeiaufgabengesetz nicht beschlossen, die Polizei auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ohne eine notwendige Rechtsgrundlage. Da die Polizeigesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland auf Länderebene erfolgt und die Polizeigesetze dieser Länder ausschließlich auf deren Territorien gelten, ist auch eine Übernahme

me bundesdeutschen Polizeirechts durch den Einigungsprozeß nicht möglich.

Aus diesem Grunde macht es sich dringend erforderlich, ein Polizeigesetz zu erlassen, das nach der Einheit Deutschlands auf dem Gebiet der ehemaligen DDR Gültigkeit hat und damit Grundlage für die Tätigkeit der Polizei ist. Das Gesetz wäre auch nach der Länderbildung Rechtsgrundlage der Polizei in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Berlin würde mit dem Tag der Einheit Berlins das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz, das bisher in Berlin-West Gültigkeit besitzt, für Gesamtberlin in Kraft gesetzt. Ich verweise hier auf die Rechtsgrundlage § 87 Abs. 4 dieser Vorschrift.

Das neue Gesetz über die Aufgaben der Polizei, das Ihnen als Entwurf vorliegt, hätte nach seinem Inkrafttreten und nach der Länderbildung so lange Gültigkeit in dem jeweiligen Land, bis das Parlament dieses Landes ein eigenes Polizeigesetz verabschiedet hat.

Die §§ 81 bis 85 dieses Gesetzes, die für ein einheitliches Kriminalamt und für die Transportpolizei sozusagen länderübergreifend gelten, bleiben in Kraft, bis durch den Bund eine entsprechende Regelung getroffen wird. Dafür sind mit dem Einigungsvertrag Vorkehrungen getroffen.

Der Ausarbeitung des Ihnen vorliegenden Entwurfs haben die neueste Fassung eines Musterentwurfs für ein Polizeigesetz des Bundes und der Länder aus dem Jahre 1986 sowie die neuesten Polizeigesetze bundesdeutscher Länder zugrunde gelegen.

Ich möchte hier erinnern an das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens vom 24. 2. 1990 und an das entsprechende hessische Gesetz vom 26. Juni 1990. Die Anlehnung an die Gesetzgebung der Länder der Bundesrepublik ist geboten, weil auch in einem konföderativen Staat die Länderpolizeigesetze ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung haben müssen, um länderübergreifende Polizeiaufgaben im Sinne der Sicherheit der Bürger des Gemeinwesens nahtlos erfüllen zu können.

Gestatten Sie mir jetzt einige Ausführungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Polizei.

Im Gesetzentwurf sind die Aufgaben zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung – ich verweise hier auf § 1 Abs. 1 – und die Befugnisse der Polizei – beispielhaft § 12 Abs. 1 – zur Gefahrenabwehr in jeweils einer Generalklausel zusammengefaßt. Da die Generalklausel im Verhältnis zur speziellen Regelung nachgeordneter Charakter trägt, hat die Polizei stets die Aufgaben und Befugnisse vorrangig zu erfüllen bzw. wahrzunehmen, die entweder in Spezialvorschriften des Polizeigesetzes selbst oder in Aufgaben- und Befugniszuweisungen in anderen Rechtsvorschriften geregelt sind. Die Generalklausel kommt immer nur dann zur Anwendung, wenn keine spezielle Regelung getroffen ist. Das steht im vollen Einklang mit dem rechtsstaatlichen Verständnis der Polizei, die sich in ihrer Tätigkeit ausschließlich am Recht zu orientieren hat. Ich beziehe das auch auf die selbstverständlich dem Datenschutz unterworfenen Bestimmungen über die Datenerhebung und -verwendung, die zum Schutz der Bürger vor der Kriminalität, insbesondere der schweren, bandenmäßig betriebenen, unerläßlich sind.

Für alle Befugnisse, sowohl die, die im Polizeiaufgabengesetz enthalten sind, als auch die, die sich aus den anderen Rechtsvorschriften ergeben, gelten die allgemeinen Grundsätze im ersten Abschnitt des Gesetzentwurfs. So regelt § 3 als oberste Pflicht der Polizei den Schutz und die Achtung der menschlichen Würde, der persönlichen Freiheit und der Rechte der Bürger in Übereinstimmung mit den völkerrechtlich anerkannten Menschenrechten und entsprechenden Grundrechten. Dem folgt auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel – § 4 Abs. 1 bis 3 – sowie das pflichtgemäße Ermessen und die Wahl der Mittel – § 5.

Von besonderer Bedeutung für die Rechtssicherheit der Bürger sind auch die Regelungen im Entwurf, die sich auf die richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Dauer einer Frei-

heitsentziehung durch die Polizei – im § 21 geregelt – und auf die ausdrückliche Regelung über die Behandlung festgehaltener Personen – § 22 – beziehen.

Zusätzlich zu den Grundsätzen in den §§ 3 bis 5 des Entwurfs wurden für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen strenge rechtliche Grenzziehungen vorgenommen.

Im folgenden ein paar kurze Bemerkungen zum Rechtsschutz der Bürger: Breiten Raum nehmen die Regelungen über den Schadensausgleich, die Erstattung und Ersatzansprüche sowie über die richterlichen Entscheidungen über Rechtsmittel ein. Die Rechtsmittel hierfür sind die §§ 69 ff.

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß gegen jede Entscheidung über Maßnahmen der Polizei das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig und, sofern keine besondere gerichtliche Zuständigkeit nach diesem Gesetz vorgesehen ist, der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Regierung ist der Auffassung, daß ein Gesetz vorliegt, das in hohem Maße rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt und eine Grundlage dafür ist, daß unsere Polizei wirksam den Schutz des Lebens und der Gesundheit, der Freiheit und der Würde der Menschen sowie den Schutz von Sachwerten gewährleisten kann. Es hat für den Schutz der jungen demokratischen Entwicklung mit allen ihren Widersprüchen grundlegende Bedeutung.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben, damit dieses Gesetz vor Ablauf unserer Tätigkeit als Volkskammer im Sinne meiner eingangs aufgeworfenen Überlegungen zum Einigungsprozeß eingebracht werden kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Überweisungsabstimmung; denn es liegen hier keine Wortmeldungen vor, weil die Problematik ja schon im Zusammenhang mit der Überweisung des Polizeigesetzes, das von den Liberalen eingebracht worden ist, erfolgte.

Wir kommen also zur Abstimmung und zur Überweisung natürlich an die gleichen Ausschüsse, an die das andere Gesetz bereits gegangen ist, nämlich zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Enthaltung ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7

**Beschlußempfehlung des Ausschusses
für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz über die Bildung des
Verfassungsgerichtes der DDR
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 116a)**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, den Abgeordneten Prof. Riege, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Riege, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform vorzutragen und zu begründen.

Der Ausschuß empfiehlt, der Drucksache Nr. 116a - das war der Antrag der Fraktion der PDS auf Errichtung eines Verfassungsgerichtes - nicht zuzustimmen. Das hat folgende Motivation:

Bekanntlich hat die Volkskammer selbst Gründe gesetzt für das Installieren einer Form der Verfassungsgerichtsbarkeit und Verfassungsgesetzlichkeit. Das war in unseren eigenen Beschlüssen implizit enthalten. Bekanntlich war in der Regierungserklärung eine gleichgerichtete Aussage enthalten. Auf Grund dessen, daß in dieser Hinsicht nichts geschehen war, hat die Fraktion der PDS den Gesetzentwurf eingebracht. Sie wissen, wann er erörtert worden ist.

Es hat in der Aussprache zu diesem Gesetzentwurf, soweit mir das erinnerlich ist, keine Einwände gegen das inhaltliche Anliegen gegeben, etwas für das Problem der Verfassungsgesetzlichkeit in unserem Lande zu tun; denn abgesehen von dem formellen Gebot, das sich aus unseren eigenen Entscheidungen ergibt, gibt es ganz reale Bedürfnisse, die sich im normalen Rechtsprozeß, im politischen und staatlichen Funktionieren unseres Landes ergeben haben. Dieses Bedürfnis ist an einer ganzen Reihe von Anträgen sichtbar geworden, die an die Kammer, an das Präsidium der Volkskammer, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform gerichtet worden sind, Meinungen zur Verfassungsmäßigkeit dieser oder jener Maßnahme zu bilden. Hier eine Auflistung vorzunehmen ist gar nicht notwendig.

In der Plenardebatte hat es sich ergeben, daß der Zeitpunkt, zu dem das Gesetz eingebracht worden ist, wenig geeignet erscheint, daß noch ein Verfassungsgericht gebildet werden kann. Es wurde darauf verwiesen, daß es organisatorische, technische und auch personelle Gründe gibt, die es als nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen, ein solches Gericht zu etablieren.

Auf Grund der Überweisung des Gesetzentwurfes auch an den Ausschuß Deutsche Einheit wurde dort das Problem erörtert, der Intention des Entwurf im Kern zugestimmt und eine Empfehlung gegeben, der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform möge prüfen, in welcher Weise dem Problem der Verfassungsgesetzlichkeit unter den obwaltenden Bedingungen Rechnung getragen werden könne.

Im Ausschuß hat es darüber intensive Beratungen gegeben. Wir haben einen Konsens in folgender Weise erzielt:

Erstens, daß wir der Meinung sind, daß es aus diesen genannten Gründen - sie sind auch in der Drucksache Nr. 116a genannt - nicht mehr zweckmäßig ist, ein Verfassungsgericht einzurichten; zweitens, daß wir aber gute Gründe sehen, uns eine Struktur zu schaffen, eine Organisationsform zu geben innerhalb des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, in der wir die real aufgetretenen Fragen einer Erörterung, einer Behandlung, einer Bewertung zuführen wollen. Das soll geschehen im Rahmen eines Unterausschusses, für dessen Bildung die Geschäftsordnung der Volkskammer die Möglichkeit bietet.

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß sich der Ausschuß mit der Art und Weise, wie dieser Unterausschuß arbeiten sollte, beschäftigt hat. Er hat sich eine Ordnung erarbeitet, sie auch dem Präsidium der Volkskammer zugeleitet, so daß wir hoffen, daß dieser Unterausschuß, der in seiner gesamten Stellung innerhalb des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zu sehen ist, kein eigenes Organ darstellt, das bewegen wird, wovon wir glauben, daß es zu tun nötig und möglich ist, so daß also die Intention des ursprünglichen Antrages in Drucksache Nr. 116a unter den Bedingungen, wie wir sie gegenwärtig sehen, aufgehoben zu sein scheint in unserem Beschlußvorschlag und in dem, was ich begründend und erläuternd dazu gesagt habe. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. Der Sachinhalt des Beschlußvorschlages des Ausschusses besagt, daß dieser Gegenstand nicht mehr gesetzlich geregelt werden soll. Das ist Ihnen in Drucksache Nr. 116a

mitgeteilt worden. Die Fragen des Unterausschusses sind Sachen, die der Ausschuß Verfassung und Verwaltungsreform in eigener Regie regelt.

Wer stimmt dem Beschlußvorschlag in Drucksache Nr. 116a zu - den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt vier Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 17. Mai 1990 über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR

(Kommunalverfassung)

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 142a).

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, das Wort zur Begründung zu nehmen. Bitte schön. Wer ist das?

Tut mir leid, der Einbringer ist nicht da. Damit kann der Tagesordnungspunkt 8 jetzt nicht behandelt werden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9:

Beschlußempfehlung des Innenausschusses

Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 78a).

Der Vorsitzende des Innenausschusses, der Abgeordnete Brinksmeier, hat das Wort. Hier gilt das gleiche wie beim vorigen Tagesordnungspunkt.

Darf ich fragen, ob der Abgeordnete Thietz hier im Raum ist? - Ja.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend rechtsstaatliche Verfahren gegen Personen wegen Verdachts auf terroristische Verbrechen

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 97a).

Als Vertreter des Rechtsausschusses spricht der Abgeordnete Thietz.

Thietz, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Beschlußvorlage sehen Sie, daß der Rechtsausschuß Ihnen empfiehlt, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das hat aber verständlicherweise, wie Sie aus der Begründung ersehen können, nichts damit zu tun, daß dieser Antrag damals nicht berechtigt gewesen wäre. Er war sogar sehr berechtigt. Aber inzwischen ist viel Zeit vergangen, und das Problem hat sich von selbst erledigt dadurch, daß die Terroristen übergeben worden sind, wie Sie wissen, auf eigenen Wunsch. In der Begründung ist auch noch ergänzend ausgeführt worden, daß es bei der Erörterung dieses Problems doch einige problematische Stellen gegeben hat hinsichtlich: Dürfen Sie ausgeliefert werden? Ist die Bundesrepublik Ausland? Ist sie es nicht? Haben sie die Staatsbürgerschaft erworben?

Aber zum Glück sind wir dieser Überlegung ledig, und ich hoffe, Sie stimmen allgemein zu, daß wir dann diesen Antrag ablehnen, da eine Zurückziehung durch unsere Fraktion nach der 1. Lesung nicht mehr möglich war. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Wer stimmt der Drucksache Nr. 97 a, die die Ablehnung des Antrages der Fraktion der F.D.P. beinhaltet, zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt zwei Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes (Nationalitätengesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 131 a).**

Auch dies war an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen. Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Becker.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beratung der Drucksache Nr. 131, dem Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes, waren sich alle im Ausschuß vertretenen Parteien einig, daß die sorbische Tradition und Kultur wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Kulturlandschaft sind.

Die wechselseitige geistige und menschliche Anregung und Beeinflussung in den deutsch-sorbischen Gebieten ist eine Bereicherung der Kultur Deutschlands und Vorbild für das Zusammenleben der Völker in einem geeinten Europa. Die Wahrung und Fortbildung der sorbischen Kultur und Tradition sind heute und im geeinten Deutschland eine Aufgabe, die von der Bevölkerung im deutsch-sorbischen Gebiet - Sorben und Deutsche gleichermaßen -, aber auch von den Politikern gelöst werden muß.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es bei den Ausschußmitgliedern über die Wege, die Förderung der deutsch-sorbischen Gebiete zu erreichen. Diese Frage ist in den Beratungen des Ausschusses unter Anführung des Vorsitzenden der Domowina und bei Anwesenheit aller sorbischen Abgeordneten der Volkskammer sehr intensiv diskutiert worden. Dabei zeigten sich mehrere Gesichtspunkte. So ist der Gesetzentwurf vom 7. Juni 1990, der von den Einreichern, der Fraktion der PDS und dem Innenausschuß, bereits umfangreich überarbeitet wurde, in der Beratung keine ausreichende Arbeitsgrundlage gewesen. Dabei verkennen wir nicht, daß sich seit Einreichung des Gesetzentwurfes die politische Entwicklung hin zur Einheit Deutschlands in rasantem Tempo vollzogen hat und sich damit verbunden eine Vielzahl politischer Klärungsprozesse vollzog, die an der Vorlage vorbeigingen. So ist auch der Anspruch der Domowina als politische Organisation über die Parteien hinaus im föderativen demokratischen Rechtsstaat eine schmerzliche Erkenntnis seitens des Vorsitzenden dieser Organisation.

Vielmehr muß die Konzentration auf die ethnischen Aufgaben im Vordergrund stehen, was, wie wir meinen, Position und Anerkennung der Domowina stärken wird. Alle Parteien sind sich darüber einig, daß das Recht der Sorben auf Pflege ihrer kulturellen und ethnischen Eigenheiten auch in einem vereinten Deutschland gesichert werden muß.

Die vom Gesetz bezweckte Sicherung der Finanzierung sorbischer Kultureinrichtungen wie Nationalensemble, Domowinaverlag und viele andere sind jedoch Fragen, die durch das Gesetz nicht mehr wirksam für ein vereintes Deutschland festgeschrieben werden können. In weiten Teilen werden Fragen geregelt, die entweder unter die Finanzhoheit der Republik und damit bald des Bundes und der noch zu bildenden Länder fallen und somit nicht mehr Gegenstand der Gesetzgebung der Volkskammer sind.

Deshalb spricht sich der Ausschuß dafür aus, für das Jahr 1990 zur Finanzierung der deutsch-sorbischen Kultur- und Bildungs-

einrichtungen alle Haushaltsmittel auszuschöpfen und in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag darauf zu bestehen, daß für die Zukunft die Finanzierung, verteilt auf den Bund und die Länder Sachsen und Brandenburg, gesichert wird. Der Ausschuß hat gestern der Verhandlungsdelegation den entsprechenden Auftrag mit auf den Weg gegeben. Das ist in der Begründung verzeichnet.

Da Verfassung und Grundgesetz die Gleichberechtigung aller Bürger sowie das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit garantieren, hätte eine Festschreibung der Gleichberechtigung von Sorben und Deutschen sowie des Rechtes auf Pflege ihrer Eigenheiten lediglich appellativen Charakter und würde somit lediglich die schon bestehende Rechtslage festschreiben.

Aus allen genannten Gründen empfiehlt der Ausschuß die Ablehnung der Vorlage.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Wer stimmt der Beschlußempfehlung zu, daß wir dieses Gesetz nicht verabschieden? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Beschlußempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Zum Abstimmungsverhalten eine Erklärung abzugeben, darum hatte der Abgeordnete Groß gebeten.

Groß (PDS):

Verehrte Abgeordnete! Erklärung zum abgegebenen Veto der Fraktion der PDS:

Erstens: Es ist für uns völlig unverständlich, daß vom Zeitpunkt des Einreichens des Antrages der PDS-Fraktion am 7. Juni an das Präsidium allein schon 5 Wochen bis zur 1. Lesung und bis zur heutigen 2. Lesung 11 Wochen vergangen sind. Inzwischen sind wir durch die Politik der Kohl-Regierung zeitlich überrannt worden.

Zweitens: Obwohl sich die Koalitionsparteien in ihren Wahlprogrammen zu den Volkskammerwahlen für die Verabschiedung eines Nationalitätengesetzes ausgesprochen hatten und obwohl Bundeskanzler Kohl, Bundesinnenminister Schäuble, Ministerpräsident de Maizière und Staatssekretär Krause konkrete schriftliche Vorgaben und Vorschläge zu diesen Fragen hatten, wurde im zweiten Staatsvertrag keine Formulierung zur Förderung der nationalen Belange - und darum geht es - des sorbischen Volkes durch den Bund und die Länder aufgenommen. Aber in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wurde dazu ja auch nichts gesagt.

Wenn in der Frage des Schutzes und der staatlichen Förderung - und das ist festgeschriebenes Völkerrecht, nicht nur in den Dokumenten der KSZE und der UNO-Menschenrechtskonvention - keine Festschreibungen im zweiten Staatsvertrag folgen, dann möchte ich vor diesem Hohen Haus eindeutig erklären, daß die weitere Existenz des sorbischen Volkes in der freiheitlichen Bundesrepublik ernsthaft gefährdet ist.

(Zwischenrufe von CDU/DA)

Die Sorben sind, ethnisch gesehen, eine kleine slawische Insel im deutschen Meer. Wir haben auch kein Mutterland, wie z. B. die Dänen, in der Bundesrepublik, wo Hilfe zu erwarten wäre.

Und drittens: Der Vorsitzende der PDS, Abgeordneter Gregor Gysi, hat sich in einem Schreiben vom 17. August an Herrn Bieber, Ministerium für Finanzen, mit der dringenden Bitte gewandt, der sorbischen Tageszeitung „Nowa doba“ aus den Mitteln der PDS, die sie dem Staat bereits vor Monaten bereitgestellt hat, 1 Mio DM bereitzustellen. Bis zum heutigen Tage wurden darüber keine Entscheidungen getroffen. Wenn seitens des Mi-

nisterpräsidenten nicht sofort eine Zustimmung erfolgt, dann werden ab kommenden Montag die Sorben keine Tageszeitung mehr in sorbischer Sprache haben.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Gesetz über die Finanzverwaltung der DDR
(Finanzverwaltungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 171 a)**

Der Vertreter des Finanzausschusses hat das Wort. Prof. Kühne, bitte.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß der Volkskammer empfiehlt, dem vorliegenden Finanzverwaltungsgesetz nicht zuzustimmen. Es hat dazu eine gemeinsame Beratung mit dem Haushaltsausschuß gegeben. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, daß im Zusammenhang mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3. 10. 1990 und im Zusammenhang mit allen Problemen des Einigungsvertrages eine neue Lage entstanden ist, so daß auf diesem Gebiet kein besonderer Handlungsbedarf besteht. Die Bildung von Oberfinanzdirektionen in den Ländern wird gesondert im Zusammenhang mit der Bildung der Länder erfolgen und erfolgt auch im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundesrepublik und ihrer Partnerländer. Es wird empfohlen, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Da es sich jedoch, meine Damen und Herren, um eine sehr wesentliche Frage handelt, gestatte ich mir - und das muß man einem Vorsitzenden des Finanzausschusses zumindest zubilligen -, darauf hinzuweisen, daß im Einigungsvertrag im Artikel 7 ausführlich über die Finanzverfassung gesprochen worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch gesagt worden, daß nach Herstellung der deutschen Einheit die Leistungen des Fonds Deutsche Einheit in besonderer Weise auch den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie dem Land Berlin zur Deckung ihres Finanzbedarfs zukommen werden. 15 % zur Erfüllung der zentralen öffentlichen Aufgaben werden diesen Ländern zukommen. Ich meine, daß unter diesen Bedingungen auch die materielle Gestaltung der künftigen Finanzbeziehungen gesichert ist. Recht schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, das Gesetz über die Finanzverwaltung nicht zu verabschieden, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der Deutschen Demokratischen Republik
(Krankenhausfinanzierungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 192 a).**

Der Vertreter des Ausschusses für das Gesundheitswesen hat dazu das Wort. Bitte schön.

Dr. Fiedler, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich wurde vom Ausschuß Gesundheitswesen beauftragt, das Ihnen in der Drucksache Nr. 192 und 192 a vorliegende Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der Deutschen Demokratischen Republik - Krankenhausfinanzierungsgesetz - einzubringen.

Der Ausschuß Gesundheitswesen ist in seiner Beratung zu dem Ergebnis gekommen, daß das Krankenhausfinanzierungsgesetz als ein notwendiges Gesetz für den Einigungsvertrag anzusehen ist, obwohl dieses Gesetz inhaltlich sehr detailliert Bestandteil des Einigungsvertrages sein wird. Wir sichern mit diesem Gesetz auch die künftige Krankenhausfinanzierung, wenn der Einigungsvertrag nicht zustande kommen sollte, was aber die Mehrheit in diesem Hohen Haus wohl nicht wünscht.

Das vorliegende Gesetz sichert zukünftig die Finanzierung der Krankenhäuser der Länder auf dualen Weg durch Subventionierung aus dem Länderhaushalt und durch Pflegesätze, die mit den Krankenkassen auszuhandeln sind. Dabei spielt die Trägerschaft der Einrichtung keine Rolle.

Mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz werden Voraussetzungen geschaffen, um den Niveauunterschied zwischen den Krankenhäusern der DDR und denen in der Bundesrepublik abzubauen. Zu den wesentlichen vorgenommenen Änderungen des Gesetzentwurfes, die Ihnen in der Drucksache Nr. 192 a vorliegen, einige Bemerkungen.

Im § 7, der die pauschale Förderung regelt, wurde im zweiten Abschnitt der Satz

„Zur Orientierung für die pauschale Förderung ist von einem durchschnittlichen Betrag von 10 000 DM je Planbett auszugehen.“

hinzugefügt. Damit findet eine sinngemäße Formulierung des Einigungsvertrages im Gesetzestext Berücksichtigung.

In § 8 Abschnitt 1 wurden neben den Gemeinden, Städten und Kreisen auch die Länder in die Finanzierung von Pflegeheimen innerhalb einer Übergangszeit von drei Jahren einbezogen. Letztlich wird in § 13 im zweiten Abschnitt festgelegt, daß alle öffentlichen, freigemeinnützigen, kirchlichen, privaten und sonstigen Krankenhäuser in die vorläufige Förderliste ohne Einschränkung aufzunehmen sind, die am 30. 6. 1990 in Betrieb waren.

Uns lagen Stellungnahmen des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform und des Haushaltsausschusses vor, die keine Änderungen zur Gesetzesvorlage beinhalteten. Der Finanzausschuß votierte wie wir für die im Einigungsvertrag festgelegten pauschalen Fördermittel. Regelungen der Finanzierung von Sonderkrankenhäusern durch Einarbeitung in das Krankenhausfinanzierungsgesetz konnten wir nicht befürworten.

So wie die drei genannten Ausschüsse empfiehlt auch der Gesundheitsausschuß Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Vom Gesundheitsausschuß wurde das Gesetz bei nur einer Stimmenthaltung befürwortet. - Vielen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Ich frage also: Wer dem Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der Deutschen Demokratischen Republik, vorliegend in der Drucksache Nr. 192 a, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe zwei Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt, den in der Drucksache Nr. 211 enthaltenen und inzwischen verteilten Antrag aller Fraktionen in der Tagesordnung vorzuziehen.

Die Begründung dafür ist denkbar einfach. Die Verhandlungen zum Einigungsvertrag stehen unmittelbar vor ihrem Abschluß, und wenn die Volkskammer der Regierung bzw. der Verhandlungsdelegation noch einen diesbezüglichen Auftrag erteilen will, so sollte das so schnell wie möglich erfolgen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es geht um die Reihenfolge der Verhandlung. Es wird beantragt, den zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommenen und zunächst mit Nr. 18 bezeichneten Tagesordnungspunkt, Antrag aller Fraktionen der Volkskammer, betreffend Beschluß der Volkskammer zum Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit vom 24. 8. 90, schon jetzt zu behandeln. Wir hatten festgelegt, daß wir das im Laufe dieser Tagung noch entscheiden wollen. Jetzt ist dieser Geschäftsordnungsantrag gekommen. Wünscht dazu jemand das Wort?

(Zuruf: Das liegt nicht vor!)

Der Antrag liegt den Fraktionen vor. Das müssen Sie miteinander abstimmen. Der Text ist auch heute vorgetragen worden. - Es wünscht keiner dazu das Wort.

Wer ist dafür, daß wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich sehe wenige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Antrag aller Fraktionen der Volkskammer, betreffend Beschluß der Volkskammer zum Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit vom 24. August 1990
(Drucksache Nr. 211)

Zunächst bekommt das Wort die Abgeordnete Birthler.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An Argumenten, die uns zu diesem Antrag veranlaßt haben, ist heute hier schon viel vorgetragen worden. Ich will mich deshalb auf einige zusätzliche Bemerkungen beschränken.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Stasiakten fiel mir etwas ein, was mir vor Jahren ein Mann erzählt hat, der in früheren Zeiten Probst der Evangelischen Kirche in der DDR war.

Er saß in einem Stasi-Verhör und sein Vernehmer blätterte in Akten, in sehr alten Akten aus der Zeit vor dem Krieg und sagte zu ihm: „So, so, Sie waren also schon immer gegen den Staat.“

Das fiel mir ein, als ich mir vorstellte, daß Oppositionelle der DDR, die ja möglicherweise wieder Oppositionelle sein könnten, etwas Vergleichbares erleben könnten. Informationen sind Macht, und es ist deshalb sehr wichtig, darüber nachzudenken, wie man diese Macht kontrollieren kann, wie man sie begrenzen kann und wer sie ausüben darf.

Wir wissen alle um die Gefährlichkeit dieser Akten. 6 Millionen Bürger der DDR können u. U. mit diesen Akten erpreßbar sein. All dies ist natürlich in keinem Fall, bei keiner Regelung hundertprozentig auszuschließen. Darüber sind wir uns im klaren,

aber es ist wichtig, daß die Kontrolle von denen ausgeht, die am meisten betroffen sind.

Wir in der Fraktion Bündnis 90/Grüne, und ich denke, daß das sehr vielen Bürgern in diesem Lande so geht, empfinden die Vereinbarung im Staatsvertrag, so wie sie uns bis jetzt vorliegt, auch als demütigend. Hier auf dem Gebiet der DDR leben die Opfer und leben die Täter. Hier liegt die Pflicht zur Aufarbeitung, hier liegt die Last der Aufarbeitung, aber auch die Chance der Aufarbeitung.

Fast ist es so, als würde ein Mensch unmittelbar nach seiner Eheschließung von seinem Partner aufgefordert werden, sämtliche persönlichen Tagebücher und Briefe einschließlich der Kaderakte bei seinem Partner abzuliefern.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: So ist es aber.)

Wir meinen, von besonderer Bedeutung ist, daß alle Dateien und Unterlagen auf dem Gebiet der dann ehemaligen DDR verbleiben. In dem Gesetz, das wir hier mehrheitlich beschlossen haben, ist das im § 3 geregelt. Die Verantwortung und die Rechtsaufsicht hat zu liegen bei den Regierungen von Thüringen, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und mit Einschränkung Berlin.

Der Sonderbeauftragte und seine Mitarbeiter müssen Bürger der DDR gewesen sein. Vor allem müssen sie das Vertrauen der DDR-Bürger genießen und in einer ganz besonderen Weise das Vertrauen der Opfer.

Für den Zeitraum bis zur Handlungsfähigkeit der Landesregierungen auf unserem Gebiet sollte die Volkskammer eine Entscheidung darüber treffen, wer bis zur Handlungsfähigkeit dieser Regierungen dieses Amt ausübt, und ich könnte mir vorstellen, daß ein Vorschlag so aussehen könnte, daß Personen aus dem Sonderausschuß der Volkskammer dazu berufen werden. Ich meine, Jochen Gauck wäre ein guter Vorschlag.

(Vereinzelt Beifall)

Wir wissen alle, daß der Einigungsvertrag in jedem Fall ein Kompromiß ist, der einigen mehr weh tut, anderen weniger weh tut. Ich meine aber, ein Kompromiß hat auch eine Elastizitätsgrenze, und damit, daß dieses Gesetz, über das wir alle sehr froh waren, in keiner Weise Berücksichtigung gefunden hat, ist diese Grenze, meine ich, für viele in diesem Haus überschritten.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei Bündnis 90/Grüne, SPD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Mir liegen jetzt also zunächst zwei Wortmeldungen vor, der Abgeordnete Thietz von der F.D.P. Wollen Sie dazu sprechen - bitte schön.

Vielleicht kann ich den Text noch einmal vorlesen. Es gab eine gewisse Unklarheit darüber, ob ihn alle haben oder die richtige Version haben.

„Die Regierung der DDR wird beauftragt, in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag zu sichern, daß das von der Volkskammer der DDR beschlossene Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit vom 24. August 1990 als unverzichtbarer Bestandteil der dem Einigungsvertrag beigefügten Liste ‚Fortgeltungsrecht der DDR‘ wird.“

Es geht also um eine Beauftragung der Regierung. Bitte schön.

Thietz für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung sei dazu gestattet. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, da ja unsere Debatte auch verfolgt wird, auch im Bundestag sicher verfolgt wird, mit welchem überwältigenden Abstimmungsergebnis dieses Gesetz hier in unserem Hause passiert hat.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei
CDU/DA, F.D.P. und SPD)

Und damit hat die Volkskammer betont, daß sie diesem Gesetz eine ganz enorme grundsätzliche Bedeutung beimißt, und das mußte doch auch bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag eine wesentliche Rolle spielen.

Wir haben uns in der Kammer immer bemüht - gerade wir von den Liberalen, die wir die Einheit immer zum frühestmöglichen Termin angestrebt haben -, alle gesetzlichen Bestimmungen, die bei uns passieren, auf die spätere Vereinigung zugeschnitten zu gestalten, und dieser Grundsatz hat auch bei der Erarbeitung dieses Gesetzes Pate gestanden. Wir haben bei den Dingen, bei denen wir hier in der DDR ganz spezifische Bedingungen haben, dann eine entsprechende Anpassung an unsere Bedingungen vornehmen müssen, und wir bitten um Verständnis, daß das dann den traditionellen Vorstellungen des Datenschutzes in der Bundesrepublik ggf. etwas zuwiderläuft oder sich nicht voll deckt. Wir bitten aber wirklich um Verständnis, daß wir hier in der DDR mit dieser Altlast, wenn ich das so bezeichnen darf, die ja immer noch nicht vom Tisch ist, ganz spezifische Bedingungen haben, und wir bitten gleichfalls um das Vertrauen und Verständnis, daß wir - diejenigen, die hier stehen, die hier leben, die diese 40 Jahre mitgemacht haben - die Situation doch besser einschätzen können als andere von Bonn aus, und aus dem Grund möchten wir doch bitten, daß das im Einigungsvertrag unbedingt versucht wird durchzusetzen. - Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich habe noch Wortmeldungen von der SPD, der Abgeordnete Jens Möller.

Möller für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Vorgang muß uns heute beschäftigen, denn es ist fast eine Frage der Selbstachtung dieses Hohen Hauses, denn hier ist in nahezu einmaliger Weise der erklärte Wille des Parlamentes von der Regierung und hier insbesondere vom Innenministerium mißachtet worden und flankierend dazu die Öffentlichkeit durch Desinformation über den Willen dieses Hauses getäuscht worden.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Zur Erinnerung: Mitte Juli ist uns ein Entwurf des Ministerrates zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Stasi vorgelegt worden. In mühevoller Kleinarbeit hat der Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen Ministeriums in der Sommerpause diesen Entwurf unter anderem durch Hinzuziehung von bundesdeutschen Datenschutzexperten soweit verbessert, daß volle Übereinstimmung der Abgeordneten aller Fraktionen erzielt worden ist. Bestimmte Vorschläge, die aus dem Hause Diestel kamen, wurden dabei von den Abgeordneten nicht angenommen. Das Gesetz wurde am vergangenen Freitag fast einstimmig verabschiedet.

Anstatt nun den Willen der Abgeordneten zu respektieren und die Fortgeltung im Einigungsvertrag zu sichern, verfolgte der Innenminister eine andere Strategie. Er ließ kurzerhand gänzlich andere Regelungen in den Staatsvertrag hineinverhandeln, und diese andere Regelung ist skandalös.

Eine Nutzung der personenbezogenen Daten zu dem Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des

ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, die wir - zur Erinnerung - am vergangenen Freitag gewährleisten und fördern wollten, darf nicht erfolgen. Statt dessen dürfen die Daten zu nachrichtendienstlichen Zwecken genutzt werden.

Die Aufarbeitung der Geschichte, der totalitären Unrechtsorganisation Staatssicherheit, der Geschichte, aber auch der Verfilzung von Staatspartei und Staatssicherheit kann an Hand des Schriftgutes der ehemaligen Staatssicherheit jedenfalls nicht erfolgen. Vielleicht ist ja die PDS und Herr Gysi großzügiger als Herr Diestel und erlaubt eine wissenschaftliche Nutzung des alten SED-Archivs.

Aber wie um diesem ungeheuerlichen Vorgang die Krone aufzusetzen, erklärte der Staatssekretär des Innenministers, Herr Dr. Stief, der staunenden Öffentlichkeit, der Sonderausschuß dieses Hauses sei mit der skandalösen Regelung einverstanden, obwohl es überhaupt keinen Kontakt mit ihm gab und das genaue Gegenteil wahr ist. Der Sonderausschuß ist vom Innenministerium der DDR noch einmal informiert worden, welche Regelung im Staatsvertrag vorgesehen ist. Zitat Dr. Stief von AFP: „Es ist einvernehmlich mit dem Ausschuß vereinbart. Es gibt also auch ein Einverständnis, zumindest eine Zustimmung“, wobei mir der Unterschied zwischen Einverständnis und Zustimmung nicht klar ist, das am Rande, „seitens des Sonderausschusses zu dieser Regelung des Einigungsvertrages.“ (Gestern im Berliner Pressezentrum)

Ein Staatssekretär, der in so eklatanter Weise die Unwahrheit sagt, hat nach Meinung meiner Fraktion nicht mehr das Vertrauen des Parlamentes.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die politische Verantwortung freilich für den Gesamtvorgang trägt der Innenminister. Wir erwarten als SPD, daß der Innenminister sich zu seiner politischen Verantwortung bekennt und entweder den Willen des Parlaments durchzusetzen versucht oder zurücktritt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster von der Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Geisthardt.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist, glaube ich, zu bedeutsam, um es gleich anderem in Wahlkampfauseinandersetzungen an dieser Stelle einzubeziehen.

(Richtig! Stellenweise Beifall)

Ich erlaube mir, vielleicht etwas kürzer als mein Vorredner zu sagen: Sie haben die Arbeit dieses Sonderausschusses, den Sie ins Leben gerufen haben, dadurch honoriert, daß Sie fast einhellig dem Gesetz, das wir Ihnen vorgelegt haben, zugestimmt haben, und Sie haben damit zugestimmt, daß diese Arbeit, die der Sonderausschuß geleistet hat, in Ihrem Interesse und damit im Interesse der Bürger der DDR gewesen ist.

Deswegen und in Kenntnis dieser Tatsache erkläre ich für die Fraktion CDU/DA, daß sie diesem Beschlußentwurf zustimmt und Sie bittet, alle, ohne Ausnahme, diesem Beschluß zuzustimmen, um im breitesten Konsens dieses Hauses für die Bürger dieses Landes zu erreichen, was in der Intention dieses Gesetzes gelegen hat. Ich bedanke mich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster hat der Innenminister ums Wort gebeten.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte kurz auf die Bemerkung von Herrn Möller von der SPD zurückkommen. Dieses Gesetz, das wir vor einer Woche beschlossen haben, das alle Fraktionen, ich glaube, mit wenigen Gegenstimmen akzeptiert haben, ist auch der Ausgangspunkt für die Verhandlungsposition der DDR-Regierung. Ich möchte einfach darauf hinweisen, wenn sich zwei Partner an einen Tisch setzen und ein Verhandlungspaket beackern, dann ist es für den Schwächeren nicht möglich, bestimmte Positionen gegen den Willen des Stärkeren durchzusetzen.

(Unruhe)

Ich muß ganz eindeutig sagen, daß unsere Verhandlungsposition, auch wenn ich persönlich zu einigen inhaltlichen Punkten dieses Gesetzes eine andere Überzeugung habe, diese Auffassung, die Sie hier vor einer Woche beschlossen haben, von Dr. Krause dort durchgesetzt wurde, zumindest hinsichtlich der Ausgangspunkte für die Regelung dieser Frage, Herr Möller, die Sie angesprochen haben. Ich muß einfach sagen, daß es falsch ist, wenn Sie jetzt darstellen, daß der Innenminister die Möglichkeit gehabt habe, auf den Verhandlungsinhalt tief Einfluß zu nehmen. Das ist einfach falsch, das überschätzt die Möglichkeiten, die wir als Regierung haben.

(Unruhe)

Es ist notwendig, diese Punkte gemeinsam noch einmal zu beraten und einen Konsens zu erzielen, der dieses Problem der Vergangenheitsbewältigung als ein DDR-Problem auch noch zu behandeln ermöglicht.

Bei der Regelung, die mir jetzt aus dem Einigungsvertrag bekannt ist - Sie wissen, daß ich nicht Verhandlungsführer bin -, gibt es einige Bemerkungen, die nicht meine Zustimmung finden. Auf jeden Fall bitte ich Sie, davon auszugehen, daß das, was fixiert ist, aus bundesdeutscher Sicht aufgrund der immensen Berührung auch von 2 Millionen Bundesbürgern in Übereinstimmung mit dem bundesdeutschen Datenschutzrecht eine notwendige, aus der Sicht der Bundesrepublik auch praktikable Lösung ist. Ich halte es für notwendig, daß die Regierung, so wie das im Antrag vorgesehen ist, die Gelegenheit erhält, diese Frage noch einmal zu verhandeln. Ich beantworte gern diese Fragen.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Minister, wenn es so sein sollte, wie Sie sagen, daß die DDR-Verhandlungsführung den Standpunkt der Volkskammer bei der Verhandlung entschlossen vertreten hat - was hat die Bundesregierung veranlaßt, den Beschluß der Volkskammer zu mißachten? Hier ging es nun mal nicht um Geld.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Frau Birthler, ich muß das einfach so sagen: Ich bin an den Verhandlungen über den Staatsvertrag nicht beteiligt. Der Staatssekretär Dr. Stief ist benannt worden. Ich werde Ihre Frage ausführlich beantworten. Sie bekommen von mir eine ausführliche schriftliche Äußerung.

Frau Morgenstern (SPD):

Herr Minister, wir haben ein weiteres Gesetz zu beschließen, das vermutlich heute in einer Woche auf der Tagesordnung stehen wird. Es handelt sich da um das Rehabilitierungsgesetz. Teilen Sie meine Befürchtung, daß dieses noch zu verabschiedende Gesetz unter Umständen dieselbe Behandlung erfährt wie das, über das wir jetzt sprechen?

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Frau Abgeordnete, ich hoffe das nicht, und ich werde meine Kraft dafür einsetzen, daß die Rehabilitierungsbedürfnisse un-

serer DDR-Bürger auch künftig Berücksichtigung finden. Dieses Gesetz ist dafür eine gute Grundlage.

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Minister, aus Ihren Worten höre ich: Dies ist ein Unterwerfungsvertrag.

(Protestrufe von CDU/DA)

Er hat gesagt: Wir sind in der schwächeren Position. Und dies ist eine eindeutige DDR-Angelegenheit.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bestehe darauf - das habe ich einmal erklärt -, daß es bei Fragen bleibt, und es muß jetzt eine Frage kommen. Bitte schön!)

Glauben Sie, daß Sie als Dienstherr Ihres Staatssekretärs jetzt handeln müssen und persönliche Konsequenzen hinsichtlich des Herrn Stief oder Ihrer eigenen Person ziehen müssen?

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter! Herr Dr. Stief ist ein sehr befähigter Staatssekretär, der bisher eine hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich werde über diese Frage, über einen Widerspruch, der sich aus seinen Äußerungen ergibt, mit ihm ein Gespräch führen. Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, daß Herr Stief ein Staatssekretär aus dem liberalen Bereich ist, und ich sehe überhaupt keine Veranlassung, dort eine Veränderung zu treffen.

Thietz (F.D.P.):

Zwei Fragen: Die erste Frage: Ich bin informiert worden, daß bereits einen Tag vor der Verabschiedung dieses Gesetzes hier bei uns in der Kammer in Bonn diese Entscheidung gefällt worden ist, das nicht in dieser Art und Weise im Staatsvertrag zu verankern.

(Unruhe im Saal)

Die zweite Frage: Ist Ihnen bewußt, daß die Durchsetzung und überhaupt die Realisierung des Rehabilitierungsgesetzes ganz eng mit der Realisierung dieses Gesetzes verknüpft ist, daß das zweite nicht ohne das erste durchsetzbar ist?

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter, ich sehe diese Frage im gleichen Zusammenhang, in dem Sie sie dargestellt haben, und ich muß Ihnen sagen: Ich fühle mich auch an den Auftrag der Kammer gebunden, die vor einer Woche eindeutig entschieden hat. Ich wollte nur darstellen, daß es für den Innenminister nicht möglich ist, direktiv das Verhandlungsergebnis in einer Art und Weise zu beeinflussen, wie wir es wünschen. Hier sind, wenn sich zwei an einen Tisch setzen und verhandeln, Grenzen gesetzt.

Ich muß Ihnen sagen: Die Fragen sind nicht endgültig geregelt. Ich habe das sichere Gefühl, und ich glaube auch - die Kammer hat ja eine eindeutige Entscheidung getroffen -, daß diese Frage noch nicht endgültig entschieden ist.

Thietz (F.D.P.):

Sie erlauben noch eine Bemerkung: Die Verhandlungsdelegation kann sich eigentlich eine bessere Position gar nicht wünschen, wenn die gesamte Volkskammer voll dahintersteht.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

(Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:
Das sehe ich auch so.)

Demloff (PDS):

Herr Minister, darf ich aus Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie gegenüber dem im Moment zur Diskussion stehenden Gesetz persönlich rechtsstaatliche Bedenken haben und gegenüber der jetzt im Staatsvertrag vorgesehenen Regelung ebenfalls rechtsstaatliche Bedenken haben?

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter! Ich bin wie Sie Abgeordneter der Volkskammer, und ich habe mir erlaubt, eine persönliche Meinung zu dem Gesetz zu haben, das vergangene Woche verabschiedet wurde. Ich bin aber Demokrat, ich habe die Mehrheitsverhältnisse, ich habe den Auftrag dieser Volkskammer zu berücksichtigen. Ich werde dieses Gesetz, so wie es verabschiedet wurde, auch umsetzen. In dieser Hinsicht sind meine persönlichen Bemerkungen zu verstehen. Wenn zwei Juristen sich unterhalten, gibt es erfahrungsgemäß drei Meinungen. Ich werde meine persönlichen Bedenken zurückstellen und dieses Gesetz umsetzen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Ich muß Ihnen einfach sagen: Es geht nicht um meine persönliche Auffassung; es geht um die Auffassung, die die bundesdeutsche Seite zu diesem Gesetz hat, und das ist eine andere.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Noch eine Frage, bitte schön! Die letzte, wenn ich bitten darf!

Dr. Seifert (PDS):

Herr Minister, ich bin erstaunt über Ihre Bemerkung, daß Ihr Staatssekretär aus dem liberalen Bereich kommt.

(Dr. Diestel: aus der liberalen Fraktion.)

Meine Frage geht dahin, geht es bei Ihnen nach Partei oder nach Sachkompetenz?

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Hochverehrter Herr Abgeordneter! Ich habe einfach darstellen wollen, daß Herr Stief mir von der liberalen Fraktion als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurde, und daß ich selbstverständlich nicht den Konflikt mit dieser Fraktion, die mir gegenüber sitzt, suche, indem ich unkritisch einen Vorgang bewerte und zu einer Entscheidung komme.

Ich werde, wie es üblich ist, dieses Problem mit Herrn Stief beraten. Sollte er sich in der Pressekonferenz irrtümlich oder falsch oder nicht korrekt ausgedrückt haben, dann wird er selber, dazu ist er Manns genug, hier eine Korrektur herbeiführen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich hatte gesagt, die letzte Frage. Ich würde das auch ganz gut so finden.

Als nächster für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Claus.

Claus für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus hat sich mehrheitlich

entschieden, diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne mitzutragen, also zu befürworten, daß er als Antrag aller Fraktionen hier behandelt wird. Das berührt nicht gleichermaßen unsere Position zum Gesetz selbst.

Die erheblichen rechtsstaatlichen Einwände dazu hat in der vergangenen Woche der Abgeordnete Heuer hier vorgetragen, und das hat auch angesichts der erheblichen moralischen Dimension dieses sensiblen Anliegens die weitgehende Akzeptanz des Hauses und der Einbringer damals gefunden. An der Grundposition der Fraktion zum Gesetz, wie sie von Professor Heuer hier dargelegt wurde, hat sich nichts geändert.

Nun aber zum Antrag. Die Zustimmung einer Mehrheit unserer Fraktion zur Verhandlung dieses Antrages beruht nicht zuletzt auf folgendem:

Unsere Fraktion hat hier wiederholt Gelegenheit gehabt, aus der Situation der Minderheit heraus Mehrheiten zur Kenntnis zu nehmen und einmal getroffene Mehrheitsentscheidungen auch zu akzeptieren.

Aus unserer Sicht ist es deshalb kritikwürdig, daß vom Bundeskabinett ausgehend in der Volkskammer getroffene Entscheidungen nicht geachtet, ja in diesem Punkt im Entwurf des Einigungsvertrages entgegengesetzt dargestellt werden. Das ignoriert die hier getroffenen Entscheidungen.

Mit den vor diesem Haus viel zitierten Werten im Einigungsprozeß wie Würde und Souveränität ist das wenig vereinbar. Es ist ja auch das Eingeständnis des Innenministers hier ein Zeugnis. Allerdings, darf ich sagen, trifft ein solche kritikwürdige Praxis auch auf weitere Entscheidungen des Parlaments zu. Dem Antrag stimme ich zu.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es spricht jetzt für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Haschke.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu keinem Gesetz in diesem Hause hatten Abgeordnete Gelegenheit, dreimal zu reden. Bei diesem Gesetz ist das der Fall, und ich muß Ihnen sagen, daß ich es eigentlich leid bin und daß die meisten Dinge hier schon gesagt wurden. Trotzdem will ich auch namens der DSU noch einige Dinge beitragen.

Es ist richtig, wenn der Innenminister hier sagt, daß er an den Verhandlungen nicht beteiligt war. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß er trotzdem das Ergebnis begrüßt. Ich war gestern namens des Ausschusses unterwegs, war nicht in Berlin und habe die Meldung über Staatssekretär Stief gehört, der nach dieser Meldung die Unwahrheit verbreitet hat, daß der Sonderausschuß diesem Ergebnis zugestimmt hat. Ich kann dem Innenminister nicht folgen, wenn er hier sagt, daß das nicht auf seinem Tisch liegt, sondern daß das die Aussage des Staatssekretärs war.

Selbstverständlich war das die Aussage des Staatssekretärs, aber ich möchte den Innenminister fragen, wenn er weiß, und das wußte er, daß der Staatssekretär hier Lügen verbreitet, dann darf man doch die Zurücknahme dieser Lüge nicht dem Sonderausschuß überlassen. Dann ist doch der Minister verantwortlich für diese Aussage, und dann hat der Minister die Presse sofort zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

Und er hat zu sagen, daß das eine Lüge ist und daß das niemals die Meinung des Sonderausschusses ist.

Ich möchte Sie bitten, Herr Innenminister, daß Sie das nachholen. Ich bin über eine Sache in Zusammenhang mit diesem Ge-

setz persönlich noch sehr betroffen. Die Kammer war hier fast vollzählig versammelt, als über das Gesetz abgestimmt wurde. Der Herr Diestel war nicht da. Ich habe sehr aufmerksam die Ministerbank beobachtet und beobachtet, wie abgestimmt wurde. Der Ministerpräsident hat bei der Verabschiedung dieses Gesetzes die Hand gehoben. Er hat die Hand gehoben, obwohl er wußte, daß dieses Gesetz schon nicht Bestandteil des Einigungsvertrages wird. Es wäre seine Pflicht gewesen, diesem Gesetz nicht zuzustimmen, sondern hier ans Rednerpult zu gehen und zu sagen, daß diese Abstimmung sinnlos ist, daß die Kammer hier veralbert wird, es ist bereits beschlossene Sache, dieses Gesetz nicht zum Bestandteil des Einigungsvertrages werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, F.D.P. und DSU)

Ich möchte auch darum bitten, daß der Ministerpräsident hier dazu in einer ganz sachlichen Form Stellung nimmt. Vielleicht war er sich gar nicht dessen bewußt, welchem Gesetz er hier zugestimmt hat.

Die Rolle des Innenministers zu diesem Gesetz sollte ebenfalls kontrolliert werden. Ich möchte an das Parlament appellieren, daß es dem Antrag Bündnis 90/Grüne mit großer Mehrheit zustimmt und daß dieses Gesetz doch noch Bestandteil des Einigungsvertrages werden sollte. Es wäre auch besser, wenn Bonner Parlamentarier hin und wieder wichtige Dinge und wichtige Diskussionen dieses Parlamentes sich anhören würden. Es ist bestimmt noch nie von Abgeordneten so leidenschaftlich zu diesem Gesetz gesprochen worden. Es ist in dieses Gesetz nicht einmal der Wahlkampf hineingenommen worden, der uns leider bei vielen Diskussionen im Haus immer begleitet. Ich habe den Verdacht, daß nicht der § 218, sondern dieses Gesetz der Knackpunkt des Einigungsvertrages wird.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Bündnis 90/Grüne zu.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, F.D.P. und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Im Blick auf die Zeitplanung muß ich jetzt sagen, da es gefragt wird, ich wollte es vorher nicht sagen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß ich irgend etwas beeinflussen wolle, daß wir diesen Antrag zunächst noch nicht verhandelt hatten, weil wir die Erwartung hatten, daß der Ministerpräsident, der zur Zeit im Ausland weilt, noch hierher kommen würde und dabei wäre. Ich will das bloß sagen, damit jetzt nicht ein falscher Verdacht entsteht über seine Abwesenheit.

Die Wortmeldungen sind beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage: Wer dem Antrag aller Fraktionen der Volkammer gemäß Drucksache Nr. 211 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich sehe zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, F.D.P. und DSU)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 8:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 17. Mai 1990 über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR
(Kommunalverfassung)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 142a).**

Der Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, der Abgeordnete Ullmann, hat das Wort.

Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Meine Damen und Herren! Ich muß mit einer Entschuldigung beginnen. Ich war vorhin nicht rechtzeitig hier. Ich habe, wie ich

lernen mußte, das Tempo des Hohen Hauses erheblich unterschätzt. Als mildernden Umstand, meine Damen und Herren, bitte ich mir anzurechnen, daß ich in Sachen unterwegs war, die mit dem Tagesordnungspunkt hier tun haben. Ich war nämlich im Roten Rathaus und hatte dort dienstlich zu tun.

Wir kommen also zur Sache. Das Kommunalverfassungsgesetz ist eines der wichtigsten, ich denke auch besten Gesetze, die in diesem Hohen Hause zustande gekommen sind, auch dieses Gesetz mit einer ganz erfreulichen Mehrheit, die ich mit besonderer Genugtuung immer wahrgenommen habe. Die Sache, um die es sich handelt, ist das Funktionieren des Gesetzes. Genauer geht es um den § 86 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz. Hier lautet der Text: Eine Fraktion muß aus mindestens 3 Kreistagsmitgliedern bestehen. Näheres über die Bildung der Fraktionen, ihre Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung. - Offenkundig ist es dieser zweite Satz gewesen, der in manchen Fällen dazu geführt hat, daß von dem vorangegangenen Satz abgewichen worden ist.

Eine Fraktion muß mindestens aus drei Kreistagsmitgliedern bestehen. Es hat Fälle gegeben, daß die Geschäftsordnungen davon abgewichen sind. Das hat zu Beschwerden geführt, die man uns zugesandt hat. Meine Fraktion hat daraufhin den vorhin zitierten Gesetzentwurf eingebracht. Er ist in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zur Verhandlung überwiesen worden, und wie die Drucksache Nr. 142a sagt, hat der Ausschuß in seinem Beschluß empfohlen, dieses Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 17. Mai nicht zu bestätigen.

Die Begründung geht dahin, daß es nicht für sinnvoll angesehen wird, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, die den Charakter eines Gesetzeskommentares hat. Ich will jetzt nicht erst den Absatz 2 der Begründung vorlesen. Er liegt Ihnen ja vor. Ich will nur darauf hinweisen, daß sich meine Fraktion die Meinung des Ausschusses zu eigen gemacht hat, wir darum nicht in einem Minderheitsvotum auf unserem Gesetzesvorschlag bestehen, sondern uns der Meinung des Ausschusses anschließen, den Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten zu beauftragen, allen Kreisen und Gemeinden den Rechtsstandpunkt des Ausschusses sowie des Ministeriums als oberste Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln und auf diese Weise dem Willen des Antragstellers zu entsprechen. Auch wir sind zu der Überzeugung gekommen, unter den obwaltenden Umständen, die es noch nicht gab, als wir den Gesetzentwurf einbrachten, ist es so der effektivste Weg. - Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Ausschusses zu folgen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen so zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in der Drucksache Nr. 142a. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diese Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen. Danke schön.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, habe ich eine Mitteilung zu machen. Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform trifft sich in der 4. Etage, Konferenzraum 1, Platzseite. Danke.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 9:

**Beschlußempfehlung des Innenausschusses
Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 78a).**

Ich bitte das Mitglied des Innenausschusses, den Abgeordneten Seeger, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Seeger, Berichterstatter des Innenausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuß empfiehlt der Volkskammer, das Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete nicht zu bestätigen.

Begründung: Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Juli 1990 die Bearbeitung des Gesetzentwurfes über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst eingestellt. In Übereinstimmung mit einer Empfehlung des Rechtsausschusses vom 11. Juli 1990 sieht der Innenausschuß keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes. Handlungsbedarf ja, aber in der Form, und da sind wir mit dem Rechtsausschuß einer Meinung, daß die bereits vorhandenen Gesetze, das vorhandene Recht, z. B. das Arbeitsgesetzbuch, konsequent angewandt werden.

Des weiteren gibt es ein Urteil des Obersten Gerichts, wonach Personen auch wegen moralischer Bedenken abgelehnt werden können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ja, bitte schön, zur Geschäftsordnung.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Wir haben einen Änderungsantrag zu dieser Beschlussempfehlung eingebracht. Er liegt Ihnen vor, und ich möchte diesen Antrag gern vortragen und begründen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Das ist richtig, er liegt vor, und ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Ihnen einen Ergänzungsantrag der Fraktion CDU/DA vortragen. Wir sind der Meinung, daß Handlungsbedarf besteht, und möchten Ihnen den Vorschlag machen, daß dieser Gesetzentwurf, zwar nicht in der Form, wie er vorgeschlagen worden ist, gültig wird, daß aber wesentliche Intentionen übernommen werden.

Die Fraktion CDU/DA beantragt die Rücküberweisung der Drucksache Nr. 78 an den Innenausschuß mit folgender Maßgabe:

Das Anliegen des Gesetzentwurfes in der Drucksache Nr. 78 ist in einem Beschluß zu formulieren, der dem gegenwärtigen Handlungsbedarf entspricht und folgenden Inhalt haben soll:

Nachfolgend genannten Leitern im Öffentlichen Dienst und der Volkspolizei ist mit Wirkung zum 30. 9. 1990 das Arbeitsrechtsverhältnis zu kündigen: den Leitern der Arbeitsämter und den Leitern der Nebenstellen der Arbeitsämter, den Leitern der Finanzämter in den Landräten und den Amtsleitern der Volkspolizei in den Kreisen. Diese Stellen sind auszuschreiben und per 1. 10. 1990 im Ergebnis dieser Ausschreibung neu zu besetzen.

Ich möchte diesen Beschlußvorschlag begründen: Eine Neubesetzung der Finanz- und Arbeitsämter ist - Sie wissen das alle - auf Beschluß der Modrow-Regierung unter der Regie der Räte der Bezirke erfolgt. Zum überwiegenden Teil - und wir bekommen täglich Post von unseren Bürgern - wurden diese Stellen durch „bewährte Genossen“ besetzt. Damit wurden bereits vor Durchführung der Kommunalwahlen Tatsachen geschaffen, an denen man jetzt nicht mehr vorbei kann. Es besteht wohl kein Zweifel über die Bedeutung der Arbeitsämter in der gegenwärtigen Zeit. Es ist Arbeitnehmern, die wegen ihrer Aktivitäten für die Wende, wegen ihres Eintretens für die Bildung von Betriebs-

räten oder wegen ihres Votums gegen den Fortbestand der Herrschaft des alten SED-Regimes in den Betrieben auf die Straße gesetzt wurden, nicht zuzumuten, nun auch in den Arbeitsämtern stadt- und kreisbekannte Mitglieder von SED-Kreisleitungen, ehemalige Kaderchefs oder andere Genossen als Leiter vorzufinden.

(Beifall bei CDU/DA und der F.D.P.)

Es ist auch zu bedenken, daß der Leiter eines Arbeitsamtes maßgeblichen Einfluß auf die Besetzung sämtlicher Stellen in diesem Amt hat und sich hier erneut Verhältnisse aufbauen können, die wir im Interesse unserer Bürger einfach nicht zulassen dürfen.

(Beifall bei CDU/DA)

Die Finanzämter als Schlüsselstellen der Staatsverwaltung sind in ihrer Bedeutung wohl unumstritten. Diese sensiblen Verwaltungsstellen erfordern Leiter von hoher Verantwortlichkeit und von zweifelsfreier demokratischer Loyalität.

Die Frage der Neubesetzung der Amtsleiter der Volkspolizei ist nach unserer Ansicht eine Frage der Demokratie. Es kann nicht sein, daß jene Amtsleiter, die jahrzehntelang zur treuen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit bereit und verpflichtet waren, die Zuführungen und Verhaftungen politischer Gegner vor und während der Wende veranlaßt haben, jetzt noch als oberste Polizeichefs in den Kreisen eines neuen, demokratischen Rechtsstaates im Amt verbleiben.

(Beifall bei CDU/DA, F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben nur noch wenige Wochen Zeit, die Verhältnisse in unserem Lande selbständig zu ordnen, bevor wir in die Einheit Deutschlands eintreten. Ich bitte Sie, nutzen wir diese Zeit auch im Sinne dieses Antrages. Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Es gibt Wortmeldungen. Gestatten Sie diese Anfragen?

(Dr. Bechstein, CDU/DA: Bitte schön.)

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Zunächst danke ich Ihnen ausdrücklich für diese Änderungsvorlage. Das, was Sie darin inhaltlich ansprechen, kann ich voll mittragen, und aus der Erfahrung vor Ort ist deutlich, daß genau diese Dinge ein großes Problem darstellen. Ich bitte um eine Präzisierung. Es geht nicht nur um die Arbeitsämter, sondern auch um die Leiter der Arbeitsamtenstellen, weil nicht in allen Kreisen Arbeitsämter gegründet worden sind und oftmals die alten Mitglieder der Räte der Kreise die Arbeitsamtenstellen leiten. Schließen Sie sich dieser Meinung an?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ich habe vielleicht zu schnell gesprochen. Ich möchte noch einmal diesen Passus vortragen. Wir fordern also, daß den Leitern der Arbeitsämter und den Leitern der Nebenstellen der Arbeitsämter gekündigt wird. Richtig so? - Gut.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön.

Meine Damen und Herren! Obwohl Sie diese Vorlage nicht vorliegen haben, ist die Begründung verstanden worden, und ich

möchte jetzt darüber abstimmen, ob wir dem Antrag der Fraktion CDU/DA bezüglich der Rücküberweisung der Drucksache Nr. 78a an den Innenausschuß folgen oder nicht, mit der Einarbeitung dieser Sachen in die vorliegende Drucksache Nr. 78a.

Wer dieser Rücküberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist somit die Rücküberweisung in den Innenausschuß beschlossen. Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Ich würde vorschlagen, daß das auch an den Rechtsausschuß überwiesen wird.)

Dieser Antrag ist legitim. Ich muß darüber abstimmen lassen und frage, ob dieser Antrag wie formuliert zusätzlich in den Rechtsausschuß überwiesen werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist gegen die zusätzliche Überweisung? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Antrag auf Überweisung in den Rechtsausschuß abgelehnt. Danke schön.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Antrag der Fraktion der F.D.P., betreffend
Arbeit der Treuhandanstalt
(Drucksache Nr. 207)**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der F.D.P., Dr. Zirkler, das Wort zu nehmen.

Dr. Zirkler für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man von den Diskussionen zum Einigungsvertrag absieht, ist das Thema Treuhandanstalt ein zentrales Problem und immer wieder in den Schlagzeilen der Wirtschaftsnachrichten. Aus diesem Grunde haben wir den in der Drucksache Nr. 207 vorliegenden Antrag erneut formuliert, um zu bestimmten Fragen eine klare Antwort zu bekommen.

In der Tat: Die effiziente Arbeit der Treuhandanstalt ist für die Strukturanpassung, für die künftige Lebensfähigkeit der Länder auf dem Gebiet der DDR lebensnotwendig. Um so mehr beunruhigt die F.D.P.-Fraktion, und nicht nur sie, sondern alle kompetenten Kreise der Wirtschaft, die schleppende Arbeit dieser Anstalt. Insbesondere auf Drängen unserer Fraktion und vor allem des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses wurde das Treuhandgesetz endlich am 17. Juni 1990 beschlossen.

Zehn Wochen sind seitdem vergangen. Einiges wurde angeschoben, manche früher getroffene Entscheidung wurde wieder zurückgenommen. Gleichzeitig häufen sich die Klagen über schleppende Arbeitsweisen, werden Entscheidungen hinausgezögert. Selbst die Privatisierung von kleinen und mittleren Betrieben, bei denen die Entscheidungen relativ klar auf der Hand liegen, zieht sich für viele unverständlich hin. Wir verkennen keinesfalls, daß auch eine Vielzahl komplizierter technischer und finanzieller Details zu lösen ist. Um so bedauerlicher ist es für uns - das sei hier am Rande vermerkt -, daß das vorgesehene Gesetz zur DM-Eröffnungsbilanz immer noch nicht verabschiedet ist. Das behindert die Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

Gleiches gilt für ungelöste Bewertungsfragen, notwendige zeitaufwendige Prüfungen sowie Stichworte wie Altlasten, Eigentum an Grund und Boden usw. Dennoch, wir, die Abgeordneten, müssen dafür Sorge tragen, daß der Druck auf die Arbeitsfähigkeit und Ergebnisse der Arbeit der Treuhandanstalt aufrechterhalten wird. Er darf nicht nachlassen. Das liegt im Interesse aller. So, wie wir uns für das Zustandekommen des Treuhandgesetzes engagiert haben, muß uns auch der Realisierungsstand interessieren. Wir können erst zufrieden sein, wenn wir von

einer effizienten Arbeit der Treuhandanstalt überzeugt sind. Leider fehlt uns diese Überzeugung, und sie wird auch keineswegs größer im Zusammenhang mit den Pressemeldungen über Personalfragen und Reformierungsabsichten. Deshalb fordern wir Information sowohl über die Ergebnisse als auch über die Arbeitsweise und die Absichten. Deshalb möchten wir wissen, wie die Entflechtung der Unternehmen weitergeht, die bekanntlich durch das Treuhandgesetz erst einmal gestoppt wurde. Deshalb möchten wir beurteilen können, ob die Fragen nach der Sanierungsfähigkeit der Unternehmen so schnell wie möglich und kompetent beantwortet werden. Deshalb möchten wir Antwort auf die Veröffentlichung über die Neuorganisation der Treuhandanstalt haben. Wir kennen die Sorgen aus unseren Wahlkreisen. Wir verlangen Antwort und bitten Sie, im Hause unseres Antrag fraktionsübergreifend zu unterstützen. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Zirkler. Es liegen Anfragen vor. Herr Abgeordneter, erlauben Sie?

(Dr. Zirkler, F.D.P.: Ja.)

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Stehen Sie mit Ihrer Fraktion und mit mir in Übereinstimmung, wenn ich sage, daß gerade die schnelle Verabschiedung des Treuhandgesetzes vom 17. Juni 1990 zum Teil auch Dinge festgeschrieben hat, die die Arbeitsweise der Treuhand nicht nur gefördert, sondern auch behindert haben, und daß es nicht nur ausreichend, Gesetze schnell zu machen - was notwendig war -, sondern auch möglichst so zu machen, daß sie gut genug sind, um eine Arbeitsmöglichkeit zu ermöglichen?

Dr. Zirkler (F.D.P.):

Das ist sicher eine grundsätzliche Frage, Herr Nooke. Aber ich halte es nicht für sinnvoll, daß wir einen Disput über den Zeitdruck führen, unter dem wir alle stehen. Sicher ist es im Leben so, daß alles noch verbesserungswürdig ist, und sicher wäre auch das Treuhandgesetz in einigen Dingen verbesserungswürdig. Aber wir stehen ja unter dem allbekannten Zeitdruck, und ich denke, für die Kürze der Zeit, in der das Treuhandgesetz entstanden ist, hat es schon einen qualitativ recht guten Stand, was natürlich nicht ausschließt - und das habe ich ja in meinen Ausführungen gebracht -, daß auch Kritikpunkte anzusetzen sind. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Es hat noch um das Wort gebeten der Abgeordnete Bogisch von der Fraktion der SPD. Bitte.

Bogisch für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sind uns bewußt, welche große und komplizierte Aufgabe auf die Treuhandanstalt zukommt. Sie ist in Europa eine einmalige Wirtschaftsmacht und hat mehr Möglichkeiten, Kompetenzen und Befugnisse als das Bundeswirtschaftsministerium je hatte. Daraus ergibt sich für uns Sozialdemokraten die Kardinalfrage schlechthin: Ist die Treuhandanstalt der Konkursverwalter dieses Landes oder „der strukturpolitische Rat“, der die Weichen für Millionen Arbeitnehmer stellt und wichtige Impulse für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zukunft gibt?

Diese Frage wurde von uns schon vor Wochen aufgeworfen. Die Sozialdemokraten haben die Treuhandanstalt immer und ausschließlich unter dem als zweiten genannten Gesichtspunkt betrachtet. Alles andere wäre auch automatisch auf Niedergang gerichtet. Konstatieren muß man, daß der Ministerpräsident und sein derzeitiger Stellvertreter in diesen Fragen, Herr Staats-

sekretär Krause, es nicht geschafft haben, ordnende Impulse in die Treuhand zu senden.

(Beifall bei der SPD)

Letzterer, den man schon als den Ludwig Erhard der 90er Jahre feiert, hat sich jetzt auf die Rapsfeldtheorie verlegt, anstatt bei der Marktwirtschaft der reinen Lehre zu bleiben. Im Moment laufen in und um die Treuhand schon wieder Debatten um Umstrukturierung, und das Personenkarussell dreht sich, dreht sich aber nur auf „der Seite der Wessis“, aber nicht auf der „der Ossis“. Das ist um so dramatischer, als mir hier zwei ungelöste Probleme einfallen:

Erstens die Frage der Altleiter, die aus Machtgier und Marktwirtschaftsunwissen dieses Schiff nicht mitsteuern können und so schnell wie möglich abgelöst werden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Hierzu kamen von sozialdemokratischer Seite immer wieder Anstöße und Anregungen, die unerfüllt blieben.

Zweitens die Rolle der Arbeitnehmer und Gewerkschaften in der Treuhand. Trotz mehrerer massiver Interventionen und Forderungen unsererseits, um die nach Mitbestimmungsrecht übliche Beteiligung durch Arbeitnehmer durchzusetzen, wurden diese Forderungen nicht berücksichtigt. Bis heute befindet sich im Verwaltungsrat der Treuhand kein Gewerkschafter oder Arbeitnehmervertreter. Das ist schlicht und ergreifend ein Skandal.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

und hat mit Wirtschaftsdemokratie, auch nach bundesdeutschem Vorbild, nichts mehr zu tun.

Vor dem Hintergrund der weiter vorne schon genannten neuen Strukturdiskussion fordern die Sozialdemokraten den Ministerpräsidenten entschieden auf, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und diese Forderung im Sinne von Millionen Beschäftigten dieses Landes anzuweisen.

Meine Damen und Herren! Zum Ende noch einige Gedanken zum Thema Treuhand und 2. Staatsvertrag. Die Treugeberschaft geht laut Staatsvertrag auf den Bundesfinanzminister über. Dies widerspricht dem Treuhandgesetz, das an dieser Stelle parteiübergreifend konsens war. Wenn dies so bleibt, kann eindeutig davon ausgegangen werden, daß die DDR in übertragenem Sinne die Hosen runterlassen muß und gleicht einer Übertragung des praktisch gesamten ehemaligen Volkseigentums gegenwertslos an 60 Millionen Bundesbürger.

Das, was das SED-Regime in diesem Punkt nicht geschafft hat, nämlich die de facto Totalenteignung der Bevölkerung, schafft diese Regierung mit einem Paragraphen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir an sich im Präsidium vereinbart hatten, keine Aussprache hierzu. Sie wollten eine Erklärung dazu abgeben, und die hatte ich genehmigt, und ich würde Sie bitten, das zu straffen.)

Gut, ich werde sofort fertig sein.

Zweitens: Bis zur 26. Tagung der Volkskammer war das Problem der Separierung der Landwirtschaft unter treuhänderischer Verwaltung hier beschlossene gemeinsame Sache. Wer die Probleme der Landwirtschaft kennt und die Schwierigkeiten, die sich mit den teilweise ungeklärten Eigentumsfragen noch mehrten, bedenkt, kann leider nur konstatieren, daß auch dieses Problem im Staatsvertrag nicht gelöst ist. Hier wird nämlich pauschal das gesamte landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Gebiet als Teil der Treuhand unterstellt.

Auch das kann man schlicht und ergreifend als fatal falsch bezeichnen.

Letztens: Besonders enttäuschend am heutigen Nachmittag ist, daß die beiden politisch Verantwortlichen nicht Rede und Antwort stehen können. Gerade diese beiden haben so oft eingeklagt, daß mangelndes Interesse und Abwesenheit der Abgeordneten bei wichtigen Debatten und Entscheidungen einer der wesentlichen Gründe für die dilettantischen Bemühungen der Volkskammer seien. Beide sind heute nicht da und demonstrieren damit für mich, daß die Volkskammer und Regierung bei diesem Problem ein monolithisches Ganzes bildet.

(Proteste bei CDU/DA)

Die Fraktion der SPD stimmt dem Antrag der F.D.P.-Fraktion zu.

(Tumultartige Reaktion bei CDU/DA, Klingelzeichen des Präsidenten und vereinzelt Beifall bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Jetzt haben wir die Aussprache. Alle Fraktionen stehen hier. Ich würde der Reihe nach gehen. Ich habe es verfolgt. Ich bitte den Abgeordneten, Fragen, Anfragen zu erlauben. Abgeordneter Heuer, bitte.

(Zuruf: Steinitz)

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Bogisch, ich habe mich etwas gewundert über die Art Ihrer Darstellung bei einigen Fragen. Einerseits freue ich mich natürlich, daß Sie jetzt sehr energisch die Interessen der Arbeitnehmer vertreten im Verwaltungsrat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich bitte jetzt tatsächlich eine Frage zu stellen.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich frage: Wie erklären Sie es, daß der Antrag, den wir damals, als das Gesetz zur Treuhandanstalt zur Diskussion stand, in dem wir die Forderung gestellt haben, daß ein Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat entsandt wird, dieser Antrag mit einer Reihe von Stimmen der SPD abgelehnt wurde?

(Beifall bei der PDS)

Bogisch (SPD):

Die Frage war mit Sicherheit immer eine SPD-Forderung, da können wir gern mal in den Protokollen nachsehen.

(Zuruf: Hören Sie auf zu stottern!)
(Heiterkeit und Gelächter bei CDU/DA und der F.D.P.)

Ich kann mich nicht erinnern.

(Heiterkeit bei der PDS und bei CDU/DA)

Unsere Forderung bestand immer, einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren, bitte akzeptieren Sie, daß wir in der Zeit nicht so gut liegen.

Ich würde jetzt die nächste Frage zulassen.

Dr. Steinecke (F.D.P.):

Herr Bogisch, ich habe nur eine Frage. Nachdem Sie hier zu einem sachlichen Antrag von uns eiskalten Wahlkampf geführt haben,

(starker Beifall bei CDU/DA, F.D.P. und DSU)

habe ich eigentlich nur die Frage: Haben Sie, wenn unser Antrag zur Abstimmung positiv entschieden wird, dann eigentlich die Absicht, noch Neues bei der Aussprache gegenüber dem Ministerpräsidenten zu bringen, oder war das alles, was Sie zu bieten hatten?

(Gelächter und Beifall bei CDU/DA, F.D.P. und der DSU)

Bogisch (SPD):

Aber, Herr Steinecke, ich kann Ihnen versprechen, mir fällt noch mehr ein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ich würde weiter fortfahren in der Beantwortung der Fragen.

Dr. Lüth (CDU/DA):

Herr Bogisch, warum sprechen Sie eigentlich von der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, wo Sie als SPD-Fraktion doch versucht haben, diese systematisch zu untergraben?

(Beifall bei CDU/DA)

Bogisch (SPD):

Da es dem Ministerpräsidenten nicht gelungen ist, unsere Untergrabungen erfolgreich beenden zu lassen, versuchen wir ihn jetzt direkt anzusprechen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine weitere Frage, bitte schön.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Bogisch, Ihre vehemente Rede läßt mich fragen, ob es daran liegt, daß die SPD in wirtschaftspolitischer Hinsicht immer etwas zu spät zu den richtigen Einsichten kommt,

(Beifall bei CDU/DA, der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne)

oder ob es einfach einer großen Partei in der Regierung nicht möglich ist, sachgerecht Politik zu machen, weil sie zuviel Wählerstimmen zu verlieren fürchtet?

Bogisch (SPD):

Herr Nooke, wir können gerne ebenfalls mit Herrn Steinecke die Protokolle nachlesen, dann werden Sie sehen, daß aus der wirtschaftspolitischen Ecke der SPD immer nach vorn weisende Ideen kamen.

(Gelächter bei CDU/DA und der F.D.P.)

Zweitens, Herr Nooke, Sie hören es ja an den Stimmen aus der rechten Ecke, wir hatten hier noch nie die Mehrheit.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Die nächste Frage, bitte.

Dr. Körber (SPD):

Ich möchte keine Wahlpolitik machen, nur ein paar Fachfragen stellen.

Sie äußerten etwas von der wirtschaftspolitischen Macht der Treuhand. Ich denke, es reicht nicht aus, Kapital zu verwalten, sondern man muß auch liquid sein, wenn man von der wirtschaftspolitischen Macht sprechen möchte.

(Unruhe im Saal)

Jetzt kommt die Frage, meine Herren: Schätzen Sie ein, daß auf Grund der Liquidationserlöse, Herr Bogisch, die im zweiten Staatsvertrag oder Einigungsvertrag avisierte Ausgabe von Anteilsscheinen überhaupt noch realistisch ist?

Bogisch (SPD):

Ich denke, wenn man es konsequent will, ja. Aber da man es nicht konsequent will, denke ich, es wird nicht mehr passieren so in diesem Sinne.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ich lasse eine letzte Frage zu, wenn Sie bereit sind.

(Bogisch, SPD: Ja. Wir wollen keine Wahlkampf für die SPD machen.)

Dr. Essler (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, wissen Sie, wo unser Ministerpräsident sich jetzt aufhält, und wissen Sie, wo Herr Dr. Krause ist?

Bogisch (SPD):

Natürlich weiß ich das, aber das Problem ist nicht, ob die Herren woanders oder auswärts in wichtigen Geschäften sind, sondern die Probleme stehen hier im Lande an. Sie haben hier oft gestanden.

(Unruhe)

Die Treuhandfrage ist eine der wesentlichen Fragen für mich.

(Unruhe bei CDU/DA, Beifall bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der F.D.P.-Fraktion, verzeichnet in der Drucksache Nr. 207. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe: Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dies so angenommen.

Ein Geschäftsordnungsantrag?

Frau Kschenka (SPD):

Herr Präsident! Wir haben noch dringenden Abstimmungsbedarf in der Fraktion. Ich bitte Sie um eine Auszeit von 20 Minuten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich stimme dem erst einmal zu, würde aber bitten, daß wir uns auf 15 Minuten einigen. - Danke schön. Hiermit wird die Tagung

um 15 Minuten verschoben. Wir treffen uns um 17.05 Uhr pünktlich in diesem Saal.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Antrag der Fraktion CDU/DA, betreffend Verordnung zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen vom 6. Juli 1990 (Drucksache Nr. 209)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion CDU/DA, Frau Abgeordnete Martini zum Berge, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Frau Martini zum Berge für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Gesetzesinitiative zur Entflechtung des Handels vom 6. 7. 1990 war beabsichtigt, den Kommunen ein Instrument in die Hand zu geben, das sie in die Lage versetzt, recht schnell einen gesunden Wettbewerb im Handel zu organisieren und damit das Angebot für unsere Bevölkerung reichhaltiger zu gestalten und den Preistreibern, besonders im grenzfernen Raum und in ländlichen Gebieten, entgegenzuwirken.

Aber das Gesetz konnte nicht so schnell greifen, da die Kommunen angewiesen wurden, eine Verordnung zum Gesetz, die am 25. 7. 1990 in Kraft gesetzt wurde, abzuwarten. Für den Erlass einer solchen Verordnung wäre im Gesetz eine Ermächtigung, die den Inhalt, den Zweck und den Umfang regelt, erforderlich gewesen. Diese lag nicht vor. Die Verordnung vom 25. 7. 1990 ist lediglich eine überarbeitete Fassung des Entwurfs einer Verordnung des Ministeriums für Handel und Tourismus aus dem Monat Juni, mit dem unsere Gesetzesinitiative vom 5. 6. überflüssig gemacht werden sollte.

Mit der erlassenen Verordnung vom 25. 7. 1990 haben die Stadträte und Landratsämter ein Dokument erhalten, das das Gesetz teilweise unwirksam macht bzw. ihm entgegenwirkt. Dazu einige Beispiele.

Erstens. Der Paragraph 1 des Gesetzes legt fest, daß die Entscheidungen entsprechend Paragraph 8 Absatz 1 des Treuhandgesetzes unter mitbestimmender Hinzuziehung der Landräte bzw. Oberbürgermeister nach Konsultation mit den Bürgermeistern, in deren Verwaltungsbereich sich die Handelsobjekte befinden, zu entflechten sind.

In der Verordnung hingegen werden im Paragraph 3 Absatz 2 weitere Mitwirkende bindend vorgeschrieben, wie die Landesverbände des Handels, die Gewerkschaften und die Betriebsräte. Das hat zur Folge, daß die Entflechtung - und darin sind wir uns mit den Stadträten und Landratsämtern einig - unnötig kompliziert und in die Länge gezogen wird.

Zweitens. Im Paragraph 1 Absatz 1 des Gesetzes ist eindeutig ausgesagt, daß alle Handelseinrichtungen, die sich im Sinne des Paragraphen 8 Absatz 1 des Treuhandgesetzes in Volkseigentum befinden, auszuschreiben sind, also auch die Objekte, die über ein Miet- oder Pachtverhältnis in volkseigenen Wohnungsgrundstücken genutzt und bewirtschaftet werden.

Die Verordnung Paragraph 1 Absatz 2 besagt dagegen, daß eben diese von der Ausschreibung ausgenommen sind.

Drittens. Laut Paragraph 2 Absatz 5 und Paragraph 4 Absatz 6 sind geltende Rechtsvorschriften zu beachten, ohne diese näher zu benennen.

Viertens. Im Paragraph 2 Absatz 2 wird bestimmt, daß beim Verkauf von Objekten, an denen sich andere Unternehmen bereits beteiligt haben, vor dem Verkauf die Zustimmung dieser Unternehmen eingeholt werden muß. Das bedeutet, daß ein Partner mit angenommen nur 10prozentiger Beteiligung bereits den Verkauf eines Objektes verhindern kann.

Fünftens. Im Paragraph 2 Absatz 6 ist vorgesehen, neben den Regelungen zum Anlagevermögen zwischen der Treuhandaktiengesellschaft als Verkäufer und dem Käufer auch Vereinbarungen über andere Vermögensteile, wie z. B. Warenbestände, zu treffen. Es ist hier offengelassen worden, wie bei Nichteinigung weiter zu verfahren ist.

Sechstens. In der Verordnung Paragraph 3 Absatz 4 wurde eine weitergehende Auflage formuliert, die die Kommunen verpflichtet, die Ausschreibungen und Verkäufe auf der Grundlage regionaler Konzepte durchzuführen.

Siebtens. Der Paragraph 4 Absatz 4 der Verordnung legt fest, daß bei Übergang eines Objektes des Handels bzw. einer Gaststätte auf einen anderen Inhaber für bestehende Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse sowie Arbeitsbedingungen der Paragraph 59 des Arbeitsgesetzbuches in der Fassung der Ergänzung und Änderung des Arbeitsgesetzbuches vom 22. 6. 1990 anzuwenden ist. Dort sind jedoch Arbeitsrechtsverhältnisse, nicht aber Arbeitsbedingungen geregelt.

Achtens. Im Paragraph 4 Abs. 5 der Verordnung wird festgelegt, daß soziale Ausgleichsmaßnahmen aus dem Verkaufserlös bei erforderlichem Abbau von Arbeitsplätzen zu finanzieren sind. Für diese Festlegung fehlen noch gesetzliche Grundlagen.

Neuntens. Im Gesetz zur Entflechtung des Handels - § 3 - wurde formuliert: Bei der Vergabe darf kein Unternehmen eine marktbeherrschende Position erreichen, wobei 25 % Marktanteile nicht überschritten werden sollten. Es wurde damit nicht beabsichtigt, grundsätzlich HO und Konsum 25 % Marktanteile zu sichern und nur darüber hinaus zu entflechten. Außerdem: Die Formulierung 25 % der Marktanteile im Gesetz steht unseres Erachtens im Widerspruch zur Formulierung: 25 % Gesamtumsatz der jeweiligen Warenhauptgruppe, wie das in der Verordnung § 1 Abs. 1 im letzten Satz steht.

Zehntens. Die Verordnung behandelt nicht die Entflechtung der Großhandelsbetriebe und der Gaststätten, obgleich dies im Gesetzestext eindeutig gefordert ist.

Elftens. Die Verordnung regelt nicht den dringend notwendigen Modus zur Ausschreibung, welches der eigentliche Inhalt der Verordnung hätte sein müssen, sondern verweist darauf, daß die Treuhandanstalt das zu regeln hätte, was zu weiterem Zeitverzug zwangsläufig führte.

Meine Damen und Herren! Wir alle tragen eine Mitverantwortung für die Wirksamkeit der von uns beschlossenen Gesetze vor Ort. Wenn die Stadträte und Landratsämter die hier zur Rede stehende Verordnung nach dem Buchstaben ausführen, begehen sie zwangsläufig eine Beugung des bei uns erlassenen Gesetzes zur Entflechtung des Handels. Daher bitte ich Sie, der Aufhebung der Verordnung zuzustimmen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen hierzu liegen dem Präsidium nicht vor. Moment bitte. Zunächst ein Geschäftsordnungsantrag.

Gutzeit (SPD):

Nach der Empfehlung des Präsidiums ist eine Überweisung nicht empfohlen worden. Wir beantragen hiermit die Überweisung an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Handel und Tourismus. Begründung: Wie Sie von der Einbringerin hörten, ist es eine ziemlich diffizile Angelegenheit, um die es geht. Ich glaube nicht, daß die Abgeordneten die Argumente, die hier vorgebracht wurden, so schnell prüfen können. Daher beantragen wir die Überweisung in die genannten Ausschüsse.

(Dr. Gottschall: Herr Gutzeit! Handel und Tourismus, und das zweite war Recht?)

Handel und Tourismus und Recht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es liegt noch eine Wortmeldung hierzu vor.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Name ist Bischoff von der SPD-Fraktion. Ich gehöre zum Ausschuß Handel und Tourismus und habe an dieser Verordnung mitgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Es ist schon ein sonderbarer Zustand, wenn die SPD der CDU erklären muß, daß diese vom Ministerpräsidenten unterzeichnete Verordnung bei ihnen Verständnis erlangen kann. Diese Verordnung wurde am 25. Juli 1990 im Ministerrat verabschiedet im Einvernehmen mit allen CDU-Ministern. Die Vorlage wurde von Herrn Dr. Gerhard Pohl ebenfalls gegengezeichnet. Es ist für mich unverständlich, daß Staatssekretär Dr. Krause, der damals zugestimmt hat, jetzt diesen Antrag als Änderungsantrag einbringt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben alle die Demonstration vor der Volkskammer erlebt. Die Demonstrationsursache war eine Willkür bei der Auslegung des Handelsentflechtungsgesetzes, und dieses Handelsentflechtungsgesetz ist nur eine Spezifikation des Treuhandgesetzes.

Der Ministerpräsident, Ihr Parteifreund, hat den Demonstranten versprochen, daß eine Verordnung erarbeitet wird. Es ist bedauerlich, daß sich Ihrerseits niemand gefunden hat, an dieser Verordnung mitzuwirken. Diese Verordnung ist ein abgestimmtes Werk zwischen den Gewerkschaften, den privaten Einzelhandelsverbänden, der ehemaligen HO, der Treuhand, dem Wettbewerbsamt und dem Ministerium für Handel und Tourismus. Die Konsumgenossenschaft war bei allen Verhandlungen anwesend.

Eine Beratung des Ausschusses Handel und Tourismus, in welchem die CDU den Vorsitz hat, hat leider zu dieser Verordnung nie stattgefunden, aber man versuchte, ein Szenario in diesem Hohen Haus zu installieren.

Schwerpunkt dieser Verordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, daß 25 % Marktanteil - wie im Gesetz steht - nicht überschritten werden sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu halten. Aber was ist der Marktanteil? Jeder im Handel wird doch wohl zugeben, daß der Marktanteil nicht sein kann der Grundmittelwert oder die Anzahl der Verkaufsstellen. Der Marktanteil, der nicht definiert wurde, ist in der Verordnung definiert als Einzelhandelsumsatz in der Warenhauptgruppe.

Meine Damen und Herren! Es ist auch falsch, daß gesagt wird, daß diese ehemalige HO nur zuarbeiten soll einen Anteil über 25 %. Es steht eindeutig in dieser Verordnung, daß bei 25 % Einzelhandelsumsatz in einer Warenhauptgruppe komplett die Ausschreibung zuzuarbeiten ist. Die Landratsämter und die ehemalige HO können sich dann bewerben und werden sehen, was sie bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin auch ziemlich erschüttert, daß die Definition „günstige Angebote“, wie wir sie im Ausschuß an sich beraten haben, von Frau Martini zum Berge, die ich persönlich sehr achte, nicht gekommen ist. Günstige Angebote kann für uns nicht nur bedeuten das bare Geld. Günstige Angebote, dafür stehen wir alle in diesem Haus, heißt auch Arbeitsplätze. Günstige Angebote heißt auch die Versorgungslage versuchen zu sichern, und mittlerweile hat sie sich stabilisiert.

Es gibt viele HO-Handelsunternehmen, die mit unserem Treuhandgesetz per 1. 7. zur GmbH umgewandelt wurden bzw. die vorher schon geschäftliche Verbindungen mit bundesdeutschen Firmen eingegangen sind auf Grund der Joint-venture-Gesetzgebung. Wir haben die Joint venture zwar außer Kraft gesetzt, aber wir haben das Niederlassungsrecht als rechtsverbindlich

festgeschrieben. Und dieses Niederlassungsrecht regelt die Eigentumsrechtlichkeit dieser Beteiligten. Es ist doch wohl in internationales Recht, daß der Beteiligte dabei zustimmen muß.

Ich muß Ihnen auch sagen, daß dieses Gesetz nicht im Einigungsvertrag enthalten ist, demzufolge ab 3. Oktober nicht gilt. Dann gilt dieses Treuhandgesetz bzw. auch das Bundeskartellgesetz. Und wenn diese Beteiligung wettbewerbsschädigend wäre oder sein würde, würde dann die Kartellgesetzgebung auch einsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auf Grund der Demonstration vor der Volkskammer in Abstimmung mit der Treuhand genau gesagt, wer irgend etwas finanziert, und wir haben ein Sozialpaket mit verabschiedet, weil wir sagen, es werden einzelne oder einige freigesetzt aus diesem Verwaltungsapparat, und wir sind doch wohl nicht berechtigt, alle in die Wüste zu schicken, sondern die Sozialbelange gehen uns auch etwas an. Und die Treuhand hat diesem zugestimmt. Das ist also kein Diktat von irgend jemandem.

Und ich möchte Sie auch informieren, daß gestern Spar eine Einstweilige Verfügung für den Bezirk Dresden erwirkt hat, daß diese Art der Bevormundung, der Entflechtung im Bezirk Dresden erstmal ad acta gelegt wurde.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU findet nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion. Ich weiß das gleiche von Bündnis 90 und von der PDS.

(Protestrufe bei CDU/DA)

Wir sind aber moderat genug, was mein Parteifreund Gutzeit gesagt hat, weiterzureden und diese Verordnung in den Ausschüssen für Handel und Tourismus sowie Recht nochmals zu bearbeiten. - Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Anfragen? - Entschuldigung, ich habe das nicht gesehen. Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, Anfragen zu beantworten? - Dann bitte schön.

Dr. Dorendorf (CDU/DA):

Herr Bischoff, wir kennen uns, wir arbeiten zusammen im Ausschuß. Sie haben eben behauptet, es fand unter der Leitung der CDU zu dieser Frage, zur Verordnung keine Ausschußsitzung statt. Ich möchte Sie fragen, ob Sie vergessen haben, daß wir hier drüben am runden Tisch gesessen haben, eine Ausschußsitzung durchgeführt haben, wo dieser Entwurf der Verordnung von uns diskutiert worden ist, und daß der Ausschuß Sie gebeten hat, bei der Beratung der Verordnung die Position des Ausschusses zu vertreten, die eben nicht mit dieser Verordnung übereinstimmt. Können Sie sich noch daran erinnern, Herr Bischoff?

Bischoff (SPD):

Herr Dr. Dorendorf!

(Zurufe von CDU/DA: Ja oder nein?)

Lassen Sie mich doch antworten, wie ich möchte, oder schreiben Sie jetzt die Antworten vor?

(Unruhe im Saal)

Herr Dr. Dorendorf, es hat zu dieser Verordnung, wie sie jetzt vorliegt, keine Ausschußsitzung gegeben, aber wir haben selbstverständlich nach den Demonstrationen über eine notwendige Verordnung geredet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt zunächst über den Antrag der SPD auf Überweisung in die Ausschüsse Handel und Tourismus und Recht abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Das ist für mich sehr schwierig. Ich bitte die Schriftführer, nach vorn zu kommen und dies auszuzählen. Danke.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole die Abstimmung. Wer für den Überweisungsantrag der SPD ist, der möge die Hand heben. - Die Türen schließen, bitte. - Sind alle Stimmen ausgezählt? -

Also, ich wiederhole jetzt die Abstimmung. Wer für die Überweisung ist, der möge die Hand heben. Ich hoffe, daß nun alle anwesend sind. - Die Schriftführer sollen jetzt zählen.

Einen Moment bitte. Ich höre gerade ein Problem: Der Oberzähler ist nicht da, der Oberschriftführer, Herr Voigt, so daß jetzt ein Oberzähler von den Schriftführern, die benannt worden sind, das Amt übernehmen wird. Das wird dann unsere Kollegin machen.

Ich bitte um Vergebung und muß die Prozedur noch einmal wiederholen. Laut Geschäftsordnung ist es so. Ich bitte jetzt noch einmal, die Hand zu heben, wer für die Überweisung ist. - Danke schön. Die Gegenprobe: - Wer ist dagegen? - Danke schön. Mit den Stimmenthaltungen warten wir noch ein wenig, die Oberschriftführerin ist noch nicht so weit. - Und jetzt die Stimmenthaltungen. Bitte auszählen. - Danke schön. -

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis mitteilen. Für die Überweisung in die genannten Ausschüsse stimmten 119, dagegen 96 bei 5 Stimmenthaltungen. Somit wird der Antrag in die Ausschüsse überwiesen. Danke schön.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Fraktion der SPD

Gesetz über die Inkraftsetzung des §1 des Reichssiedlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 208)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der SPD, den Abgeordneten Kauffold, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Kauffold für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der §1 des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 ist die Grundlage für die Tätigkeit von Land- und Siedlungsgesellschaften. Mit dem Antrag, diese Rechtsnorm schnellstmöglich für unser Gebiet zu übernehmen, verfolgt meine Fraktion das Ziel, den Aufbau der Landgesellschaften auf unserem Territorium zu beschleunigen und ihre Handlungsfähigkeit herzustellen, bevor das Reichssiedlungsgesetz in seiner Gesamtheit mit dem Einigungsvertrag in Kraft gesetzt wird. Dies wird erst mit der vollständigen Übernahme der Rechtsordnung der Bundesrepublik möglich sein.

Die Landgesellschaften sind gemeinnützige Institutionen, die nach dem 1. Weltkrieg ihre Tätigkeit aufgenommen haben und sich noch heute in der Bundesrepublik als Mittler bei Existenzgründungen und bei der komplexen Erschließung ländlicher Räume bewähren. Die Landgesellschaften sind Kapitalgesellschaften und zugleich Organe staatlicher Agrarpolitik, deren Arbeit unter der Fachaufsicht der jeweiligen Landwirtschaftsminister der Länder ausgeübt wird. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung öffentlicher Förderprogramme für die ländlichen Räume, Maßnahmen der Bodenordnung, der Landschaftsplanung, der Dorfentwicklung, der Erschließung und Förderung landwirtschaftlicher Betriebe.

In den künftigen neuen Ländern haben die Gesellschaften ein außerordentlich großes Betätigungsfeld. Sie werden in den neuen fünf Ländern Flächen übernehmen, um sie der Spekulation zu entziehen und in den nächsten Jahren im Rahmen der entstehenden Raum- und Infrastrukturplanung für den ländlichen Raum zielgerichtet zu verwenden. Die Gesellschaften können eingesetzt werden, um die notwendige Entflechtung und Neuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe auf unserem Territorium zu flankieren und die Bildung neuer Betriebsformen zu fördern.

Der Ministerpräsident hat sich über die Empfehlung der Volkskammer zur Ausgestaltung des §1 Abs. 6 des Treuhandgesetzes hinweggesetzt, die eine bestimmte Einordnung des bisher volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in die Treuhandanstalt vorsieht. Dadurch ist eben nicht gesichert, daß die Verwertung dieses Vermögens den Forderungen des Gesetzes entsprechend den bestehenden ökonomischen, ökologischen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten entspricht und daß die Erlöse zur Strukturanpassung und -sanierung der Land- und Forstwirtschaft selbst verwendet werden.

Vielmehr ist zu befürchten, daß staatliches Bodenreformland und volkseigene Güter schnellstmöglich und meistbietend veräußert werden.

Landgesellschaften sind geeignet, die treuhänderische Verwaltung und Privatisierung des Grundvermögens im Interesse unserer Länder und im Interesse der Bürger dieser Länder so vorzunehmen, daß sie eine reale Chance zur Pachtung und Kauf erhalten.

Es ist zu fordern, daß den Gesellschaften die Möglichkeiten dazu durch Landübertragung gegeben werden. Sie müssen auf der Grundlage des §1 dieses Reichssiedlungsgesetzes baldmöglichst zum Zuge kommen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag und um Überweisung an den Landwirtschaftsausschuß. Ich meine, die Überweisung an die anderen Ausschüsse ist hier nicht nötig, um das Verfahren zu beschleunigen und abzukürzen. Ich danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gibt es Anfragen? - Anfragen gibt es nicht. Dem Präsidium liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, und das Wort hierzu hat der Abgeordnete Friedrich.

Dr. Friedrich für die Fraktion der PDS:

Im Namen der Fraktion möchten wir folgenden Änderungsantrag stellen:

„Die Volkskammer wolle beschließen: Der §8 Abs. 1 ist zu ergänzen durch einen zweiten Satz: Wahlberechtigt sind Ausländer, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und in der DDR bereits 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz hatten.“

(Allgemeine Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Entschuldigung. Ich stelle fest, es ist mir von meinem Sekundanten etwas frühzeitig hergelegt worden. Ich bitte um Verzeihung.

Dann fahren wir fort, und das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in der Drucksache Nr. 208, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe? Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist die Überweisung so beschlossen. Danke schön.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt Nr. 17:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990
(Länderwahlgesetz - LWG)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 210 a)

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, den Abgeordneten Becker, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat abschließend zur Drucksache Nr. 210 beraten und legt Ihnen zur Beschlußfassung die Drucksache Nr. 210 a vor. In der Drucksache sind gegenüber der Vorlage zwei Änderungen eingearbeitet. Im § 1 wurde ergänzt:

„Wählbar ist jeder Bürger, der die Staatsbürgerschaft der DDR bzw. der Bundesrepublik besitzt und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Und im § 2 Neuaufnahme wurde ergänzt: den erforderlichen unentgeltlichen Urlaub. Das hatte ich in der Einbringung schon bekundet, daß es zu verstehen sei. Wir hielten es für notwendig, das in den Gesetzestext aufzunehmen.

Der Innenausschuß hat dieser Vorlage zugestimmt. Im Rechtsausschuß wurde dem Antrag der PDS zur Aufnahme einer Passage, eines Satzes 2 in den § 1:

„Wählbar sind auch ausländische Bürger, die seit fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in den Ländern auf dem Gebiet der DDR haben.“

zugestimmt. Der federführende Ausschuß hat diesem Votum nicht zugestimmt und hat mehrheitlich dieses Votum abgelehnt. Die Fraktion der PDS hat ihr Minderheitenvotum geltend gemacht – ich habe es hiermit vorgetragen.

Ich möchte noch einen weiteren Gedanken äußern zum § 1. Damit wird der Kandidatenkreis erheblich erweitert. Ich habe den Hinweis des Wahlbüros hier noch einmal vorzutragen, daß die Wahlordnung § 30 Abs. 2 und § 35 Abs. 2 bei der Bestätigung der Kandidaten zu beachten ist. Ich möchte das noch einmal kurz vortragen.

Im § 30 Abs. 2 geht es um die Kandidaten lt. Landesliste. Hier haben drei Vorstandsmitglieder der entsprechenden Parteien zu unterzeichnen, davon der Vorsitzende oder der Stellvertreter. Bei den Kreiswahlvorschlägen – § 35 Abs. 2 – haben drei Mitglieder des Vorstandes zu unterzeichnen, und zwar Vorsitzender und Stellvertreter. Ich möchte das noch einmal vortragen, damit es bei allen Kandidaten seitens der Landeswahlbüros keine Möglichkeit gibt, hier Einsprüche zu erheben, daß alles rechtens gelaufen ist.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag entsprechend zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor – aber jetzt. Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS, bitte.

Dr. Friedrich (PDS):

Jetzt paßt das besser. – Ich möchte nicht den Antrag noch einmal wiederholen, sondern den Unterschied zum damaligen Antrag am 22. 7. 1990, bei dem das Länderwahlgesetz behandelt wurde, darlegen.

Damals wurde bekanntlich von uns gefordert eine zweijährige Aufenthaltsdauer mit Hauptwohnsitz in der DDR. Wir fordern jetzt, daß nur die Ausländer einbezogen werden in das aktive und passive Wahlrecht, die eine fünfjährige Aufenthaltsdauer auf dem Gebiet der jetzigen DDR nachweisen können.

Wir meinen, daß mit der Änderung des § 10 Abs. 1, die eben vorgetragen wurde und die eine ganz wesentliche und auch sinnfällige Erweiterung des Kandidatenkreises bedeutet, auch das Problem des Ausländerwahlrechtes es verdient, nochmals überdacht zu werden, und wir erlauben uns deshalb, diesen Abänderungsantrag im Prinzip mit einem Kompromißcharakter zu stellen. Wir sind motiviert, diesen Antrag zu stellen, weil wir in Gesprächen zur damaligen Abstimmung mit Abgeordneten verschiedener Fraktionen im Nachhinein festgestellt haben, daß im Prinzip keine absolute Ablehnung des Ausländerwahlrechtes besteht, sondern daß in mehreren Fällen lediglich bemängelt wurde die vorgeschlagene Aufenthaltsdauer von lediglich zwei Jahren mit Hauptwohnsitz auf dem Gebiet der DDR.

Deshalb also bitten wir, daß unser Antrag heute noch einmal durchdacht wird, das prinzipielle Problem des Ausländerwahlrechtes im neuen Zusammenhang. Wir verweisen darauf, daß es in der Bundesrepublik Deutschland durchaus Beispiele in Hamburg und Bremen gibt in den entsprechenden Länderwahlgesetzen. Natürlich sind das Stadtstaaten, aber wir meinen, daß damit dieses Problem geprüft werden sollte.

Schließlich meinen wir, daß es dem neuen Deutschland sehr gut zu Gesicht stehen würde, wenn im Sinne des europäischen Integrationsprozesses zumindest in den östlichen fünf Ländern ein positives Beispiel dafür geschaffen würde, daß ausländische Bürger gleichberechtigt in das Leben und Arbeiten und natürlich auch Mitregieren einbezogen werden. – Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Meine Damen und Herren, wer für diesen Antrag der PDS-Fraktion ist, ...

Der Abgeordnete Kamm hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Präsident! Gestatten Sie eine Anfrage? Es geht immer noch um die Drucksache Nr. 210 a. Ich möchte doch darum bitten, eine Abänderung vorzunehmen, im Auftrag der CDU/DA-Fraktion. Es geht um den § 1, der hier vorgeschlagen ist; in der Neufassung des § 10 Abs. 1 soll es heißen: „Wählbar ist jeder Bürger, der die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik ...“ Ich möchte den Antrag einbringen, daß wir diesen Text verändern. Ist das gestattet?

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Ich würde bitten, daß Sie dies formulieren, aber dann schriftlich hier oben vorlegen.)

Ich würde es erst einmal vorlesen wollen. Wir schlagen vor: „Wählbar ist jeder Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik bzw. der Bundesrepublik Deutschland, der folglich deutscher Staatsbürger ist und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich bitte darum, daß uns das schriftlich vorliegt im Präsidium, damit ich darüber abstimmen lassen kann. Es gibt eine Anfrage hierzu?

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich würde möglichst bitten, daß wir dieses Wahlgesetz nicht mit einer solchen Frage belasten, wer ein deutscher Staatsbürger ist. Das alles wird am 3. Oktober ohnehin klar sein. Jetzt würde es an sich wohl wirklich reichen, die Staatsbürgerschaft beider Staaten zu erwähnen. Ich verstehe nicht, was das „folglich“ soll. Ich meine, das alles ist am 3. Oktober sowieso einheitlich. Ich meine, „folglich“ ist in einem Gesetzblatt keine sehr glückliche Definition, das gehört in einen Kommentar.

Ich würde anregen, diesen Antrag, der juristisch nichts bedeuten kann – was soll er bedeuten? – nicht zu stellen.

(Herr Heuer, dürfte ich Sie bitten, die Anfrage zu stellen? Ich habe nur ein Statement von Ihnen gehört.)

Meine Bitte ist, das nicht zu machen, weil es eigentlich nicht sinnvoll ist, in ein Gesetz eine zusätzliche Definition hineinzubringen: a) Staatsbürger des einen Staates, b) Staatsbürger des anderen Staates, das bedeutet folglich ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Heuer, das haben wir alles schon einmal gehört. Ich würde jetzt darum bitten, daß die CDU-Fraktion diese Änderung dem Präsidium schriftlich vorlegt, damit ich darüber abstimmen lassen kann.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Erlauben Sie mir einen stilistischen Einwand. Es ist hier die Rede von der Staatsbürgerschaft der DDR bzw. der Bundesrepublik. Das wird wohl „oder“ heißen, denn es ist nichts da zum Beziehen, dann ist es der eine oder der andere, nicht beziehungsweise.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wir wollen dann über diese Änderungsanträge abstimmen lassen. Das einfachste ist wohl, im Originaltext der Drucksache Nr. 210a darüber befinden zu wollen, daß es „oder“ heißt. Wer dafür ist, im Originaltext, um diesen Text jetzt wirklich aufzuarbeiten, statt „beziehungsweise“ „oder“ einzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Dann möchte ich bitten, daß Sie den Text „beziehungsweise“ durch „oder“ ersetzen.

Dann möchte ich über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion abstimmen lassen. Er ist vorgebracht worden, liegt hier oben vor, und ihn hat jeder erkannt. Ich bitte, darüber abstimmen zu wollen, ob der Änderungsantrag der PDS eingearbeitet werden soll oder nicht. Wer für den Änderungsantrag der PDS ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Das ist von hier oben eindeutig die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Zuruf: Was ist mit den Stimmenthaltungen)

Nachsicht bitte! Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Änderungsvorschlag abgelehnt.

Jetzt möchte ich darüber abstimmen lassen – das verlese ich noch einmal –, ob der Originaltext in dieser Form Ihre Zustimmung findet. Es geht um den § 10 Abs. 1:

„Wählbar ist jeder, der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder der Bundesrepublik Deutschland, folglich deutscher Staatsbürger ist und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Wer für diese Fassung ist, der möge die Hand heben. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Für mich ist es wieder schwierig. Ich bitte die Schriftführer zur Auszählung und bitte den Herrn Oberzähler, seines Amtes zu walten.

Ich bringe diesen Antrag wieder zur Abstimmung. Wer für die von mir verlesene Form des § 10 Abs. 1 ist, der möge die Hand heben. – Danke schön. Wer ist gegen diese Form? – Danke schön. Jetzt rufe ich die Enthaltungen ab. Bitte die Stimmenthaltungen auszählen! –

Meine Damen und Herren, darf ich Ihnen das Ergebnis mitteilen: Für die veränderte Form des § 10 haben 127 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 141, und es gab 30 Stimmenthaltungen. Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung, verzeichnet in der Drucksache Nr. 210, nur mit der Veränderung „oder“.

Wer dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist diese Beschlußempfehlung angenommen worden. – Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte schön.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich bitte um Aufnahme in die Tagesordnung die 3. Lesung des Gesetzes über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es geht hier um eine Ergänzung der Tagesordnung, und hierzu brauchen wir die Zweidrittelmehrheit. Ich bin informiert worden, daß Ihnen die Drucksache 78a in Form der Drucksache 78b in wenigen Minuten vorliegen wird, und ich bitte um Verständnis dafür, daß wir jetzt eine Pause von 10 Minuten machen, damit Sie die Drucksache 78b dann auch vorliegen haben.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Der Schriftführer Herr Voigt möchte zu dem Abstimmungsverhalten des Änderungsantrages der Fraktion CDU/DA – Drucksache 210a – Stellung nehmen.

Dr. Voigt (DSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin leider in dieser traurigen Situation, feststellen zu müssen, daß die Ergebnisse nicht ordentlich zustande gekommen sind. Auf dem einen Zettel hat sich ein Rechenfehler ergeben, und auf dem anderen Zettel ist eine Ziffer nicht richtig gedeutet worden. Ich möchte deshalb darum bitten, daß erst einmal die Aufrechnung durch den Direktor der Verwaltung wieder geschieht, wie das bislang der Fall gewesen ist und daß zum zweiten bitte noch einmal die Wahl wiederholt wird, damit das Ergebnis genau festgestellt werden kann.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es geht um den weiterführenden Antrag der CDU/DA, den Text im § 1 zu ändern. Ich würde Ihnen das noch einmal vorlesen. Da hier offensichtlich Fehler sowohl beim Ablesen als auch beim Zusammenzählen unterlaufen sind, möchte ich noch einmal die Abstimmung wiederholen lassen. – Bitte, Herr Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Ist es gestattet, daß ich noch einmal zu diesem Antrag eine kurze Erklärung gebe, damit wir noch einmal insgesamt verstehen, was das Anliegen unseres Antrages ist?

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich glaube, die Änderung des Textes ist klar, das dürfte auch hier in der Kammer jedem Abgeordneten klar sein, so daß wir sicherlich dazu keiner Erklärung bedürfen.

Ich lese den Text noch einmal ganz langsam vor. Im § 1 würde es wie folgt heißen:

„Neufassung des § 10 Abs. 1: Wählbar ist jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder der Bundesrepublik Deutschland – folglich deutscher Staatsbürger – und der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Meine Damen und Herren! Wer für diesen Änderungsantrag ... Bitte, ein Geschäftsordnungsantrag.

Lehment (F.D.P.):

Frau Präsidentin! Wir beantragen die Überweisung in den Rechtsausschuß, weil wir uns nicht sicher sind, ob das juristisch vertretbar ist. Das erklärt auch unser Abstimmungsverhalten beim ersten Mal.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Da die F.D.P. einen Antrag gestellt hat, diese Änderung in den Rechtsausschuß zu überweisen, müssen wir darüber abstimmen. Ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Ich bitte darum, wenn dieser Antrag durch dieses Hohe Haus auch so bestätigt wird, daß dieser Antrag heute noch bis zu Ende behandelt wird.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wir werden darüber jetzt abstimmen – sowohl über den einen Antrag als auch über den anderen.

Wir haben ja noch einen Antrag, über den wir abstimmen müssen. Wer dafür ist, daß die Änderung zur Drucksache Nr. 210 a in den Rechtsausschuß überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Unverständliche Zwischenbemerkungen)

Tut mir leid, jetzt ist ein weitergehender Antrag gekommen, das in einen Ausschuß zu überweisen, und da die Abstimmung vorhin nicht rechtmäßig war, ist das jetzt der weitergehende Antrag. – Wer ist dagegen? – Also, meine Damen und Herren, es tut mir leid. Das ist von hier oben nicht einzuschätzen. Ich bitte, das zu zählen. – So, ich frage nochmal: Wer für die Rücküberweisung der Änderung der Drucksache Nr. 210 a in den Rechtsausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Meine Damen und Herren! Wer ist dagegen, daß diese Änderung in den Rechtsausschuß überwiesen wird? – Stimmenthaltungen? –

Meine Damen und Herren! Für eine Überweisung in den Rechtsausschuß stimmten 134 Abgeordnete, dagegen stimmten 140 Abgeordnete, und Enthaltungen gab es bei 17 Abgeordneten. Damit wird dieser Änderungsantrag nicht in den Rechtsausschuß überwiesen.

Jetzt stimmen wir über den Text der Änderung ab. Ich lese nochmals vor:

„Wählbar ist jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder der Bundesrepublik Deutschland – folglich deutscher Staatsbürger – und der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Meine Damen und Herren! Wer für die Änderung des Textes in

dieser Form ist ...

(Dr. Gysi, PDS: Erst in den Grammatikausschuß! Man muß wenigstens einen Satz daraus machen.)
Herr Lehment.

Lehment (F.D.P.):

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, den Begriff „Staatsbürgerschaft“ gibt es in der Bundesrepublik nicht. Es gibt im Grundgesetz Artikel 116:

„Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Wir müssen uns dort einen anderen Ausdruck ausdenken, weil wir uns sonst lächerlich machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Dann würde ich dafür stimmen, daß vielleicht noch einmal eine Auszeit von ...

(starker Widerspruch im Saal)

die Überweisung ist eben abgelehnt worden. Es ist von der Fraktion der F.D.P. noch einmal eine Wortänderung gewünscht worden, und das Recht hat die Fraktion.

(Erneut Widerspruch im Saal)

Wir können auch über den Änderungsantrag zum Änderungsantrag abstimmen. Aber darum wollte ich um eine kurze Auszeit bitten, damit sich die Fraktionen untereinander noch einmal verständigen können. Wir unterbrechen noch einmal für 10 Minuten. 5 Minuten vor sieben treffen wir uns wieder.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Kamm hat einen Antrag.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Frau Präsidentin, wir möchten den vorhin eingebrachten Änderungsantrag zurückziehen.

(Beifall und allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Darüber brauchen wir nicht abzustimmen.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Dafür möchte ich einen neu formulierten Antrag mit folgendem Wortlaut einbringen, der wohl die angemerkten schwierigen juristischen Diktionen ausschließt. Ich möchte diesen Antrag vorlesen:

„Wählbar ist jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder der Bundesrepublik Deutschland, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt über diesen Änderungsantrag abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimm-

enthaltungen?! - Ohne Gegenstimmen und bei einigen Stimm-enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten heute die Drucksache Nr. 78 a, Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete, in der 2. Lesung auf der Tagesordnung. Nun ist der Antrag gekommen, diese Beschlußempfehlung heute noch in 3. Lesung zu verhandeln. Darüber müssen wir abstimmen. - Bitte, Herr Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich bedaure, daß wieder ein Problem hier auftaucht. Nach unserer Geschäftsordnung gilt die Tagesordnung, wenn kein Widerspruch erfolgt, mit dem Aufruf des Punktes 1 als festgestellt. Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen andere Beratungsgegenstände oder Verhandlungsgegenstände nur beraten werden, wenn nicht von einer Fraktion oder 20 anwesenden Mitgliedern der Volkskammer widersprochen wird oder die Geschäftsordnung die Beratung außerhalb der Tagesordnung zuläßt. Meine Fraktion meint, daß es sich hier um einen neuen Verhandlungsgegenstand handelt. Die Sache ist heute schon in 2. Lesung behandelt worden, aber durch die 3. Lesung ist sie als neuer Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung gekommen. Ich meine, daß dann eine Fraktion das Recht hat, der Aufnahme zu widersprechen nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung, und meine Fraktion widerspricht der Aufnahme in die Tagesordnung. Der Sinn dieser Bestimmung soll dazu dienen, daß niemand überrumpelt wird nach Beginn der Sitzung von einer neuen Fragestellung. Ich meine, daß das auch für eine 3. Lesung zutrifft. Ich bin deshalb und auch, weil wir uns einig sind, daß verschiedene Lesungen an verschiedenen Tagen stattfinden sollen, der Meinung, daß das zwar möglich wäre, wenn keine Fraktion widerspricht. In diesem Fall widerspricht aber eine Fraktion, vielleicht auch nicht nur eine Fraktion, jedenfalls aber die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Heuer, wir haben uns in der Pause auch Gedanken darüber gemacht und festgestellt, daß es sich hier nicht um einen anderen Verhandlungsgegenstand handelt, sondern um den gleichen, nämlich um das Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse.

Dann muß ich Ihnen darin widersprechen, daß wir verschiedene Lesungen nur an verschiedenen Tagen machen. Wir haben schon oft die 1. und die 2. Lesung an einem Tag gemacht, und zwar die 2. Lesung, nachdem die Ausschüsse getagt hatten.

Drittens liegt Ihnen der ausführliche Text vor, und ehe der Innenausschuß nicht darüber gesprochen hat, daß es sich hier um entscheidende Änderungen handelt, kann man nicht sagen, daß es hier um einen anderen Verhandlungsgegenstand geht.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Werte Frau Präsidentin! Die Frage ist ein neuer Verhandlungsgegenstand. Es ist eine neue Drucksache, sie hat eine neue Nummer.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es ist keine neue Nummer, es ist die Drucksache Nr. 78 a, und jetzt ist es lediglich die Drucksache Nr. 78 b. - Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte Sie bitten, die Drucksache Nr. 78 b zur

Hand zu nehmen. Dort steht, daß die Ausschreibung in Zukunft nur durch die CDU/DA-Fraktion vorgenommen wird. Ich meine, dann wäre es wirklich eine neue Drucksache.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren, ich empfehle, daß die Vertreterin des Innenausschusses zu dieser Formulierung Stellung nimmt.

Frau Michalk, Innenausschuß:

Hier muß ich natürlich sagen, so wie es hier steht, könnte natürlich der Eindruck so erweckt werden, wie sie es formuliert haben, aber ich bitte das so zu verstehen: Ergänzungsantrag durch die CDU/DA-Fraktion. Also das müßte in Gedankenstriche. Der Ergänzungsantrag ist von der CDU/DA-Fraktion. Ansonsten, der Titel der Drucksache 78 a ist ja geblieben, und das ist der Text, der dann dort fortlaufend steht.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Darf ich mal bitte um Ruhe bitten. Hier sind Geschäftsordnungsanträge gestellt worden, und da hat jede Fraktion die Möglichkeit, Stellung dazu zu nehmen, aber bis jetzt war es nur Herr Heuer, dann Herr Gysi.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Frau Präsidentin! Ich weiß, daß die Kammer das zu Beginn gemacht hat. Da hatte sie nur eine vorläufige Geschäftsordnung. Ich bitte Sie, zu sagen, wer denn nach Ihrer Auffassung das Recht hat, festzustellen, ob eine zweite oder dritte Lesung durchgeführt wird, die nicht auf der Tagesordnung steht. Das muß ja irgend jemand dann entscheiden. Wer entscheidet das denn?

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das ist richtig. Das entscheidet entweder das Präsidium bzw. der amtierende Präsident oder der Ausschuß.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Das kann doch nicht sein, daß ein Ausschuß über die Tagesordnung des Hauses entscheidet.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Natürlich, der Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität. Der hat die Geschäftsordnung ausgearbeitet. Der könnte dann zusammentreten und darüber entscheiden.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Dann würde ich das vorschlagen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, da können wir darüber abstimmen. Herr Gysi, bitte.

Dr. Gysi (PDS):

Völlig unabhängig von dieser Frage, Frau Präsidentin, bewegt mich beim Durchlesen der ungeheuren Mangel an Rechtsstaatlichkeit. Es gibt ja auch keine Grundlage. Soll das ein Gesetz sein,

soll das ein Auftrag an die jeweiligen Leute sein, gesetzlos oder aber nach dem Gesetz Kündigungen auszusprechen?

Da das eine Vorlage des Innenausschusses ist, würde ich dringend empfehlen, damit wir uns selbst nicht in Schwierigkeiten begeben, wenn Sie es überhaupt auf die Tagesordnung setzen, diesen Streit lasse ich jetzt mal weg, das doch noch einmal zur Prüfung in den Rechtsausschuß zu schicken; denn so, wie es hier inhaltlich, meine ich jetzt, verankert ist, ist das meines Erachtens nicht tragbar. Es ist nicht einmal deutlich, was es ist, ein Gesetz zur Änderung des Arbeitsgesetzbuches oder was. So geht das auf gar keinen Fall. Meines Erachtens müßte das auf jeden Fall noch einmal in den Rechtsausschuß.

Dr. Rudolf (SPD):

Ich bitte auch, die dritte Lesung auf einen anderen Tag zu verschieben, um hier sachkundig prüfen zu können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und PDS)

Es ist zum Beispiel ein Fakt, daß die Leiter der Finanzämter nur vorläufig bestellt sind und grundsätzlich von den Länderregierungen endgültig bestellt werden.

Insofern ist also eine völlige Lücke in der Leitung dieser Ämter gegeben, wenn sie zum 30. 9. abberufen werden und am 14. 10. ja erst die Länderwahl stattfindet.

Ich denke, daß das gründlich geprüft werden muß, was überhaupt hier in diese Bestimmung reinkommt, damit das nicht mit anderen Dingen kollidiert bzw. die Arbeitsfähigkeit solcher Ämter wesentlich beeinträchtigt

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Da aus meiner Sicht der beiden Anträge bei dieser Änderung der Ergänzungsantrag, das noch zusätzlich an den Rechtsaus-

schuß zu überweisen, der weiterführende ist, würde ich darüber gerne abstimmen. Wer dafür ist, diese beiden Fassungen, die Beschlußempfehlung des Innenausschusses in der Fassung der Drucksache Nr. 78 a und die Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit dem Ergänzungsantrag in der Drucksache Nr. 78 b, an den Rechtsausschuß zu überweisen, wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen! - Danke. Wer enthält sich der Stimme! - Danke. Bei einigen wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird diese Drucksache Nr. 78 a und Nr. 78 b an den Rechtsausschuß überwiesen und zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt.

Haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag gestellt?

Frau Kögler (CDU/DA):

Da kann man jetzt nichts mehr dazu sagen. Aber es ist ein echtes Verwirrspiel, was keiner versteht. Es gibt nämlich ein Gesetz, und das ist die Drucksache Nr. 78, und dazu eine Ergänzung, und insoweit ist das klar. Aber jetzt ist natürlich wieder das Ziel erreicht, es geht noch mal zurück. Es versteht also keiner in der Bevölkerung.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Frau Kögler, ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie vor der Abstimmung das Recht hatten, zu den Überweisungsanträgen Stellung zu nehmen, um das nicht hinterher zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Damit ist die heutige Tagung beendet. Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer auf Donnerstag, den 6. September ein. Damit ist die Tagung geschlossen.

Ende der Tagung: 19.06 Uhr

